

Masterplan gegen Kinderarmut

Bericht zur sozialen Lage von Kindern und
Jugendlichen in der Stadt Göttingen

Göttingen, im Oktober 2008

Masterplan gegen Kinderarmut

Bericht zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Göttingen

1.	Einleitung	1
2.	Armutsrisiken von Kindern	2
2.1	Definition von Kinderarmut	2
2.2	Zur Messung und Betroffenheit von Armut bei Kindern	3
3.	Ursachen der Armutsrisiken von Kindern	5
3.1	Risiken für Kinderarmut in unterschiedlichen Familientypen	5
3.1.1	Kinder in alleinerziehenden Familien	6
3.1.2	Kinderreiche Familien	7
3.1.3	Familien mit Migrationshintergrund	7
3.2	Armutsrisiken nach Lebenslagen	9
3.2.1	Erwerbsstatus der Eltern	9
3.2.2	Bildungserfolg und Kinderarmut	10
3.2.3	Kinderarmut und Gesundheit	12
3.2.4	Vergleichende Lebenslage armer und nicht-armer Kinder	13
4.	Ansätze gegen Kinderarmut - Armutsprävention und Handlungskonzepte	15
4.1	Ansätze auf Bundes- und Landesebene	15
4.2	Eigenständiger armutssicherer Kinderregelsatz	15
4.3	Integrierte Stadtentwicklung	17
4.4	Maßnahmen der Stadt Göttingen für eine familien- u. kinderfreundliche Stadt	18
4.5	Gezielte Maßnahmen gegen Kinderarmut in der Stadt Göttingen	20
5.	Weitere Maßnahmen gegen Kinderarmut in der Stadt Göttingen	22
6.	Ausblick	24
	Literatur	26
	Anhang	27
	Tabellen, Karten, Abbildungen	
	Anlagen	

1. Einleitung

Die Zahl der Kinder in einkommensarmen Haushalten in Deutschland steigt. Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind oder ein zu geringes Erwerbseinkommen haben. Besonders häufig wachsen Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund und in kinderreichen Familien mit Armutserfahrungen auf. Das Aufwachsen in einkommensarmen Familien verschlechtert die Startchancen von Kindern und beeinträchtigt eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe.

In der Stadt Göttingen erhalten 3.879 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sozialleistungen (Stand 2007; SGB II, SGB XII, AsylbLG). Es ist demnach mehr als jedes 5. Kind (22,4 %) in Göttingen von Armutsrisiken betroffen. Allerdings liegt die Betroffenheit von Vorschulkindern unter 6 Jahren höher. Hier ist jedes 4. Kind in Göttingen von Armut betroffen.¹ Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Diese Situation zu bekämpfen und diesen Kindern eine Chance zu bieten, ihre Lebenslage zu überwinden, stellt eine besondere Herausforderung für die Stadt Göttingen dar.

Ziel des vorliegenden Masterplanes ist es, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie Kinderarmut in Göttingen wirkungsvoll reduziert werden kann und wie die Lebenssituation von armutsgefährdeten Familien verbessert werden kann. Neben der frühen Förderung von Kindern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, steht die soziale und wirtschaftliche Stabilität von Familien im Vordergrund.

Der vorliegende Bericht benennt die Maßnahmen, die die Stadt Göttingen bereits zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut eingeleitet hat und informiert, welche zukünftigen Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Die Stadt Göttingen kann der Kinderarmut jedoch nicht allein mit kommunalen Mitteln begegnen. Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kinderarmut bedarf staatlicher Transferleistungen, die in angemessener Höhe den finanziellen Bedarf von Kindern und Jugendlichen ausgleichen müssen. Finanzielle Leistungen sind aber oft nicht ausreichend. Gleichzeitig sind differenzierte Infrastrukturangebote erforderlich, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen.

Die für die Stadt Göttingen aufbereiteten statistischen Daten beziehen sich auf Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Seit Erstellung des ausführlichen „Sozialhilfeberichts der Stadt Göttingen“ von 1994 stehen über GÖSIS jährlich aktualisierte Daten zu Empfängern von Sozialleistungen, u.a. differenziert nach Altersgruppen und kleinräumiger Verteilung, für jeden zugänglich zur Verfügung.²

Damit bietet die Stadt Göttingen einen Service und eine Datenbasis, die über das normale sozialstatistische Tableau hinausgeht und nur von wenigen Kommunen vergleichbarer Größe zur Verfügung gestellt wird.³ Weitergehende Daten, etwa über die Einkommensverteilungen, liegen für die Stadt Göttingen nicht vor, da keine entsprechenden Daten aus dem Mikrozensus⁴ erhoben werden.

¹ Vgl. Anhang: Tabelle 01 (3 Seiten)

² www.goesis.goettingen.de

³ Differenzierte Datenauswertungen und vergleichende Stadtbezirksprofile (Monitoring) sind eher in Großstädten und Metropolen zu finden.

⁴ Def. Mikrozensus: Vierteljährlich durchgeführte statistische Repräsentativerhebung der Bevölkerung und des Erwerbslebens

Der UNICEF-Bericht „Zur Lage von Kindern in Deutschland“⁵ kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Wohlbefinden von Kindern durch Einzelmaßnahmen nicht nachhaltig verbessern lässt. Vielmehr müssen Bund, Länder und Gemeinden zusammenarbeiten, um das Wohlergehen von Kindern in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.

Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nach Einschätzung von UNICEF von entscheidender Bedeutung, dass die Lern- und Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern verbessert und der Ausschluss von immer mehr Kindern verhindert wird. Politik für Kinder ist damit mehr als Familien- oder Bildungspolitik. Sie muss das Lebensumfeld der Kinder umfassend fördern und schützen.

Der „Masterplan gegen Kinderarmut“ basiert auf einem einstimmigen Ratsbeschluss vom 9.11.2007.

2. Armutsrisiken von Kindern

2.1 Definition von Kinderarmut

Bereits im ersten Sozialhilfebericht der Stadt Göttingen aus dem Jahr 1994 wurde das neue Phänomen beschrieben, dass Kinder häufiger von Armut betroffen waren als ältere Menschen über 65 Jahre, von denen bis dahin viele in Altersarmut lebten.

Nach der allgem. EU-Definition gilt als arm, wer über weniger als 50 Prozent (Mittelwert) bzw. 60 Prozent (Median) des durchschnittlichen Nettoeinkommens (nach Haushaltsgröße gewichtet) im jeweiligen Land verfügt. Man spricht auch von relativer Einkommensarmut.

Konkret lag die rechnerische Armutsgrenze 2006 in Deutschland bei 599 € mtl. und in Niedersachsen bei 579 € mtl. Insgesamt lebten 2006 in Niedersachsen 14 % der Einwohner und Einwohnerinnen in relativer Armut, d.h. rd. jede 7. Person (ebenso in Deutschland mit 13,9 %).⁶

Armut beschränkt sich nicht allein auf das verfügbare Einkommen, auf die sogen. monetäre Ressourcenlage, sondern auch auf die jeweilige Lebenslage. Nach dem Lebenslagenansatz werden unter anderem Einschränkungen in den Dimensionen von Einkommen, Arbeit, Bildung, Wohnen, soziale Beziehungen und Gesundheit als Armut definiert. Somit zielt dieser Ansatz in der Abgrenzung zur relativen Einkommensarmut nicht allein auf die finanzielle Dimension ab. Armut stellt danach eine Lebenslage dar, die in vielerlei Hinsicht durch

- materielle wie immaterielle Einschränkungen
- soziale Ausgrenzung u.
- erfahrene soziale Benachteiligungen

gekennzeichnet sein kann.

⁵ Bertram, Hans (Hg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008

⁶ Eichhorn, Lothar u.a.: Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2007

Definition (Kinder-) Armut:

- Armut von Kindern basiert auf der Einkommenssituation von Familien bzw. Haushalten (relative Einkommensarmut).
- Das Wirkungsgeschehen ist multidimensional mit materiellen wie immateriellen Folgen. Es prägt die Lebenslage der Betroffenen (mehrdimensionaler Lebenslagenansatz).

Grundlegende Erkenntnisse zur kindspezifischen Ausformung von Armut liefern die AWO-ISS-Studien⁷. Diese vergleichen die Lebenslage armer und nicht-armer Kinder und zeigen, wie stark die materielle Situation der Familie die Situation des Kindes beeinflusst.

Zur Bewertung der Entwicklungsbedingungen von Mädchen und Jungen werden vier zentrale Lebenslagendimensionen berücksichtigt:

1. materielle Versorgung des Kindes (Grundversorgung durch Ernährung, Kleidung, Wohnen)
2. soziale Lage (soziale Kontakte, Teilhabe)
3. gesundheitliche Lage (körperliche Entwicklung, Gesundheitszustand u. -verhalten)
4. kulturelle Versorgung (Bildung, kognitive Entwicklung, Spiel- und Sprachverhalten, Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten)

Findet in den genannten Bereichen eine Unterversorgung statt, sind die Entwicklungsbedingungen des Kindes beeinträchtigt, wobei dieses ein Aufwachsen mit Benachteiligung oder in multipler Deprivation umfassen kann.

Die vorliegenden Definitionen des Armutsbegriffs betonen die Vielschichtigkeit von Armut. Das verfügbare Haushaltseinkommen kann dabei sowohl eine Ursache als auch eine Folge einer prekären Lebenssituation sein. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt Armut u. a. als einen Mangel an Teilhabechancen. Nach diesem Verständnis ist Armut kontextabhängig: Nicht nur fehlendes Einkommen, sondern auch der Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind, führen in eine unsichere Lebenssituation.

Im 7. Familienbericht werden neben fehlendem Einkommen die Ausgrenzung von einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, Bildung und Erziehung, ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt und eine schlechte Wohnraumqualität als zentrale Armutsdimensionen definiert.

2.2 Zur Messung und Betroffenheit von Armut bei Kindern

Neben der Beschreibung von Kinderarmut auf der Grundlage der relativen Einkommensarmut wird auch das soziokulturelle Existenzminimum in der Armutsdiskussion verwendet. Kinderarmut in Göttingen lässt sich aufgrund der vorliegenden Datenlage vor allem auf der Grundlage der Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen messen. Die meisten Untersuchungen zur Kinderarmut, und auch die AWO-ISS-Studien, legen Daten zum Bezug und zur Struktur von Sozialgeld zugrunde, wenn von Kinderarmut die Rede ist. Im Folgenden wird, auch in Ermangelung anderer Datenquellen, ebenfalls auf die Statistik der Sozialleistungs-

⁷ Die AWO-ISS-Studien eröffneten eine kindbezogene Armutsforschung durch Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenkonzept. Dazu wurden zwischen 1997 und 2005 insgesamt drei quantitative u. qualitative Erhebungen im Auftrage der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt.

empfänger in der Stadt Göttingen zurückgegriffen. Diese berücksichtigt alle Leistungen des SGB II, SGB XII und AsylbLG zusammengefasst. Nach der Begriffsbestimmung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) werden Zahlen für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren berücksichtigt.

Dabei zeigt die Inanspruchnahme einer Transferleistung lediglich das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung den zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Sozial- und familienpolitische Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Elterngeld sowie der Unterhaltsvorschuss reduzieren bereits die relative Einkommensarmut von Familien.

Nach der amtlichen Statistik lebten 2005 bundesweit rd. 1,7 Mio. (2006 rd. 1,9 Mio.) Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld nach dem SGB II, das entspricht rd. 13,1 % dieser Altersgruppe.⁸ In Niedersachsen lag die Armutsquote im Juni 2007 bei 16,2 %, d.h. jedes 6. Kind war auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen (Nds. Landesamt für Statistik). In Städten und Ballungsräumen hat sich die Entwicklung verfestigt: danach lebt heute jedes 3. bis 7. Kind in einem Haushalt mit Transfereinkommen. Die SGB II-Statistik für Januar 2008 weist rund 1,8 Mio. Kinder unter 15 Jahren aus, die in rund 1,1 Mio. von insgesamt rund 3,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften leben.

Aktuelle Eckdaten für die Stadt Göttingen:

2007 lebten 17.348 Kinder < 18 J. in Göttingen

2007 bezogen davon 3.879 Kinder < 18 J. Sozialleistungen
(SGB II, SGB XII, AsylbLG)

Die Sozialleistungsichte beträgt 22,4 %, damit ist in Göttingen mehr als jedes 5. Kind von Armut betroffen.

Ein Vergleich der Göttinger Daten mit der Landesstatistik ist aufgrund unterschiedlicher Bewertungsgrößen nur sehr eingeschränkt möglich. Das gleiche gilt im Hinblick auf statistische Auswertungen des Bundes.

Die Zahl der Empfänger von Sozialleistungen nach Altersgruppen in Göttingen zeigt das Problem der Kinderarmut deutlich auf. Insbesondere in der jüngsten Altersgruppe der unter 6jährigen leben die meisten betroffenen Kinder. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt der Leistungsbezug ab, bis er wieder mit ca. 30 Jahren bei den jungen Eltern ansteigt.⁹

Die Göttinger Statistik weist die Sozialleistungsdaten kleinräumig aus. Damit werden Sozialräume sichtbar, in denen überdurchschnittlich viele Familien mit Transfereinkommen leben. Wenn man sich anschaut, in welchen Stadtteilen Kinder und Jugendliche in Göttingen überwiegend leben, fallen insbesondere die westlichen Stadtteile und der Stadtrand sowie die ländlichen Ortsteile auf.¹⁰ Insbesondere das Leben am Stadtrand als auch in den dörflichen Ortsteilen verspricht eine hohe Lebensqualität für Familien mit Kindern. Hier engagiert sich die Stadt Göttingen mit Hilfe der Ausweisung neuer Baugebiete und des Kinderbaulandbonus, damit junge Familien in Göttingen Eigentum bilden und nicht in den Speckgürtel des Umlandes abwandern. Diese besonders attraktiven Wohngebiete treten jedoch kaum bei Familien mit Sozialleistungen in Erscheinung.

⁸ Die Quote der relativen Einkommensarmut gem. EU-Definition liegt für diese Altersgruppe je nach Operationalisierung zwischen 13 und 19 Prozent.

⁹ Vgl. Tabelle 030.20/ 2007 im Anhang

¹⁰ Vgl. Anhang: Karte 01

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Sozialleistungsbezug leben vor allem in Alt-Grone und Grone-Süd, in der Weststadt und auf dem Holtenser-Berg.¹¹ Diesen segregierten Gebieten widmet die Stadt Göttingen seit längerem ihre besondere Aufmerksamkeit. In Grone engagiert sich die Stadt Göttingen besonders in den Gebieten der „Sozialen Stadt“. Für die Weststadt wurde ebenfalls beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Aufnahme in dieses Förderprogramm gestellt. Auf dem Holtenser-Berg sind vor allem Göttinger Wohnungsbauunternehmen vertreten, die sich dem Gemeinnützigkeitsgedanken verpflichtet fühlen und sich stark für das Wohnumfeld engagieren.

Auffällig ist, dass sowohl die meisten Kinder in diesen drei Wohngebieten leben als auch die meisten Kinder mit Bezug von Sozialleistungen. Insbesondere in der jüngsten Altersgruppe der unter 6 jährigen Kinder und derjenigen bis unter 15 Jahren im Leistungsbezug zeigt sich die Konzentration auf die Wohngebiete der „Sozialen Stadt“ in Grone, auf den Holtenser-Berg und die Weststadt.¹² Erst bei den über 15 jährigen Jugendlichen löst sich die enge Bindung an diese Wohngebiete auf.¹³ Für die Bekämpfung von Kinderarmut bedeutet dies, dass an diesen drei Standorten, so wie bisher, besondere Angebote für Kinder und jüngere Jugendliche vorgehalten werden müssen. Angebote für von Armut betroffene Jugendliche sind jedoch nicht auf Wohngebiete begrenzt.

3. Ursachen der Armutsrisiken von Kindern

3.1 Risiken für Kinderarmut in unterschiedlichen Familientypen

Die Familie – in den unterschiedlichen Formen familiären Zusammenlebens – bietet ihren Mitgliedern Rückhalt und wechselseitige Unterstützung. Für Kinder bilden Familien den gesellschaftlichen Rahmen für eine frühzeitige Entfaltung individueller Potenziale. Durch eine das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft fördernde Sozialisation werden wichtige Grundsteine für die Persönlichkeitsentwicklung und spätere Teilhabechancen gelegt.

Kinder sind in Deutschland häufiger arm als Erwachsene. Das Risiko in Deutschland einkommensarm zu sein, lag 2005 bei 13% für das gesamte Bundesgebiet. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen Arbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Alleinerziehende.¹⁴ Lt. UNICEF-Bericht zur „Lage der Kinder in Deutschland“ sind etwa 40 % der Kinder von Alleinerziehenden, 30 % der Migrantenkinder und fast zwei Drittel der Kinder von SGB II-Empfängerinnen und SGB II -Empfängern von Armut bedroht.¹⁵

Arbeitslosigkeit und unzureichendes Erwerbseinkommen sind in den meisten Fällen ursächlich für den Bezug von Sozialgeld. Oft sind besonders Frauen und alleinerziehende Mütter hiervon betroffen.

Häufige Gründe für den Bezug von Sozialleistungen sind:

- (Langzeit-) Erwerbslosigkeit
- Erwerbstätigkeit auf niedrigem Zeitniveau und mit Niedriglohn (working poor)
- Trennung und Scheidung
- Überschuldung
- Krankheit (z.B. Suchtabhängigkeit).

¹¹ Vgl. Anhang: Karte 02

¹² Vgl. Anhang: Karten 03 (A, B, C) und Karten 04 (A, B, C)

¹³ Vgl. Anhang: Karten 05 (A, B, C)

¹⁴ Vgl. Dossier: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, BMFSFJ 2008

¹⁵ Vgl. Bertram a.a.O., 2008

Nicht selten gehen damit konfliktbeladene Familienverhältnisse einher. Für Kinder können sich zudem eingeschränkte Lebens- und Erfahrungsräume ergeben, wenn

- die Wohnsituation bzw. das Wohnumfeld schlechte Entwicklungsbedingungen bieten und
- in städtischen Quartieren überdurchschnittlich viele Familien mit Risikomerkmale leben.

Für Haushalte und Kinder mit Armutsrisiko lässt sich häufig auch eine geringere soziale Vernetzung feststellen. Mit dem sozioökonomischen Status einer Familie sinkt beispielsweise die Zahl der Freizeitaktivitäten des Kindes. Ebenso bringen diese Kinder seltener Freunde und Freundinnen mit nach Hause oder feiern seltener ihren Geburtstag.¹⁶

Paarhaushalte mit einem oder zwei Kindern und Haushalte, in denen zumindest ein Mitglied einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, haben ein vergleichsweise niedriges Armutsrisiko. Kinder profitieren besonders davon, wenn die Beschäftigungschancen ihrer Eltern verbessert und gleichzeitig Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Situation in Göttingen ist auch durch die besondere Spreizung des Bildungsniveaus der Bevölkerung gekennzeichnet. Hochqualifizierte Frauen mit Hochschul- und Fachhochschulabschluss bleiben zu mehr als 34 % kinderlos.¹⁷ Da in Göttingen als Wissenschaftsstandort viele hochqualifizierte kinderlose Akademiker und Akademikerinnen leben, steigt auch durch diesen statistischen Effekt die relative Betroffenheit von Kinderarmut. Kinder wachsen zunehmend in Familien mit geringerem Bildungsstand und geringerem Einkommen auf.

3.1.1 Kinder in alleinerziehenden Familien

Die insgesamt mehr als 13 Mio. Kinder in Deutschland sind sehr ungleich auf einzelne Familientypen verteilt. Das höchste Armutsrisiko besteht mit rund 40 Prozent in Alleinerziehendenhaushalten. Hier leben rund 800.000 armutsgefährdete Kinder und Jugendliche; das entspricht rund einem Drittel aller armutsgefährdeten Minderjährigen.¹⁸ Damit lebt die Mehrheit der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Sozialleistungen abhängig sind, mit nur einem Elternteil zusammen, obwohl diese Familienform nur ein Fünftel aller Familien mit minderjährigen Kindern ausmacht.

Alleinerziehende sind zu 89,9% Frauen.¹⁹ Die weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Alleinerziehenden hängt vor allem damit zusammen, dass in diesen Haushalten nur eine Person erwerbstätig sein kann und dies zumeist nur eingeschränkt. Häufig fehlen zudem familienfreundliche Arbeitszeiten.

Über die Hälfte der Familienbedarfsgemeinschaften im SGB II sind Alleinerziehende mit Kindern.²⁰ An dieser Gruppe zeigt sich deutlich, dass neben der finanziellen Grundsicherung insbesondere eine gezielte Förderung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie die Bereitstellung unterstützender Hilfen wie Beratung und Kinderbetreuung von erheblicher Bedeutung sind.

2007 ist bundesweit nahezu jede 5. Familie (18,1%) mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren alleinerziehend. Die Zahl der alleinerziehenden Familien ist von 1,3 Mio im Jahr 1997 (13,8 % aller Familien) deutlich auf 1,6 Mio gestiegen, bei gleichzeitigem Rückgang aller

¹⁶ Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008, S. 151

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 6. Juni 2006: Kinderlosigkeit von Akademikerinnen im Spiegel des Mikrozensus

¹⁸ Dossier 2008, S. 16

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Familien in Deutschland, 2006

²⁰ 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008, S. 94

Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 (von 9,4 Mio. 1997 auf 8,6 Mio. 2007).²¹ Auch in Göttingen zeigt sich diese Tendenz, allerdings auf niedrigerem Niveau. Insgesamt ist die Zahl der Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren rückläufig, bei gleichzeitigem Anstieg der alleinerziehenden Familien. 1995 lebten in Göttingen 25.630 Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, 2005 waren es nur noch 23.614 Familien, ein Rückgang um 7,9 %.²² Die Zahl der Alleinerziehenden stieg in Göttingen im gleichen Zeitraum von 2.770 (10,8% aller Familien) auf 3.160 (13,4% aller Familien), was einen Anstieg von 14% bedeutet.²³ Alleinerziehende Familien leben über das ganze Stadtgebiet verstreut, neben den Quartieren des Geschosswohnungsbaus wie in Grone oder auf dem Holtenser Berg auch häufig in den Reihenhaussiedlungen in Weende, Geismar oder Nikolausberg.²⁴ Angebote für Alleinerziehende sollten jedoch eine gute Erreichbarkeit berücksichtigen.

3.1.2 Kinderreiche Familien

Armutsgefährdung besteht auch bei einer überdurchschnittlichen Anzahl von Kindern. Das Kindergeld deckt heute rund ein Drittel der Haushaltsausgaben für Kinder ab.²⁵ Mit der Geburt des dritten Kindes wird es jedoch erheblich schwieriger, dass beide Elternteile eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Mütter mit mindestens drei Kindern bekommen im Durchschnitt in jüngerem Alter ihr erstes Kind als Mütter mit nur ein oder zwei Kindern. Mutterschaft in jungem Alter führt aufgrund der mangelhaften Vereinbarkeit des Berufsbildungssystems und des Studiums häufig zu beruflichen Nachteilen, etwa wenn eine Ausbildung nicht abgeschlossen wird oder die Berufstätigkeit von Müttern diskontinuierlich oder in geringem Umfang stattfindet.

Hinzu kommt, dass sich mit der Anzahl der Kinder die Phase, in der ein oder mehrere Kinder einer intensiven Betreuung bedürfen, verlängert. Das bedeutet, dass es bei einem vorübergehenden Ausstieg aus dem Berufsleben und dem damit verbundenen Verlust an beruflicher Qualifikation mit fortschreitender Dauer schwieriger wird, im Anschluss wieder eine der eigenen Qualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Hälfte der Mütter mit drei oder mehr Kindern ist nicht erwerbstätig; diejenigen Mütter mit Erwerbstätigkeit erleiden deutliche Einkommensverluste aufgrund des Berufsausstiegs.²⁶

2007 gab es in der Stadt Göttingen 60 % Einpersonenhaushalte und 40 % Mehrpersonenhaushalte im Leistungsbezug. Dabei stagniert die Zahl der Empfängerhaushalte mit bis zu drei Kindern auf dem Niveau des Vorjahres und ist sogar leicht rückläufig. Demgegenüber nimmt die Zahl der Empfängerhaushalte mit vier und mehr Kindern seit 2005 kontinuierlich zu. Allerdings handelt es sich mit zusammen 160 Mehrpersonenhaushalten mit mehr als vier Kindern in 2007 um eine vergleichsweise kleine Größenordnung (rd. 2 % aller Haushalte im Leistungsbezug).

3.1.3 Familien mit Migrationshintergrund

Mehr als ein Viertel (27,2 Prozent) der Bevölkerung Deutschlands unter 25 Jahren hat einen Migrationshintergrund. Laut Mikrozensus 2005 waren darunter 3,3 Millionen Kinder im Alter unter 15 Jahren. Laut Datenreport des statistischen Bundesamtes von 2006 lag die relative

²¹ Statistisches Bundesamt: „Familienland Deutschland“ 22.6.2008

²² Vgl. Anhang: Tabelle 023.00/ 2005

²³ Vgl. Anhang: Abbildung 02

²⁴ Vgl. Anhang: Karte 06

²⁵ Dossier, 2008, S. 15

²⁶ Ebenda, S. 18

Einkommensarmut bei diesen Familien mit 23,8 Prozent fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund liegt mit 32,6 % noch deutlicher über der Quote von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 13,7%.²⁷ Jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund ist demnach von Einkommensarmut betroffen.

Viele Migrantenfamilien verfügen nur über geringe schulische und berufliche Qualifikationen, weshalb sie schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und häufiger arbeitslos sind. Ein Problem ist zudem, dass häufig eine im Ausland erworbene Ausbildung hier nicht anerkannt wird.

Deutschland gehört zu den Ländern, bei denen eine starke Abhängigkeit zwischen Schülerleistungen und sozialer Herkunft besteht. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von diesem Zusammenhang besonders betroffen, da ihre Eltern zumeist eine kürzere Schulbesuchszeit und einen geringeren ökonomischen und sozialen Status aufweisen, als die Eltern von Nichtmigranten. Bei den höheren Armutsrisikoquoten spielen vor allem die geringere Erwerbstätigkeit, die höhere Arbeitslosigkeit und die geringeren Verdienste ausländischer Arbeitskräfte eine Rolle.

Kinder von Migranten besuchen in den ersten Lebensjahren seltener einen Kindergarten und sind in Förder- und Hauptschulen stark überrepräsentiert. Diese Kinder brechen häufiger die Schule ab, verlassen diese häufiger ohne Abschluss und erreichen seltener höhere Schulabschlüsse. Besorgnis erregend ist, dass Kinder der zweiten Generation im Durchschnitt geringere Bildungserfolge erzielen, als die nicht in Deutschland geborenen Kinder.

2006/2007 besuchten über 38% der ausländischen Jugendlichen die Hauptschule gegenüber nur knapp 15% der deutschen Jugendlichen. Fast die Hälfte der Deutschen (45%) besuchte ein Gymnasium; bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern war dies nur je-
de/r Fünfte (21%). Rund 13% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verbleiben ohne Schulabschluss und damit deutlich häufiger als Deutsche ohne Migrationshintergrund mit rund 2%.²⁸

Die schlechte Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung spiegelt sich in der relativ hohen Arbeitslosigkeit sowie relativ geringen Erwerbsbeteiligungsquote wider. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch die unzureichende berufliche Ausbildung deutlich erschwert: 37% der Männer und knapp 50% der Frauen mit Migrationshintergrund besitzen im Alter ab 25 Jahren keine beruflichen Abschlüsse. Im Vergleich zu Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund sind mehr als dreimal so viele Männer und fast doppelt so viele Frauen mit Migrationshintergrund ohne beruflichen Abschluss.²⁹

Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Abhängigkeit des Bildungserfolges von den Bildungsabschlüssen der Eltern feststellbar. Sprachförderung für Kinder und Jugendliche als Voraussetzung für gelingende Integration wird deshalb zunehmend institutionenübergreifend und durchgängig für alle Bildungseinrichtungen konzipiert.

Unterschiede im Gesundheitsverhalten gibt es schon bei Kindern und Jugendlichen: Sie treiben seltener Sport, ernähren sich ungesünder, sind häufiger übergewichtig und nehmen seltener an den Früherkennungs-Untersuchungen teil.

In Göttingen leben insgesamt 1.576 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (9,1% aller Kinder und Jugendlichen; 17.348 insgesamt) mit ausländischem Pass (Stand 2007), darüber

²⁷ 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008, S. 133

²⁸ Ebenda, S. 147

²⁹ Ebenda, S. 136

hinaus muss aber auch noch die Zahl der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund betrachtet werden, die sich statistisch nicht erfassen lässt aber den genannten Anteil etwa verdoppelt.

Bei der sozialräumlichen Verteilung der ausländischen Bewohner fällt auf, dass diese in eher innerstädtischen Wohngebieten leben, neben Grone und der Weststadt, auch in der Innenstadt und Südstadt sowie auch im universitären Umfeld der Nordstadt und in Weende.

Alarmierend ist, dass bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nahezu jedes 2. Kind bzw. Jugendliche/r von Sozialleistungen lebt (49,2 %; SGB II, SGBXII, AsylbLG). In der Altersgruppe zwischen 6 und 12 Jahren, sowie zwischen 15 und 18 Jahren, liegen die Anteile sogar über 50 % (57 % und 53,5 %).³⁰

19,9 % aller Sozialleistungsempfänger in Göttingen haben einen ausländischen Pass. Die meisten dieser Zuwanderer stammen aus der Türkei, Serbien, Montenegro, der Ukraine und der russischen Föderation.

Während sich die ausländische Bevölkerung neben Grone und der Weststadt auch in der Innenstadt und im universitären Umfeld der Nordstadt verteilt, leben ausländische Kinder mit Transfereinkommen vor allem in den bekannten Stadtteilen Grone und westlich Maschmühlenweg.³¹ Die Stadt Göttingen hat seit Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um die in diesen Wohngebieten lebenden Familien besonders zu fördern und die Entwicklungsbedingungen im Wohnumfeld für die Kinder und Jugendliche positiv zu gestalten.

In den beiden genannten Stadtteilen leben gleichzeitig die meisten Empfänger-Haushalte mit mehreren Kindern. Allerdings gibt die Statistik keine Auskunft darüber, welche Nationalität diese Haushalte haben.

3.2 Armutsrisiken nach Lebenslagen

3.2.1 Erwerbsstatus der Eltern

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng verbunden mit der Beschäftigungssituation der Eltern. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind. Bis zu 72 % der Kinder in Haushalten ohne Erwerbstätige sind von einem Armutsrisiko betroffen.³² Die Armutsrisikoquote von Arbeitslosen ist mit 43% mehr als dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung (13%). Von den Arbeitslosen befanden sich 2007 mit 2,5 Mio. etwa zwei Drittel im Bezug der Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und etwa ein Drittel im Bereich der Arbeitslosenversicherung des SGB III (34% Januar 2008).³³

Kinder sind insbesondere dann armutsgefährdet, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder wenn ihre Eltern zwar arbeiten, aber das Arbeitsentgelt nicht ausreicht, um den Unterhalt der gesamten Familie zu sichern. Familien werden darüber hinaus in ihrer Biografie mit kritischen Übergängen und Brüchen konfrontiert. Wenn die Eltern nach einer Familiengründung bzw. nach der Geburt eines weiteren Kindes mittelfristig keine neue stabile Balance zwischen Erwerbs- und Familienarbeit finden, werden bestehende oder neu auftretende Armutsrisiken verstärkt. Wird im Falle von Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung keine neue familiäre Stabilität mit Unterhaltsleistungen oder wirtschaftlicher Unabhängigkeit gefunden, kann dies ebenso zu Armut und Ausgrenzung bzw. deren Verfestigung führen.

³⁰ Vgl. Anhang: Tabelle 030.40/ 2007

³¹ Vgl. Anhang: Karten 07

³² Dossier, 2008, S. 19

³³ 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008, S. 77

Die Erwerbsquote der Frauen sinkt mit der Zahl ihrer Kinder von 77% ohne Kinder auf 41% Mütter mit drei und mehr Kindern, gleichzeitig steigt die Teilzeitquote von 28% bei Frauen ohne Kinder auf 78% bei Müttern mit drei und mehr Kindern. Neben der Zahl der Kinder steht auch das Alter der Kinder in einem Zusammenhang mit der Erwerbsquote der Mütter. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsquote der Mütter, allerdings vor allem wieder in Teilzeitbeschäftigung, die i.d.R. keine wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeutet.³⁴

Das Armutsrisiko von Familienhaushalten ist in starkem Maße davon abhängig, ob und wie viele Bezieher und Bezieherinnen von Erwerbseinkommen im Haushalt leben. Mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch ein oder mehrere erwerbsfähige Familienmitglieder sinkt die Armutsgefährdung. Eine gezielte Förderung und Vermittlung von Müttern in Vollzeitbeschäftigung als existenzsicherndes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis sowie die Bereitstellung unterstützender Hilfen wie Beratung und Kinderbetreuung sind daher von entscheidender Bedeutung bei der Armutsbekämpfung.

Göttingen besitzt nach wie vor eine überproportional hohe Arbeitslosenquote von 10,1%, im Unterschied zu Niedersachsen (7,6 %) und zum Bundesdurchschnitt von 7,6% im August 2008. Der hohe Anteil von Kindern im Leistungsbezug steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern. Wichtig ist hier eine genaue Analyse der Struktur und der Qualifikation der Arbeitslosen auf dem Göttinger Arbeitsmarkt, um mit Hilfe gezielter Maßnahmen die Vermittlungserfolge zu verbessern. Im Unterschied zu den Wohnorten der Kinder mit Sozialleistungsbezug gibt es zwar auch bei der Gesamtbevölkerung mit Sozialleistungsbezug in Göttingen einen Schwerpunkt im Nordwesten der Stadt, allerdings keine so enge Zuordnung auf einzelne Wohngebiete.³⁵

Zu beachten ist jedoch auch die größer werdende Gruppe von Menschen, die trotz Vollzeitarbeit so wenig verdienen, dass sie auf ergänzende Hilfen Anspruch haben, diese aber zum Teil nicht wahrnehmen („working poor“).

3.2.2 Bildungserfolg und Kinderarmut

Bildungschancen und Bildungserfolg werden von der Stadt Göttingen als Schlüssel zur Bekämpfung der Kinderarmut angesehen, weshalb bereits seit Jahren in Göttingen ein ganz besonderer Schwerpunkt in dem herausragenden Angebot an Kindertagesstätten und Schulen gesehen wird. Bildung ist entscheidend für die individuellen Chancen gesellschaftlicher Teilhabe und eine existenzsichernde Erwerbsbeteiligung. Bildung beginnt in der frühen Kindheit. Dort, wo den Familien die notwendigen Ressourcen für die Erziehung ihrer Kinder nicht zur Verfügung stehen, ist es eine öffentliche Aufgabe, Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern bereitzustellen und Alltags-, Familien- und Erziehungskompetenzen zu vermitteln.

Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten muss konsequent umgesetzt werden, denn frühe Förderung ist der Schlüssel zu mehr Bildungs- und Lebenschancen für alle Kinder. Hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Davon profitieren alle Kinder, insbesondere aber die aus bildungsfernen Familien. Sprachfähigkeit, soziale Kompetenzen und elementare Grundfertigkeiten werden bereits in den ersten Lebensjahren vor der Aufnahme in die Schule vermittelt. Der Besuch einer Kindertagesstätte hat nachweislich positiven Einfluss auf den Zugang zur Grundschule. Pädagogische Sprachförderung kann Kindern, vor allem mit Migrationshintergrund, zum späteren schulischen und beruflichen Erfolg verhelfen. Aus diesem Grunde engagiert sich die Stadt Göttingen für ein flächendeckendes Sprachförderprogramm in allen Kindertagesstätten weit über den Zuschuss des Landes Niedersachsen hinaus.

³⁴ Ebenda, S. 90 f.

³⁵ Vgl. Anhang: Karten 08

Die Chancen von Kindern aus bildungsfernen Familien zur gleichberechtigten Teilhabe sind oft schon in der Grundschule nicht mehr gegeben. Dieser Zusammenhang gilt besonders häufig für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Vorhandensein einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur für die frühe Bildung und Betreuung von Kindern sowie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern sollen deshalb die Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen.

Kommt ein Kind aus einer niedrigen sozialen Schicht, erhält es nicht die gleich hohe Bildungsempfehlung für die weiterführende Schule wie ein Kind aus einer hohen sozialen Schicht, selbst wenn die beiden Kinder in der Grundschule die gleichen Noten erreichen, so das Institut für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.³⁶ Dass dabei Kinder mit Migrationshintergrund häufig eine ungünstigere Bildungsempfehlung erhalten, ist nicht auf ihre fremdländische Herkunftsfamilie zurückzuführen, sondern auf den durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus von Migranten. Kinder aus der Oberschicht erhalten zu 81 Prozent eine Gymnasialempfehlung, gegenüber nur 14 Prozent der Kinder aus Unterschichtshaushalten.

Eltern mit einem niedrigen Qualifikationsniveau fällt es aufgrund fehlender eigener Erfahrungen deutlich schwerer als anderen, ihre Kinder im Schulalltag zu unterstützen. Dies macht sich bereits vor dem Schuleintritt in der Sprachentwicklung der Kinder bemerkbar. Die Verwirklichungschancen der Kinder aus bildungsfernen Familien sind dadurch oftmals schon in der Grundschule geringer. Zudem schaffen sie seltener den Übergang auf das Gymnasium. Dieser Zusammenhang gilt besonders häufig für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Vorhandensein einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur für die frühe Bildung und Betreuung von Kindern, eine bessere individuelle schulische Förderung sowie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern sind deshalb unverzichtbar, um Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Einrichtung des Elternkompetenzzentrums in Grone im Jahr 2008 und die Tätigkeit der Kulturdolmetscher soll Eltern aus bildungsfernen Schichten gezielt unterstützen.

Im Schulbereich engagiert sich die Stadt Göttingen besonders, um gute Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die insgesamt 17 Ganztagschulen in Göttingen³⁷ (15 in städt. Trägerschaft, 2 in privater Trägerschaft) schaffen die Möglichkeit, durch mehr verfügbare Zeit und durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern eine bessere individuelle Förderung aller Schüler/-innen, mehr soziales Lernen, eine Öffnung der Schule zu Partnern im sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Umfeld, eine stärkere Einbeziehung von Eltern und Schülern in die Schulentwicklung sowie eine entsprechende Qualifizierung des schulischen und außerschulischen Personals zu erreichen.

Einmal versäumte schulische und berufliche Abschlüsse lassen sich mit steigendem Alter schwer nachholen. Insbesondere der Abschluss der formalen Schulbildung stellt die Weichen für das Erreichen beruflicher Abschlüsse und den Übergang in den Beruf. Bildungsarmut in Form des vollständigen Fehlens formaler Schulabschlüsse ist bei Bewohnern mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig.

Jugendliche ohne Schulabschluss haben es auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besonders schwer und sind daher in erhöhtem Maß von sozialer Ausgrenzung bedroht. Insgesamt bleiben etwa 15% der Bevölkerung im Alter von über 35 Jahren dauerhaft ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung. Im Rahmen des ESF-Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ erhalten Jugendliche unter 14 Jahren mit ausgeprägtem schulverweigernden Verhalten individuelle intensive Förderung. Ziel ist die Reintegration in das Regelschulsystem. Feste Fallmanager/innen kümmern sich intensiv und persönlich um die Jugendlichen, ver-

³⁶ Informationsdienst Wissenschaft 10.9.2008

³⁷ Vgl. Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei allen städtischen Fachbereichen und Einrichtungen der Stadtverwaltung

einbaren persönliche Reintegrationspläne mit ihnen und kontrollieren den Umsetzungserfolg. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren sind die Erfolge umso größer, je besser es gelingt, die Eltern aktiv in die Reintegrationspläne mit einzubeziehen und sie in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Einrichtung einer Produktionsschule durch die Stadt Göttingen, die als Außenstelle der Heinrich-Heine-Hauptschule anerkannt ist, ermöglicht nicht beschulbaren Jugendlichen die Reintegration und den Erwerb eines Schulabschlusses insbesondere durch praktische Tätigkeiten in Werkstätten. Damit gelingt es, Jugendliche mit besonders hohem Risiko für soziale und berufliche Ausgrenzung in kleinen Gruppen, mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung, rechtzeitig in das Bildungssystem zu reintegrieren. Mit den stark praxisorientierten Lehrmethoden werden die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf einen erfolgreichen Schulabschluss vorbereitet, sondern es wird auch eine solide Basis für eine spätere berufliche Integration gelegt.

Die Finanzierung wird gemeinsam vom Land Niedersachsen und der Stadt Göttingen getragen.

Das Nachholen von Schulabschlüssen bei Arbeit und Leben und der Volkshochschule Göttingen wird von der Stadt Göttingen im Rahmen der Jugendberufshilfe bereits langjährig gefördert. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist die Basis einer nachhaltigen Beschäftigungsförderung für benachteiligte Jugendliche.

Noch immer besteht ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. So nehmen 83% der Kinder, deren Vater einen Hochschulabschluss erworben hat, ein Studium auf. Bei Kindern von Nicht-Akademikern sind es nur 23% der Kinder. Kinder, deren Vater einen Hochschulabschluss erworben hat, haben somit eine 3,6-fach höhere Chance zu studieren als Kinder ohne studierten Vater.³⁸ Das umfassende Schul- und Bildungsangebot in Göttingen, zunehmend als Ganztagsbetreuung und Ganztagschule, will einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Überwindung der Kinderarmut leisten.

3.2.3 Kinderarmut und Gesundheit

Der Grundstein für ein langes und gesundes Leben wird im Kindes- und Jugendalter gelegt. Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen werden sehr früh ausgeprägt und erweisen sich im weiteren Lebenslauf als überaus stabil. Gesundheitsstörungen bereits in jungen Jahren setzen sich oftmals in späteren Lebensphasen fort. Der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wächst gesund auf. Kinder und Heranwachsenden mit Krankheiten und Gesundheitsstörungen kommen jedoch vermehrt aus sozial benachteiligten Familien.

Eine umfassende Einschätzung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), der vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 durchgeführt wurde. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen demnach zu 32% einen sehr guten allgemeinen Gesundheitszustand auf im Vergleich zu 38% bzw. 48% derer aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Danach vermindert das Aufwachsen in sozial benachteiligter Situation die Chancen für ein gesundes Leben.³⁹

Ebenso sind Kinder und Jugendliche aus niedrigen Schichten deutlich häufiger von Übergewicht betroffen, ebenfalls von psychischen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Der schlechtere Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen, die in sozial benachteiligten Verhältnis-

³⁸ 3. Armuts- und Reichtumsbericht 2008, S. 64

³⁹ Vgl. Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), 2008

sen aufwachsen, kommt außerdem in einer geringeren körperlich-sportlichen Aktivität, stärkeren Defiziten der motorischen Entwicklung, einer ungesünderen Ernährung, einem häufigeren Auftreten von Essstörungen, einem stärkeren Tabakkonsum, einer höheren Passivrauchexposition sowie einer geringeren Teilnahme am Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder zum Ausdruck. Sozial benachteiligte Kinder sind zudem häufiger von Unfällen betroffen. Am deutlichsten kommen diese Unterschiede bei Verkehrsunfällen sowie Verbrennungen und Verbrühungen zum Ausdruck.

Eltern mit Migrationshintergrund nehmen seltener Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen und zahnmedizinische Vorsorge in Anspruch. Auch Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und schwangerschaftsbegleitende Angebote werden von Migrantinnen seltener wahrgenommen. Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys belegen darüber hinaus, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener Sport treiben, sich ungesünder ernähren und häufiger übergewichtig sind als deutsche Gleichaltrige.

Jugendliche mit vertrauensbasierten und unterstützenden Sozialbeziehungen in der Familie, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft oder in der Schule und in Vereinen, haben seltener gesundheitliche Probleme als diejenigen ohne solche Bindungen. Aus diesem Grunde sind Fördermaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche sinnvoll, die ihnen eine Integration in die Göttinger Sportvereine erleichtern.

Nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes für Stadt und Landkreis Göttingen werden bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weitaus häufiger Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen festgestellt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei motorischen Störungen, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, Wahrnehmungs- und psychomotorischen Störungen, intellektuellen Entwicklungsverzögerungen, emotionalen und sozialen Störungen sowie psychiatrischen Auffälligkeiten. Auswirkungen auf die Mund- und Zahngesundheit lassen sich u. a. an einem höheren Kariesbefall und einem stärkeren Vorkommen von Paradontalerkrankungen festmachen. Die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen weist nach, dass auch in Göttingen Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund seltener an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, als aus deutschen Familien und solchen mit höherem Bildungsgrad. Auch sozialräumlich wird erkennbar, dass in den Stadtteilen Göttingen West und Göttingen Nord nahezu jedes dritte Kind keine vollständigen Früherkennungsuntersuchungen (U3 bis U9) besucht hat.⁴⁰ Ebenfalls ist auffällig, dass bei 29% der Kinder im Göttinger Westen eine Einschulung mit schulärztlichen Empfehlungen (insgesamt 22,9%) erfolgt, dass also u.U. gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen.

Die Stadt Göttingen hat das Sportangebot an den Grundschulen über ihre Mitwirkung am Projekt „Fit für Pisa“, in dem eine tägliche Sportstunde angeboten wurde, unterstützt.

Im Rahmen des Elternkompetenzzentrums Grone (Eltern-Kind-Zentrum in der Kindertagesstätte Petri-Haus) werden Gesundheitskurse und Basiswissen über Ernährung, Bewegung, Säuglingspflege für Familien im Stadtteil angeboten.

3.2.4 Vergleichende Lebenslage armer und nicht-armer Kinder

Die AWO-ISS-Studien konstatieren einen deutlichen Zusammenhang zwischen der materiellen Lage der Familie und der Lebenslage des Kindes unter 10 Jahren. In den untersuchten Lebenslagendimensionen⁴¹ schneiden arme Kinder schlechter ab als Kinder aus finanziell besser gestellten Familien.

⁴⁰ Vgl. Anhang: Abbildung 01

⁴¹ s. Ausführungen unter 2.1

1. materielle Grundversorgung:

- Rd. 40 % der armen Kinder (gegenüber 15 %) waren mangelhaft versorgt (z.B. durch unregelmäßiges Zahlen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen in Kitas).
- Die Kinder kamen häufig hungrig in die Einrichtung und/oder ohne körperliche Pflege.
- Viele dieser Kinder müssen Einschränkungen bei der Bekleidung, Spielzeug, Taschengeld hinnehmen und haben z.B. kein eigenes Zimmer. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Mädchen waren hier überdurchschnittlich betroffen.

2. kulturelle Lage:

- Mehr als 50 % der Kinder waren hinsichtlich ihres Spiel- u. Sprachverhaltens auffällig.
- Die Kinder wurden häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt.
- Es werden hier geringere Lern- u. Erfahrungsmöglichkeiten konstatiert, z.B. infolge fehlender Mitgliedschaften in Vereinen, geringerer Teilnahme an Kursen sowie innerhalb und außerhalb der Schule.

3. soziale Lage:

- Arme Kinder suchten weniger häufig Kontakt zu anderen Kindern.
- Sie nahmen weniger aktiv am Gruppengeschehen teil (beginnende Ausgrenzung).
- Die Benachteiligung drückt sich hier in fehlenden sozialen Netzen, im eingeschränkten Zugang zu kulturellen Angeboten und auch im eingeschränkten Zugang zu Angeboten der Kinder- u. Jugendhilfe aus.

4. gesundheitliche Lage:

- Arme Kinder hatten häufiger gesundheitliche Probleme.
- Sie waren in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben.
- Hier wird ein hohes Maß an Risikoverhalten festgestellt, z.B. Gewichtsprobleme, Medienkonsum, Suchtmittelkontakte (Zigaretten, Alkohol).

Insgesamt waren bei einem Viertel der untersuchten armen Kinder keinerlei Einschränkungen erkennbar. Bei der Vergleichsgruppe der nicht-armen Kinder waren dies knapp die Hälfte (46,4 %).

Entscheidende „Schutzfaktoren“ sind für alle Kinder:

- ein möglichst konfliktfreies Familienklima
- ein kindzentrierter Alltag
- viele gemeinsame Aktivitäten von Eltern und Kindern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass je früher, je schutzloser und je länger ein Kind einer Armutssituation ausgesetzt ist, desto eher die Möglichkeit verloren geht, individuell die eigenen Potenziale herauszubilden und Zukunftschancen zu bewahren. Allerdings ist an dieser Stelle auch auf die Befunde der Resilienzforschung⁴² hinzuweisen, die zu dem Ergebnis kommt, dass Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen müssen, Handlungsalternativen erlernen, die ihnen als Erwachsene zur Verfügung stehen und sie in die Lage versetzen, Krisen zu meistern. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine sichere Bindung an Bezugspersonen, die nicht die Eltern sein müssen.⁴³

⁴² Resilienz bedeutet seelische Widerstandsfähigkeit; Resilienzförderung zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit von Kindern in belasteten Lebenssituationen durch schützende Faktoren zu stärken.

⁴³ Vgl. Zander, Margherita: Armes Kind – starkes Kind?, Die Chance der Resilienz, Wiesbaden 2008

4. Ansätze gegen Kinderarmut - Armutsprävention und Handlungskonzepte

Um Kinderarmut zu bekämpfen bzw. zu verhindern sind verschiedene Ansätze möglich:

1. Die Gestaltung bzw. **Verbesserung von Rahmenbedingungen** in denen Kinder aufwachsen.
2. Die **Beeinflussung der individuellen Verhaltensweisen**, um eine positive Lebensgestaltung zu befördern.

Zu 1. sind insbesondere strukturelle Veränderungen von Seiten des Bundes und Landes erforderlich, um die Ursachen und Risiken für Kinderarmut zu beseitigen bzw. zu minimieren. Dieses kann z.B. durch die Erhöhung von Geldleistungen für Familien, wie Kindergeld oder Kindergeldzuschlag, erfolgen oder durch steuerliche Entlastungen für Familien.

Zu 2. gibt es auf kommunaler Ebene verschiedene strategische Ansätze, wie etwa die Vorhaltung qualitätsvoller Infrastrukturangebote.

4.1 Ansätze auf Bundes- und Landesebene

Erwerbstätigkeit ist die wirksamste Armutsprävention. Familien ohne oder mit kleinen Einkommen benötigen jedoch gezielte Hilfen. Nach Angaben der Bundesregierung haben sich dabei familienpolitische Leistungen, wie Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss zur maßgeblichen Reduktion von Kinderarmut bewährt und sollen weiterentwickelt werden. Die Kinderbetreuung soll weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden. Eingeleitete Maßnahmen sind:

- Im Jahr 2007 wurde das Erziehungsgeld zum Elterngeld umgebaut.
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten wurde verbessert.
- Der erweiterte Kinderzuschlag ist ab Oktober 2008 in Kraft getreten.
- Das Kindergeld soll zugunsten kinderreicher Familien aufgestockt werden.
- Mit dem neuen Kinderförderungsgesetz (KiföG) sollen Weichen für den strukturellen Ausbau der Kinderbetreuung gestellt werden. Bis 2013 soll danach bundesweit für jedes dritte Kind im Alter von unter drei Jahren ein Betreuungsplatz geschaffen werden. Ziel ist, die Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In Göttingen wird dieser Versorgungsgrad bereits 2009 erreicht, allerdings wird bei einem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 mit einer deutlich höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Göttingen gerechnet.
- Das Land Niedersachsen hat seit 2007 das beitragsfreie 3. Kindergartenjahr eingeführt. In der Regierungserklärung 2008 hat die Landesregierung das Ziel des kostenlosen Kindergartenbesuchs aufgenommen.
- Das Land Niedersachsen unterstützt seit 2008 als freiwillige Leistung, die vorübergehend und in der Höhe begrenzt ist, die Mittagsverpflegung von bedürftigen Schüler/innen in Ganztagschulen.

4.2 Eigenständiger armutssicherer Kinderregelsatz

Die Stadt Göttingen kann der Kinderarmut nicht allein mit kommunalen Mitteln begegnen. Die wirkungsvolle Bekämpfung der Kinderarmut ist zuerst eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers. An erster Stelle steht die Höhe der monetären staatlichen Transferleistungen, die in angemessener Höhe den finanziellen Bedarf von Kindern und Jugendlichen ausgleichen müssen.

Auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII) hat jeder Mensch Anspruch, der seinen Bedarf weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann. Der „notwendige Lebensunterhalt“ umfasst den durch Regelsätze abgedeckten Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönlichen Bedürfnissen, die in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben einschließen. Im Gegensatz zum bis Ende 2004 geltenden Bundessozialhilfegesetz sind im Regelsatz des SGB II und SGB XII nun bis auf wenige Ausnahmen auch die bisherigen einmaligen Leistungen enthalten.

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beträgt der Regelsatz 60% und damit 211 Euro pro Monat. Jugendliche bis 18 Jahre erhalten ab Beginn des 15. Lebensjahres 80% des Eckregelsatzes (281 Euro pro Monat). Darüber hinaus werden die angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt. Weder sie noch ihre Eltern profitieren von einer Kindergelderhöhung oder von Unterhaltsleistungen, da Kindergeld oder Unterhalt als Einkommen mit der Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe verrechnet wird.

Mit der Erziehung von Kindern sind erhebliche materielle Aufwendungen verbunden, die sich im Lebensverlauf verändern und mit dem Alter des Kindes ansteigen. Verbrauchsanalysen belegen, dass Eltern mit niedrigem Einkommen zuerst an ihren eigenen Bedürfnissen sparen, bevor sie Einschnitte bei denen ihrer Kinder machen. Kinder aus besser gestellten Familien haben deutlich mehr eigenes Geld zur Verfügung als Kinder aus einkommensschwachen Familien. Dies macht den betroffenen Kindern ihre Ausgrenzung im Alltag aufgrund der daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten deutlich.

Die Höhe der Regelsätze im SGB II und SGB XII und im AsylbLG für Kinder und Jugendliche entsprechen jedoch heute nicht dem tatsächlichen Bedarf. Aus diesem Grunde unterstützt die Stadt Göttingen die Auffassung des Deutschen Städtetages⁴⁴, der Wohlfahrtsverbände, des DGB und des Deutschen Vereins⁴⁵ nach Anhebung eines angemessenen armutssicheren Kinderregelsatzes und die Wiedereinführung mehrerer Altersklassen für Kinder und Jugendliche von unter 6 Jahren, 6 bis unter 12 Jahren und 12 bis unter 18 Jahren, um altersspezifische Ausgaben zu berücksichtigen und die Wiedereinführung für im Regelsatz nicht vorgesehene, aber notwendige Mehrbedarfe.

Die Stadt Göttingen teilt die Auffassung des Paritätischen Gesamtverbandes⁴⁶, dass die derzeitige Ableitung des Regelsatzes für Kinder aus dem Regelsatz für allein lebende Erwachsene sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Während dabei unverständlicherweise vom Erwachsenen-Regelsatz abgeleitet anteilige Mittel, beispielsweise für alkoholische Getränke und Zigaretten, bei Kindern überflüssig sind, wird die Finanzierung der Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen oder die notwendige Ausstattung zu Schuljahresbeginn, die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder der Musikunterricht nicht im Kinder-Regelsatz berücksichtigt. Kindspezifische Bedarfe, insbesondere für Bildung und Gesundheit, müssen stärker berücksichtigt werden. Der Paritätische Gesamtverband kommt nach seinen Forschungsarbeiten zu erforderlichen Regelsätzen für Kinder unter 6 Jahren in Höhe von 276 € und für Kinder von 6 bis 14 Jahren in Höhe von 332 € (gegenüber aktuell 211 €) und für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren in Höhe von 358 € (gegenüber 281 €). Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche sind deshalb auf eine neue Berechnungsgrundlage zu stellen.

⁴⁴ „Heute im Bundestag“: hib - Meldung 174/2008, vom 16.6.2008; Sozialhilfe und Alg II: Regelsatz für Kinder in der Kritik; Ausschuss für Arbeit und Soziales (Anhörung)

⁴⁵ Erste Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Bekämpfung der Kinderarmut 12.8.2008

⁴⁶ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Expertise - Was Kinder brauchen...Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), Berlin 9.2008

4.3 Integrierte Stadtentwicklung

Im Mittelpunkt der staatlichen Wohnraumförderung steht die gute Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum. Eine angemessen ausgestattete und bezahlbare Wohnung und ein Wohnumfeld, das die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner und die Entwicklungschancen insbesondere für Kinder garantiert, sind elementare Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Einkommensschwachen Haushalten Zugang zu bedarfsgerechtem und preisgünstigem Wohnraum zu sichern, den Wohnungsbestand qualitativ zu verbessern sowie das innerstädtische Wohnraumangebot vor allem für junge Familien bedarfsgerecht auszugestalten, sind dabei wichtige Zielsetzungen der Stadt Göttingen. Der unmittelbare Lebensraum, wie z.B. ein erlebnisreiches Wohnumfeld mit guten Spiel-, Sport- u. Freizeitangeboten, stellt einen wichtigen Einflussbereich für Kinder dar.

Die Verteilung von Armutsrisiken, Ursachenfaktoren und Begleiterscheinungen von Kinderarmut in Göttingen macht deutlich, dass räumlich auf Stadtteilebene differenzierte, auf lokale Problemstrukturen zugeschnittene Präventions- und Hilfsangebote von der Geburt bis zum Berufseinstieg erforderlich sind. Wenn z.B. in Folge einer Trennung oder durch Vorgaben des örtlichen Trägers des SGB II hinsichtlich der Höhe der Kosten der Unterkunft ein Umzug in eine preisgünstigere Wohnung erforderlich wird, kann das Verlassen des gewohnten Umfeldes nicht nur zu einem Bruch der bestehenden sozialen Netzwerke führen. Durch das neue soziale Umfeld in der preisgünstigeren Wohngegend kann es darüber hinaus zu weiteren Beeinträchtigungen der Entwicklungschancen von Kindern kommen.

Ein wichtiges Instrument zur Entwicklung benachteiligter Stadtteile ist seit 1999 das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Dieses Programm ist auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Alt-Grone und Grone-Süd gerichtet, die durch komplexe städtebauliche und soziale Probleme belastet waren. Für die Weststadt hat die Stadt Göttingen für das Gebiet „Westlich Maschmühlenweg“ bereits seit mehreren Jahren einen Antrag zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ beim Land Niedersachsen gestellt.

Ziel ist es, negative Entwicklungsprozesse und „Abwärtsspiralen“ zu durchbrechen und eine Trendwende zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Quartiere einzuleiten. In den Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ werden daher in fachübergreifenden, integrativen Stadtentwicklungskonzepten Maßnahmen in allen Handlungsfeldern zusammengeführt. Dazu zählen die Bereiche Wohnen, Wohnumfeld, Wirtschaft und Beschäftigung, Integration, Bildungs- und Sozialpolitik. Zugleich werden die Handlungsressourcen aller Akteure im Quartier gebündelt und vorhandene Potenziale gestärkt. Ein aktives und aktivierendes Quartiersmanagement unterstützt diese Prozesse vor Ort.

Das Programm „Soziale Stadt“ wird seit dem Jahr 1999 in Alt-Grone und Grone-Süd umgesetzt. Um die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu fördern und den Familien ein unterstützendes und entlastendes Umfeld zu bieten, wurden zuerst entsprechende Wohnumfeldmaßnahmen (u.a. Mietergärten) durchgeführt. Im Laufe der Jahre wurden bzw. werden insgesamt 5 Kinderspielplätze saniert und ein 20.000 qm großer Spiel-, Bolz- u. Freizeitbereich (Elmpark) für freies und unorganisiertes Bewegen mit vielfältigen Angeboten geschaffen. Für Gemeinwesenarbeit und zur Förderung von Nachbarschaft und Selbsthilfe wurde ein Nachbarschaftszentrum gebaut, welches heute auch als Mehrgenerationenhaus genutzt wird. Im April 2008 wurde die neu errichtete Kita mit Elternkompetenzzentrum (Familienzentrum) eingeweiht, die als Modellprojekt gefördert wird. Im Jahr 2009 wird eine neue Stadtteilbibliothek in Alt-Grone gebaut, die ein attraktives familiengerechtes und mehrsprachiges Medienangebot vorhalten wird. In beiden Stadtteilen wurden 79 Projekte zur sozialen und beruflichen Integration aus dem Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) durchgeführt.⁴⁷

⁴⁷ Die Projekte umfassen z.B. (Selbsthilfe-)Förderung von Frauen und Familien, Sprachförderung, Qualifizierung, Einsatz von Kulturdolmetschern, soziale Trainingskurse zur Selbstbehauptung und

Derzeit entscheidet der Rat der Stadt Göttingen über ein Verstärkungskonzept für Grone-Süd, da dort die investiven Maßnahmen der Städtebauförderung abgeschlossen sind.

Aus Sicht der Stadt Göttingen wurden die Ziele der „Sozialen Stadt Grone“ in Grone-Süd weitgehend erreicht:

- Bessere Identifikation mit dem Stadtteil
- Attraktivierung des Stadtteils
- Familienfreundlichkeit des Stadtteils
- Ausbau der Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Abbau der Fluktuation
- Verstärkung des Gemeinschaftsgefühls.

Diese Ziele dienen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes auch einer umfassenden Prävention von Kinderarmut in diesen Quartieren.

4.4 Maßnahmen der Stadt Göttingen für eine familien- u. kinderfreundliche Stadt

Die Stadt Göttingen hat seit Jahren ihre Aktivitäten auf eine Familien fördernde und kinderfreundliche Stadtentwicklung ausgerichtet. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Stadt Göttingen räumt dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung höchste Priorität ein. Die sehr gute Versorgung in der Kinderbetreuung besteht auch darin, dass für die 3 bis 6 jährigen Kindergartenkinder 17 % Vormittagsplätze, aber 33 % Dreiviertel-tagsplätze und allein 50 % Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. In der Krippenbetreu-ung liegt der Anteil der Ganztagsplätze mit 64 % noch höher; dort bestehen lediglich 4 % Vormittagsplätze. Diese Infrastruktur bietet Eltern beste Voraussetzungen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Krippenbetreuung der Kinder unter 3 Jahren liegt bereits bei 30 % Versorgungsquote. Nach dem Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2008 – 2010 wird in Göttingen ab 2009, incl. Tagespflegestellen, ein Versorgungsgrad von über 36 % erreicht (Vergleich 2007: Westdeutschland 9,9%).⁴⁸
- 17 Ganztagsschulen und Hortangebote sichern auch Schulkindern eine breite Ganztags-betreuung. Neben der besseren Förderung der Kinder wird hierdurch insbesondere auch den erwerbstätigen Eltern eine entlastende Infrastruktur angeboten.
- Zum 1.8.2007 wurde infolge Landesrecht das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Der Rat der Stadt Göttingen hatte bereits vorab diese Forderung erhoben. Die Erzie-hungsberechtigten leisten tatsächlich keinen Beitrag, auch wenn der monatliche Eltern-beitrag über dem Pauschalbetrag liegt, den das Land festgelegt hat. Sonst wären bei den freien Trägern Mindereinnahmen entstanden, die die Stadt jedoch freiwillig ausgleicht.
- Acht städtische Kinder- u. Jugendhäuser mit ihrer größtenteils kostenlosen offenen Arbeit (einschließlich Hausaufgabenbetreuung und z.T. pädagogischem Mittagstisch) bieten Kindern eine Vielzahl freizeitpädagogischer Angebote, Anregungen zum sozialen Lernen und tagesstrukturierende Hilfen. In allen Ferien finden hier zusätzliche Angebote, wie z.B. Tagesausflüge oder Projektwochen, statt. Daneben fördert die Stadt weitere vier selbst-verwaltete Jugendzentren und vier Einrichtungen freier Träger, die überwiegend stadt-teilorientiert mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Selbstwertstärkung, Elternbildung, Übergang Schule und Beruf, Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung. Das Gesamtvolumen für den Zeitraum vom 1.7.2003 bis 30.6.2008 be-trägt insgesamt rd. 660.000 €.

⁴⁸ Vgl. Stadt Göttingen, Fachbereich Jugend: Kindertagesstättenbedarfsplan 2008-2011

- Die städtische „Mach-Mit-Aktion“ bietet seit Jahrzehnten Kindern, die z.B. nicht in Urlaub fahren können, in den Sommerferien für drei Wochen ein offenes und kostenloses Betreuungsangebot. Am neuen Standort Gartetalbahnhof können Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren täglich von 10 – 17 Uhr Hütten bauen, basteln, spielen, tanzen, jonglieren u.v.m.
- Die Tagesbetreuung ist ein festes Angebot in allen Schulferien (außer Weihnachten) und findet als Wochenangebot für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren auf dem Freizeitgelände am Herberhäuser Stieg statt.⁴⁹
- Die GoeSF bietet in den Sommer- und in den Herbstferien ein vielfältiges Angebot an Sportkursen und Freizeiten zu geringen Entgelten an.
- Der städtische Fachdienst Jugendarbeit/ Jugendförderung bietet zudem in den Sommerferien ein umfangreiches Ferienprogramm mit Fahrten, Besichtigungen, PC- u.a. Kursen, Kinderflohmärkten u.v.m. gegen ein geringes Entgelt an.⁵⁰
- Für Ferienfreizeiten des Fachbereichs Jugend und auch für die Fahrten der Jugendverbände und Kirchengemeinden besteht die Möglichkeit, für einkommensschwache Familien einen Antrag auf Übernahme der Kosten bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs zu beantragen.
- Inzwischen 17 Schulen in Göttingen, in allen Schulformen von der Grundschule bis hin zum Gymnasium, sind bereits heute Ganztagschulen. Die Stadt Göttingen hat sich hier stets besonders engagiert und erkennt in Ganztagsschulangeboten die beste Prävention gegen Kinderarmut und Bildungsbenachteiligung. Schüler/innen erhalten hier eine feste Tagesstruktur, eine gesunde Mittagsverpflegung und unterstützende Angebote, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung.
- Die Stadt Göttingen hat den Kinderbaulandbonus eingeführt, der Familien mit geringem Einkommen die Eigentumsbildung ermöglicht. Hierbei sind besonders die neuen Baugelände in der Ortsteile hervorzuheben. Die Stadt Göttingen ermäßigt Familien je nach Kinderzahl den Grundstückspreis.
- Die Stadt Göttingen bietet bedürftigen kinderreichen Familien ein Wohnungsbaudarlehen. Am 3.5.2008 hat der Rat der Stadt Göttingen die Richtlinie zur „Förderung zur Schaffung von Wohneigentum für junge Familien“ auf Alleinerziehende erweitert.
- Die Gründung des „Bündnisses für Familien in Göttingen“ erfolgte 2005 mit dem Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Arbeitgeberverband und den Göttinger Jugend- und Sozialverbänden. Seit Bestehen haben verschiedene Veranstaltungen in Form von Tagungen und Workshops zu den Themen „Innovative Kinderbetreuung“, „Familienfreundliche Arbeitswelt“, „Work-Life-Balance“, „Flexiblere Öffnungszeiten in Göttinger Kindertagesstätten“, „Familien stärken“ und „Kinderarmut“ stattgefunden. Die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und die inhaltlichen Anregungen sollten Impulse geben und waren Grundlage für fachliche Weiterentwicklungen. Diese mündeten z.B. in flexiblere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und in die Einrichtung einer Betriebskrippe im Städt. Seniorenzentrum. Das Projekt „Teilzeitausbildung für junge Mütter“ wird gemeinsam mit dem Frauenbüro und der Volkshochschule durchgeführt und dient insbesondere der Armutsprävention jugendlicher Mütter und deren Kindern.

⁴⁹ Der Kostenbeitrag einschließlich Verpflegung beträgt pro Woche 60 € und kann über die wirtschaftliche Jugendhilfe gefördert werden.

⁵⁰ Die drei genannten Angebote des FD Jugend bestehen seit Jahrzehnten.

- In Kooperation mit dem JobCenter und dem Frauenbüro führt Kore e.V. Kurse für erwerbslose Frauen durch, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen („Frauen werden aktiv“).
- Der „Runde Tisch: Hilfen für Familien in Göttingen“ wurde 2006 auf Initiative der Stadt ins Leben gerufen, um den Austausch und die Vernetzung von Einrichtungen und Projektträgern zu fördern, die in Göttingen Familien in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Der Informations- und Erfahrungsaustausch über vorhandene Präventions- und Unterstützungsangebote erfolgt ein- bis zweimal jährlich und umfasst Teilnehmer/innen aus rd. 20 Institutionen.

4.5 Gezielte Maßnahmen gegen Kinderarmut in der Stadt Göttingen

Die Stadt Göttingen hat bereits seit einigen Jahren fachbereichsübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickelt. Daneben haben sich auch andere Akteure, insbesondere die Freien Träger der Wohlfahrtspflege in Göttingen, mit diesem Thema näher auseinander gesetzt. Das Netzwerk „Stoppt Kinderarmut“ fördert die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Kinderarmut“. Die Bürgerstiftung Göttingen sammelt Geld und Freiwillige für das Projekt „Zeit für ein Kind“. Das Bonus-Freiwilligen-Zentrum des Caritasverbandes stellt kostenlose Schulranzen und Schultüten zur Verfügung, die Rotary-Clubs Göttingen tragen Hausaufgabenhilfen im Nachbarschaftszentrum Grone; verschiedene Initiativen fördern ein gesundes Schulfrühstück, die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft fördert „Familien in Not“ auf Empfehlung des Allgemeinen Sozialdienstes. Zahlreiche Sportvereine fangen die Probleme sozial schwacher Familien durch Öffnungs- oder Sozialklauseln in ihren Vereins-satzungen auf und erlassen bedürftigen Kindern und Jugendlichen den Mitgliedsbeitrag.

Die Stadt Göttingen bietet in verschiedenen Handlungsbereichen gezielt Konzepte und Maßnahmen an, die insbesondere Kinder in Familien bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Sozialleistungsbezug zugute kommen.⁵¹ Für diese Kinder sollen Einschränkungen minimiert und verbesserte Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten eröffnet werden. Die wichtigsten Beispiele sind:

- Das Gesundheitsamt führt im Rahmen der Mütterberatung kostenlose Impfungen durch. Die Zahnprophylaxe erreicht alle Kindertagesstätten und Schulen. Die Schulreihenuntersuchungen zur Einschulung und beim Schulwechsel in die Sek.I ermöglichen Verlaufsbeobachtungen. Die Mitarbeit am Programm „Sophia“ dient auch der sozialmedizinischen Auswertung.
- Die kostenlose Sprachförderung in Kindertagesstätten wird von städtischer Seite gefördert und damit die unzureichende Landesförderung ausgeglichen. Für Kinder in städtischen Unterkünften wird kostenlose Hausaufgabenbetreuung angeboten.
- Die Stadt Göttingen prüft eine sozialverträglichere Staffelung der Beiträge für Kindertagesstätten, um insbesondere Eltern mit niedrigen Einkommen, die keine wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten, geringere Eingangsbeträge für Krippe, Kindergarten und Hort zu ermöglichen.
- Die Göttinger Sport und Freizeit GmbH bietet Kindern unter 6 Jahren einen kostenlosen Eintritt in das Badeparadies Eiswiese.
- Die Stadt Göttingen gewährt seit 2007 Einschulungshilfen in Höhe von 80 € für Kinder von Sozialleistungsempfängern, die über die AWO zur Ausstattung der Kinder mit Schulmaterialien vergeben werden.

⁵¹ Vgl. Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei allen städtischen Fachbereichen und Einrichtungen der Stadtverwaltung

- Seit dem 1.1.2008 können Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos die Stadtbibliothek nutzen. Das Eingangsalter wurde auf 6 Jahre vorgezogen, um Schulkindern bereits im ersten Schuljahr den Bibliotheksbesuch zu ermöglichen. Seitdem ist der Anteil der Kinder, die sich neu angemeldet haben, um 57 %, und der der Jugendlichen unter 18 Jahren um 65 %, gestiegen. Damit hat sich der Anteil der aktiven Nutzer unter 18 Jahren bisher um rd. ein Drittel erhöht. Es wurden doppelt so viele Leseausweise an Kinder ausgegeben, wie im Vorjahr. Damit hat die Stadt einen erfolgreichen bildungspolitischen Schritt zur Leseförderung unternommen.
- Für Schulwanderungen, Klassen- u. Lehrfahrten werden städtische Zuschüsse über die Schulen vergeben.
- Solange die Regelsätze für Kinder im Leistungsbezug nicht ausreichen, fördert die Stadt Göttingen die Teilnahme am Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen, indem lediglich der im Regelsatz enthaltene Betrag von 1,10 € pro Tag verrechnet wird (allgem. und bereits subventionierter Preis 2,20 €).
- Im Rat der Stadt Göttingen wird darüber beraten, ob der Beitrag für einen Sportverein sowie ein breiteres Angebot an musikalischer Früherziehung und an Weiterbildungsangeboten der Volkshochschule für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug übernommen werden kann.
- Seit Schuljahresbeginn 2008/ 2009 profitieren erstmals auch Kinder im Stadtgebiet vom Beschluss des Kreistages, für hilfebedürftige Schüler/innen des Sekundarbereichs II der allgemeinbildenden Schulen und Vollzeitschüler/innen der berufsbildenden Schulen kostenlose Schülerfahrkarten einzuführen bzw. die Aufwendungen hierfür zu erstatten.
- Der Fachbereich Soziales hat niedrigschwellige Projekte, z.T. mit Kinderbetreuung für alleinerziehende Frauen, durchgeführt, um arbeitslosen Frauen die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern (z.B. „Durchstarten“ oder „Fit for Job“). Für vorhandene Projekte wie die „Teilzeitausbildung für junge Mütter“ ist eine Ansprechpartnerin benannt worden, um notwendige Informationen bei der Antragstellung von Transferleistungen abfragen zu können. Zukünftig wird ein Beratungsangebot für Alleinerziehende in Krisen erprobt. Es richtet sich insbesondere an Frauen in akuten Krisen, die Unterstützung bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes sowie psychosoziale Beratung benötigen.
- Die „Göttinger Milde Stiftung“ und die Aktion „Keiner soll einsam sein“ übernehmen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales einen Fonds „Hilfen für Familienplanung“ für Leistungsempfängerinnen. Solche Leistungen gehören nicht mehr zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen; einmalige Beihilfen für Leistungsbezieherinnen stehen nicht zur Verfügung.
- Viele Einrichtungen in der Stadt Göttingen halten Angebote und Projekte vor, für die gegen Vorlage entsprechender Nachweise (z.B. Schüler, Arbeitslose, Sozialleistungsempfänger) Ermäßigungen gewährt werden. Dieses betrifft insbesondere Bildungs-, Beratungs-, Freizeit- u. Kulturangebote. Zum Teil gibt es auch nach Altersgruppen gestaffelte Ermäßigungen.⁵²
- Die Stadt Göttingen führt bei der Ausgabe der Leistungsbescheide nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und WoGG für jede/n Leistungsempfänger/in einen Coupon als SozialCard ein. Jedem Erstbescheid wird eine Auflistung von Göttinger Kulturinitiativen, Freizeit- u. Sozialeinrichtungen sowie anderer Organisationen, die Vergünstigungen anbie-

⁵² Vgl. Liste der Vergünstigungen in der Anlage

ten, unaufgefordert als Faltblatt beigelegt. Leistungsempfängern soll so der Überblick und die Inanspruchnahme von bestehenden Vergünstigungen erleichtert werden.

- Ein Wohnungsbauprojekt für kinderreiche Familien auf der Holtenser Landstraße soll ab 2009 erschwinglichen Mietwohnraum für Familien mit mehr als drei Kindern innerstädtisch verfügbar machen.

5. Weitere Maßnahmen gegen Kinderarmut für die Stadt Göttingen

Die Stadt Göttingen begegnet dem Problem Kinderarmut bereits seit vielen Jahren systematisch.

Kinderarmut wird nach Auffassung der Stadt Göttingen am wirkungsvollsten bekämpft durch folgende Maßnahmen:

- Beschäftigungsangebote für arbeitslose Eltern
- armutssicherer Kinderregelsatz
- beste Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung von Alleinerziehenden
- Kommunales Integrationskonzept
- Vermeidung von sozialräumlicher Segregation.

Armut bedeutet ein Entwicklungsrisiko für Kinder. Folgewirkungen können in den Bereichen Bildung, soziale Teilhabe und Gesundheit sichtbar werden. Armut im Kindesalter kann sich zu einem Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter fortentwickeln. Eine Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen der Kinder muss deshalb frühzeitig und unter Berücksichtigung der Lebenslagen in den genannten Bereichen erfolgen.

Das bereits bisher bestehende umfangreiche Hilfeangebot für Familien und Kinder in Armutssituationen in Göttingen soll über weitere Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Folgende zukünftige Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Veranstaltung eines **„Fachforums gegen Kinderarmut“** durch den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen mit allen gesellschaftlichen Kräften zur Diskussion der Wirksamkeit bisheriger und vorgeschlagener Maßnahmen im hier vorgelegten Masterplan.
2. Für Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung wird über die bisherige Kita-Bedarfsplanung und Schulstandortentwicklungsplanung hinaus ein **kommunaler Bildungsplan** entwickelt, der alle Betreuungsangebote von Krippe, über Kindergarten, Tagespflege bis zur Ganztagschule verzahnt und auch qualitative Aspekte einbezieht.
3. Ab 2009 soll es im Rahmen eines Konzeptes **„Frühe-Förderung“** gemeinsame Hausbesuche des Allgemeinen Sozialdienstes im Fachbereich Jugend mit einer Kinderkrankenpflegekraft des Gesundheitsamtes von Stadt und Landkreis Göttingen in solchen Familien geben, die Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder auslassen. Hierzu sind zwei neue Stellen im Stellenplanentwurf der Stadt Göttingen 2009 vorgesehen.
4. Die Beratung und Förderung von **alleinerziehenden Familien** soll intensiviert werden. Die Beschäftigungsförderung (KAöR) prüft derzeit ein Schwerpunktfallmanagement für erwerbslose alleinerziehende Leistungsempfänger/innen. Hierbei spielt die Vernetzung mit den Kinderbetreuungsangeboten und der Wohnraumvermittlung eine wichtige Rolle. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst und den sozialen Beratungsstellen mit spezifischen Hilfen für Alleinerziehende soll erreicht werden.

5. In Zusammenarbeit mit den bestehenden sozialen Beratungsstellen soll eine Schwerpunktberatung und ein **Treffpunkt für Alleinerziehende** aufgebaut werden. Hierüber sollen Informationen über Unterstützungsleistungen und Betreuungsangebote erfolgen, aber auch die Vernetzung und die Kontakte untereinander verbessert und unterstützt werden (z.B. gemeinsame Ausflüge oder Urlaube für Alleinerziehende).
6. In den benachteiligten Quartieren wie z.B. Grone und Weststadt sind **besondere pädagogische Konzepte** zu prüfen und ggf. die Standards in den Kindertagesstätten (Gruppengröße, Personalschlüssel, Elternarbeit) anzupassen.
7. Eltern sind die Schlüsselpersonen zur Vermittlung von Bildung. Angebote und Projekte der **Elternbildung**, insbesondere auch für Familien mit Migrationshintergrund, sollen verstärkt werden. Die niederschwellige Elternarbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen muss unterstützt werden. Entsprechende Projekte (wie z.B. das Rucksackprogramm) sind zu entwickeln und auszubauen.
8. Mehrsprachige Informationen für Eltern über das Kinderbetreuungs- und Schulangebot in Göttingen sind erforderlich. Eine entsprechende Beratung wird auch das **„Kinder-Service-Büro“** des Fachbereichs Jugend übernehmen.
9. Bestehende Einrichtungen (Kitas, Kinder- u. Jugendhäuser, Schulen, Gemeinbedarfseinrichtungen u.a.), die mit sozial benachteiligten Familien zusammenarbeiten, sollten verstärkt **niederschwellige Angebote** vorhalten (z.B. Kinderflohmärkte, Kindergeburtstage, Eltern-Kind-Treffs). Hier können Zugangsbarrieren abgebaut, lebensweltorientierte Angebote vermittelt und Ressourcen (z.B. Bereitstellung von Räumen, Potenziale der Eltern) bedarfsorientiert genutzt werden. Auch kann hierüber gewährleistet werden, dass diese Maßnahmen die Kinder direkt erreichen.
10. Das erfolgreiche Konzept der **Gemeinwesenarbeit im Nachbarschaftszentrum Grone** ist auch für andere Stadtteile zu prüfen. Im Konzept der Sozialen Stadt „Westlich Maschmühlenweg“ wurde bereits eine vergleichbare Einrichtung eingeplant.
11. Die Schuldnerberatungsstelle soll ihre Tätigkeit stärker umstellen auf ein niederschwelliges präventives **Informations- und Schulungsangebot** für einkommensschwache Familien, um Überschuldungsprobleme zu vermeiden.
12. Kontakt zu den Schulen, um dort mehr Bewusstsein zu schaffen, dass das **Budget vieler Familien für Lernmittel**, durch teure Fahrten, Taschenrechner, Lap-Tops, Kopierkosten oder Arbeitshefte etc. überfordert wird.
13. Die **Infrastruktureinrichtungen für Kinder und Jugendliche** (vgl. Maßnahmen zur Schulsozialarbeit) in den am stärksten von Kinderarmut betroffenen Stadtteilen werden in ihrer Arbeit entsprechend unterstützt.
14. Das in den letzten Monaten in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitete **Integrationskonzept für die Stadt Göttingen** enthält konkrete Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge, die u.a. die Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund verbessern sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um frühe Förderung der Sprache, Elternbildung, Verbesserung der schulischen Situation, Stadtteilarbeit, Unterstützung durch Kulturdolmetscher, interkulturellen Austausch, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie soziale und berufliche Integration.

Wichtig bei allen Maßnahmen ist, dass diese alle Kinder einbeziehen und nicht einzelne Kinder stigmatisieren. Die politische Herausforderung besteht darin, durch Betreuungsangebote, Arbeitsvermittlung und Familienfreundlichkeit in Unternehmen die Erwerbs- und Verdienst-

chancen der betreffenden Familien zu stärken und gleichzeitig bei der gezielten Förderung von Armut betroffener Familien nicht nachzulassen.

6. Ausblick

In unserer Gesellschaft nimmt die Zahl der Familien zu, die in schwierigen Lebenslagen über keine ausreichenden Ressourcen verfügen, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Kinder und Jugendliche, die in armen Familien aufwachsen, sind vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt und damit häufig dauerhaften gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen unterworfen.

Die Stadt Göttingen verfolgt seit Jahren eine ganzheitliche kommunale Familienpolitik, welche die Förderung von Kindern und Jugendlichen ebenso einbezieht, wie die Vorhaltung qualitätsvoller Infrastrukturangebote. In den letzten Jahren wurden zudem Maßnahmen für eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung entwickelt. Der vorliegende Masterplan nennt weitere gezielte Strategien, um den bestehenden Armutsrisiken von Kindern entgegenzutreten. Dabei stehen Maßnahmen der Teilhabe und Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Für Familien soll die Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verbessert und durch Angebote der Betreuung, Bildung und Beschäftigungsförderung deren Eigenkompetenz gestärkt werden.

Das Land Niedersachsen hat am 6.10.2008 angekündigt, die Förderfelder der Landesstiftung "Familie in Not" auf die Zielgruppe benachteiligter Kinder auszudehnen. Das Land erarbeitet derzeit Kriterien für die Bezuschussung von Jugend- und Kinderfreizeiten, Erholungsmaßnahmen, Kursgebühren für außerschulische Bildungsmaßnahmen (Musikschulen, Kunstschulen, Kurse an Volkshochschulen etc.). Auch die befristete Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Sport- oder Musikvereine sowie die Bezuschussung von Nachhilfeunterricht und Klassenfahrten (soweit sie nicht durch andere Leistungsträger bezuschusst werden, Schulbehörden oder SGB II) seien denkbar.

An die Bundesregierung richtet das neu gegründete „Niedersächsische Bündnis für alle Kinder“ (9.2008) die Aufforderung, auch die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen, in Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln zu berücksichtigen. Zudem soll eine Öffnungsklausel entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen aufgenommen werden (beispielsweise Finanzierung Umgangsrecht oder Übernahme von Fahrkosten zum Besuch eines Kindes im Krankenhaus etc.). Außerdem soll der Bund prüfen, wo Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

Angesichts der auch weiterhin schwierigen Haushaltslage der Stadt Göttingen ist auch künftig nicht von zusätzlichen Spielräumen für „Freiwillige Leistungen“ im städtischen Haushalt auszugehen. Aus diesem Grunde müssen mit den sozialen Einrichtungen in Göttingen Wege gefunden werden, die vorhandenen Mittel zielgerichtet zur Bekämpfung der Kinderarmut einzusetzen. Sollten jedoch künftig Landes- bzw. Bundesmittel für solche Maßnahmen gegen Kinderarmut zur Verfügung stehen, die heute noch von der Stadt Göttingen als Freiwillige Leistung getragen werden, würden sich hierdurch u.U. finanzielle Spielräume für weitergehende Maßnahmen ergeben. So könnte etwa der Einschulungszuschuss auch beim Übergang in die Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Als Ansätze zur Armutsbekämpfung und –prävention setzt die Stadt Göttingen auf frühe und niederschwellige Angebote, einen integrierten Handlungsansatz und die Stärkung vorhande-

ner Ressourcen. Dabei hat sich ein koordiniertes Vorgehen und der Austausch der Akteure aus dem Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich bewährt. Es muss das Ziel aller Verantwortlichen beim Bund, beim Land Niedersachsen bei den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege und bei der Stadt Göttingen sein, im Interesse der jungen Menschen und der Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft eine nachhaltige Armutsprävention und soziale Teilhabe für alle sicherzustellen.

Literatur

- Arbeitskreis Armut und Gesundheit Niedersachsen 2008, c/o Regionaler Knoten Niedersachsen: Strategien gegen Kinderarmut – Impulse für die Praxis
- Aus Politik und Zeitgeschichte 26/ 2006: Kinderarmut
- Bertram, Hans (Hg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008
- Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Lebenslagen in Deutschland, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Was Kinder brauchen ... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), Berlin 9.2008
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Erste Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Bekämpfung der Kinderarmut, Berlin 12.8.2008
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Diskussionspapier Kinderarmut – Probleme und Interventionsstrategien, 2008
- Dossier: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im BMFSFJ, 2008
- Eichhorn, Lothar u.a.: Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2007 – Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen und Deutschland bis 2006, in Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/ 2007, S. 692 ff.
- Göttinger Statistik: www.goesis.goettingen.de
- Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen; DV 14/ 05 AF II
- „Heute im Bundestag“ hib - Meldung 174/2008, vom 16.6.2008; Sozialhilfe und Alg II: Regelsatz für Kinder in der Kritik; Ausschuss für Arbeit und Soziales (Anhörung)
- Holz, Gerda/ Andreas Puhmann: Alles schon entschieden? Wege und Lebenssituationen armer und nicht-armer Kinder zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Zwischenbericht zur AWO-ISS-Längsschnittstudie, Frankfurt am Main, 2005
- Informationsdienst Wissenschaft: Abt. Sozialstruktur und soziale Ungleichheit des Instituts für Soziologie an der Uni Mainz und Amt für soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden: Schulübergang - Kinder weniger gebildeter und einkommensschwächerer Eltern werden diskriminiert, Mainz 10.9.2008
- Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003 – 2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland, Robert Koch-Institut, Berlin 2008
- Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Arbeitsbericht „Zukunft für Familie“, 2008
- Sonderausgabe KiTa-spezial: Armut bei Kindern, 4/ 2006
- Stadt Göttingen, Fachbereich Jugend: Kindertagesstättenbedarfsplan 2008-2011
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Familien in Deutschland, 2006
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: „Familienland Deutschland“, 22.6.2008
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Kinderlosigkeit von Akademikerinnen im Spiegel des Mikrozensus, 6.6.2006
- Zander, Margherita: Armes Kind – starkes Kind?, Die Chance der Resilienz, Wiesbaden 2008

Anhang

Tabellen:

- Tabelle 030.20/ 2007: Stadt Göttingen: Sozialleistungen – Empfänger nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007; 3 Seiten
- Tabelle 023.00/ 2005: Stadt Göttingen: Familien nach der Zahl der Kinder 1980 bis 2005
- Tabelle 030.40/ 2007: Stadt Göttingen: Sozialleistungen – Ausländische Empfänger nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007, 3 Seiten

Karten:

- Karte 01: Stadt Göttingen: Bevölkerung in den Statistischen Bezirken 2007; Kinder und Jugendliche – Anteil der unter 18jährigen in vH
- Karte 02: Stadt Göttingen: Empfänger von Sozialleistungen 2007– Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf 100 Einwohner derselben Altersgruppe
- Karten 03: Stadt Göttingen: A) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Kinder unter 6 Jahren auf 100 Einwohner derselben Altersgruppe; B) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Kinder unter 6 Jahren; C) Empfänger von Sozialleistungen 2007– Unter 6jährige Kinder mit Sozialleistungsbezug im Vergleich zu den unter 6jährigen Kindern in der Bevölkerung;
- Karten 04: Stadt Göttingen :A) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren auf 100 Einwohner derselben Altersgruppe, B) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren; C) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Unter 15jährige Kinder mit Sozialleistungsbezug im Vergleich zu den unter 15jährigen Kindern in der Bevölkerung
- Karten 05: Stadt Göttingen: A) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren auf 100 Einwohner derselben Altersgruppe; B) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren; C) Empfänger von Sozialleistungen 2007 – 15 bis unter 18jährige Jugendliche mit Sozialleistungsbezug im Vergleich zu den 15 bis unter 18jährigen Jugendlichen in der Bevölkerung
- Karte 06: Alleinstehende mit Kindern in vH aller Familien mit Kindern
- Karte 07: Stadt Göttingen: Ausländische Kinder und Jugendliche 2007 (unter 18jährige) in vH der ausländischen Bevölkerung
- Karte 08: Stadt Göttingen: Empfänger von Sozialleistungen 2007 auf 100 Einwohner 2007

Abbildungen:

- Abbildung 01: Stadt Göttingen - Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern 1980 bis 2005
- Abbildung 02: Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen: Schuleingangsuntersuchung 2007, Sozialanalyse u.a. Vorsorgeaspekte Stadt Göttingen;

Anlagen

- Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei den städtischen Fachdiensten: Übersicht der Angebote zur Förderung von Kindern und deren Familien in der Stadt Göttingen
- Liste der Vergünstigungen der Stadt Göttingen, Stand Juni 2008

**030.20 Stadt Göttingen : Sozialleistungen 1) - Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

- absolute Zahlen -

Jahr	Leistungs- empfänger insges.	dar. weib- lich	Leistungsempfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren														nicht zuzu- ordnen	Durch- schn. Alter
			unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.älter	und zwar 15-65		
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																		
1994	5.152	2.806	394	344	562	250	216	201	312	531	1.316	586	143	178	119	3.305	-	29,0
1995	5.816	3.068	475	393	607	290	248	244	363	616	1.510	637	142	185	106	3.760	-	28,3
1996	6.028	3.141	494	416	753	296	244	272	353	593	1.523	659	144	173	108	3.788	-	27,6
1997	6.129	3.155	531	402	745	315	243	253	389	577	1.531	686	163	184	110	3.842	-	27,9
1998	6.045	3.174	522	413	743	306	263	223	360	540	1.502	701	174	198	100	3.763	-	28,0
1999	6.038	3.206	542	408	727	302	259	230	329	508	1.478	727	180	237	111	3.711	-	28,5
2000	5.621	3.001	503	368	644	299	228	213	302	419	1.360	711	198	253	123	3.431	-	29,5
2001	5.250	2.804	482	353	581	279	207	206	275	407	1.266	601	214	260	119	3.176	-	29,6
2002	5.120	2.702	451	367	545	253	200	176	296	387	1.210	632	210	268	125	3.111	-	30,2
2003	4.797	2.528	422	356	533	256	194	195	285	423	1.148	604	178	121	82	3.027	-	28,3
2004	5.143	2.707	405	392	583	277	232	230	352	438	1.206	690	154	103	81	3.302	-	27,9
2005	280	130	6	5	19	14	-	5	14	16	78	88	28	1	6	229	-	39,9
2006	324	147	5	9	17	12	3	3	20	23	94	99	28	6	5	270	-	39,9
2007	253	119	2	4	6	8	-	2	12	20	77	79	30	5	8	220	-	43,7
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																		
2003 *	938	477	-	-	-	-	-	4	12	24	132	179	69	350	168	420	-	61,4
2004 *	1.028	523	-	-	-	-	-	5	13	26	145	196	76	383	184	461	-	61,6
2005	993	505	-	-	-	-	-	5	13	25	140	189	73	370	178	445	-	61,3
2006	1.041	543	-	-	-	-	-	9	10	7	111	202	77	420	205	416	-	63,4
2007	1.066	563	-	-	-	-	-	14	9	7	106	218	84	417	211	438	-	63,3
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																		
2005	11.923	5.544	680	696	1.187	532	513	521	775	1.093	3.437	2.195	294	-	-	8.828	-	29,3
2006	12.348	5.848	699	660	1.193	532	525	526	814	1.187	3.497	2.428	287	-	-	9.264	-	29,7
2007	12.536	5.979	703	652	1.226	523	512	528	814	1.275	3.394	2.567	342	-	-	9.432	-	30,0
- Empfänger von Asylbewerberleistung 2) -																		
1996	1.109	550	94	83	155	62	77	45	66	103	251	121	26	22	4	689	-	25,4
1997	872	434	64	81	135	41	44	34	47	89	209	87	20	18	3	530	-	25,3
1998	706	344	69	64	114	37	45	38	51	56	155	52	8	14	3	405	-	22,8
1999	693	338	78	57	117	48	41	37	43	58	135	56	8	13	2	378	-	22,1
2000	662	333	75	57	119	47	35	31	40	54	124	54	10	14	2	348	-	22,2
2001	629	315	69	65	109	38	33	33	37	63	112	49	8	10	3	335	-	21,7
2002	563	273	55	60	100	30	37	32	27	55	106	42	7	8	4	306	-	22,1
2003	537	259	52	59	96	39	31	27	28	45	98	47	5	8	2	281	-	21,8
2004	515	247	50	55	88	39	25	29	31	39	98	45	6	7	3	273	-	22,0
2005	581	275	49	65	101	51	23	32	31	49	113	51	4	7	5	303	-	22,3
2006	542	245	43	54	99	45	34	27	27	38	110	51	5	8	1	292	-	22,5
2007	491	232	34	42	102	38	27	20	27	36	104	43	7	10	1	264	-	23,1
- Empfänger von Sozialleistungen 1) insgesamt -																		
1994	5.152	2.806	394	344	562	250	216	201	312	531	1.316	586	143	178	119	3.305	-	29,0
1995	5.816	3.068	475	393	607	290	248	244	363	616	1.510	637	142	185	106	3.760	-	28,3
1996	7.137	3.691	588	499	908	358	321	317	419	696	1.774	780	170	195	112	4.477	-	27,3
1997	7.001	3.589	595	483	880	356	287	287	436	666	1.740	773	183	202	113	4.372	-	27,5
1998	6.751	3.518	591	477	857	343	308	261	411	596	1.657	753	182	212	103	4.168	-	27,5
1999	6.731	3.544	620	465	844	350	300	267	372	566	1.613	783	188	250	113	4.089	-	27,9
2000	6.283	3.334	578	425	763	346	263	244	342	473	1.484	765	208	267	125	3.779	-	28,7
2001	5.879	3.119	551	418	690	317	240	239	312	470	1.378	650	222	270	122	3.511	-	28,8
2002	5.683	2.975	506	427	645	283	237	208	323	442	1.316	674	217	276	129	3.417	-	29,4
2003	6.272	3.264	474	415	629	295	225	226	325	492	1.378	830	252	479	252	3.728	-	32,7
2004	6.686	3.477	455	447	671	316	257	264	396	503	1.449	931	236	493	268	4.036	-	32,6
2005	13.777	6.454	735	766	1.307	597	536	563	833	1.183	3.768	2.523	399	378	189	9.805	-	31,5
2006	14.255	6.783	747	723	1.309	589	562	565	871	1.255	3.812	2.780	397	434	211	10.242	-	32,1
2007	14.346	6.893	739	698	1.334	569	539	564	862	1.338	3.681	2.907	463	432	220	10.354	-	32,5

1) Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsylBL)
*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

**030.20 Stadt Göttingen : Sozialleistungen 1) - Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

- Verhältniszahlen -

Jahr	Leistungs- empfänger insges.	dar. weib- lich	Leistungsempfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren														nicht zuzu- ordnen
			unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.älter	und zwar	
																15-65	
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																	
1994	100,0	54,5	7,6	6,7	10,9	4,9	4,2	3,9	6,1	10,3	25,5	11,4	2,8	3,5	2,3	64,1	.
1995	100,0	52,8	8,2	6,8	10,4	5,0	4,3	4,2	6,2	10,6	26,0	11,0	2,4	3,2	1,8	64,6	.
1996	100,0	52,1	8,2	6,9	12,5	4,9	4,0	4,5	5,9	9,8	25,3	10,9	2,4	2,9	1,8	62,8	.
1997	100,0	51,5	8,7	6,6	12,2	5,1	4,0	4,1	6,3	9,4	25,0	11,2	2,7	3,0	1,8	62,7	.
1998	100,0	52,5	8,6	6,8	12,3	5,1	4,4	3,7	6,0	8,9	24,8	11,6	2,9	3,3	1,7	62,2	.
1999	100,0	53,1	9,0	6,8	12,0	5,0	4,3	3,8	5,4	8,4	24,5	12,0	3,0	3,9	1,8	61,5	.
2000	100,0	53,4	8,9	6,5	11,5	5,3	4,1	3,8	5,4	7,5	24,2	12,6	3,5	4,5	2,2	61,0	.
2001	100,0	53,4	9,2	6,7	11,1	5,3	3,9	3,9	5,2	7,8	24,1	11,4	4,1	5,0	2,3	60,5	.
2002	100,0	52,8	8,8	7,2	10,6	4,9	3,9	3,4	5,8	7,6	23,6	12,3	4,1	5,2	2,4	60,8	.
2003	100,0	52,7	8,8	7,4	11,1	5,3	4,0	4,1	5,9	8,8	23,9	12,6	3,7	2,5	1,7	63,1	.
2004	100,0	52,6	7,9	7,6	11,3	5,4	4,5	4,5	6,8	8,5	23,4	13,4	3,0	2,0	1,6	64,2	.
2005	100,0	46,4	2,1	1,8	6,8	5,0	-	1,8	5,0	5,7	27,9	31,4	10,0	0,4	2,1	81,8	.
2006	100,0	45,4	1,5	2,8	5,2	3,7	0,9	0,9	6,2	7,1	29,0	30,6	8,6	1,9	1,5	83,3	.
2007	100,0	47,0	0,8	1,6	2,4	3,2	-	0,8	4,7	7,9	30,4	31,2	11,9	2,0	3,2	87,0	.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																	
2003 *	100,0	50,9	-	-	-	-	-	0,4	1,3	2,6	14,1	19,1	7,4	37,3	17,9	44,8	.
2004 *	100,0	50,9	-	-	-	-	-	0,5	1,3	2,5	14,1	19,1	7,4	37,3	17,9	44,8	.
2005	100,0	50,9	-	-	-	-	-	0,5	1,3	2,5	14,1	19,0	7,4	37,3	17,9	44,8	.
2006	100,0	52,2	-	-	-	-	-	0,9	1,0	0,7	10,7	19,4	7,4	40,3	19,7	40,0	.
2007	100,0	52,8	-	-	-	-	-	1,3	0,8	0,7	9,9	20,5	7,9	39,1	19,8	41,1	.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																	
2005	100,0	46,5	5,7	5,8	10,0	4,5	4,3	4,4	6,5	9,2	28,8	18,4	2,5	-	-	74,0	.
2006	100,0	47,4	5,7	5,3	9,7	4,3	4,3	4,3	6,6	9,6	28,3	19,7	2,3	-	-	75,0	.
2007	100,0	47,7	5,6	5,2	9,8	4,2	4,1	4,2	6,5	10,2	27,1	20,5	2,7	-	-	75,2	.
- Empfänger von Asylbewerberleistung 2) -																	
1996	100,0	49,6	8,5	7,5	14,0	5,6	6,9	4,1	6,0	9,3	22,6	10,9	2,3	2,0	0,4	62,1	.
1997	100,0	49,8	7,3	9,3	15,5	4,7	5,0	3,9	5,4	10,2	24,0	10,0	2,3	2,1	0,3	60,8	.
1998	100,0	48,7	9,8	9,1	16,1	5,2	6,4	5,4	7,2	7,9	22,0	7,4	1,1	2,0	0,4	57,4	.
1999	100,0	48,8	11,3	8,2	16,9	6,9	5,9	5,3	6,2	8,4	19,5	8,1	1,2	1,9	0,3	54,5	.
2000	100,0	50,3	11,3	8,6	18,0	7,1	5,3	4,7	6,0	8,2	18,7	8,2	1,5	2,1	0,3	52,6	.
2001	100,0	50,1	11,0	10,3	17,3	6,0	5,2	5,2	5,9	10,0	17,8	7,8	1,3	1,6	0,5	53,3	.
2002	100,0	48,5	9,8	10,7	17,8	5,3	6,6	5,7	4,8	9,8	18,8	7,5	1,2	1,4	0,7	54,4	.
2003	100,0	48,2	9,7	11,0	17,9	7,3	5,8	5,0	5,2	8,4	18,2	8,8	0,9	1,5	0,4	52,3	.
2004	100,0	48,0	9,7	10,7	17,1	7,6	4,9	5,6	6,0	7,6	19,0	8,7	1,2	1,4	0,6	53,0	.
2005	100,0	47,3	8,4	11,2	17,4	8,8	4,0	5,5	5,3	8,4	19,4	8,8	0,7	1,2	0,9	52,2	.
2006	100,0	45,2	7,9	10,0	18,3	8,3	6,3	5,0	5,0	7,0	20,3	9,4	0,9	1,5	0,2	53,9	.
2007	100,0	47,3	6,9	8,6	20,8	7,7	5,5	4,1	5,5	7,3	21,2	8,8	1,4	2,0	0,2	53,8	.
- Empfänger von Sozialleistungen 1) insgesamt -																	
1994	100,0	54,5	7,6	6,7	10,9	4,9	4,2	3,9	6,1	10,3	25,5	11,4	2,8	3,5	2,3	64,1	.
1995	100,0	52,8	8,2	6,8	10,4	5,0	4,3	4,2	6,2	10,6	26,0	11,0	2,4	3,2	1,8	64,6	.
1996	100,0	51,7	8,2	7,0	12,7	5,0	4,5	4,4	5,9	9,8	24,9	10,9	2,4	2,7	1,6	62,7	.
1997	100,0	51,3	8,5	6,9	12,6	5,1	4,1	4,1	6,2	9,5	24,9	11,0	2,6	2,9	1,6	62,4	.
1998	100,0	52,1	8,8	7,1	12,7	5,1	4,6	3,9	6,1	8,8	24,5	11,2	2,7	3,1	1,5	61,7	.
1999	100,0	52,7	9,2	6,9	12,5	5,2	4,5	4,0	5,5	8,4	24,0	11,6	2,8	3,7	1,7	60,7	.
2000	100,0	53,1	9,2	6,8	12,1	5,5	4,2	3,9	5,4	7,5	23,6	12,2	3,3	4,2	2,0	60,1	.
2001	100,0	53,1	9,4	7,1	11,7	5,4	4,1	4,1	5,3	8,0	23,4	11,1	3,8	4,6	2,1	59,7	.
2002	100,0	52,3	8,9	7,5	11,3	5,0	4,2	3,7	5,7	7,8	23,2	11,9	3,8	4,9	2,3	60,1	.
2003	100,0	52,0	7,6	6,6	10,0	4,7	3,6	3,6	5,2	7,8	22,0	13,2	4,0	7,6	4,0	59,4	.
2004	100,0	52,0	6,8	6,7	10,0	4,7	3,8	3,9	5,9	7,5	21,7	13,9	3,5	7,4	4,0	60,4	.
2005	100,0	46,8	5,3	5,6	9,5	4,3	3,9	4,1	6,0	8,6	27,3	18,3	2,9	2,7	1,4	71,2	.
2006	100,0	47,6	5,2	5,1	9,2	4,1	3,9	4,0	6,1	8,8	26,7	19,5	2,8	3,0	1,5	71,8	.
2007	100,0	48,0	5,2	4,9	9,3	4,0	3,8	3,9	6,0	9,3	25,7	20,3	3,2	3,0	1,5	72,2	.

1) Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsylBL)
*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

**030.20 Stadt Göttingen : Sozialleistungen 1) - Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

- Dichtewerte auf 100 Einwohner -

Jahr	Leistungs- empfänger insges.	dar. weib- lich	Leistungsempfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren														nicht zuzu- ordnen
			unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.älter	und zwar	
																15-65	
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																	
1994	3,9	4,1	11,4	9,8	9,1	8,3	7,6	4,7	2,3	2,6	4,1	2,8	2,8	1,8	1,4	3,3	.
1995	4,4	4,5	13,8	11,4	9,7	9,4	8,5	5,6	2,8	3,2	4,6	3,0	2,7	1,9	1,2	3,8	.
1996	4,5	4,6	14,1	12,4	11,8	9,7	8,1	5,9	2,9	3,1	4,5	3,1	2,6	1,8	1,2	3,8	.
1997	4,7	4,7	14,9	12,4	11,6	10,5	7,8	5,4	3,4	3,3	4,6	3,3	2,8	2,0	1,2	4,0	.
1998	4,7	4,8	15,0	13,3	11,7	10,3	8,4	4,7	3,1	3,4	4,5	3,4	2,7	2,2	1,1	3,9	.
1999	4,7	4,8	15,8	12,9	11,5	10,0	8,3	4,8	2,8	3,5	4,5	3,6	2,7	2,5	1,2	3,9	.
2000	4,4	4,5	15,3	11,3	10,5	9,6	7,4	4,2	2,5	3,1	4,1	3,5	2,8	2,7	1,3	3,6	.
2001	4,1	4,2	15,1	10,8	9,6	8,8	6,6	3,9	2,2	3,0	3,9	2,9	3,0	2,7	1,3	3,4	.
2002	3,9	4,0	14,3	11,6	9,0	7,8	6,3	3,2	2,2	2,9	3,8	3,0	3,0	2,8	1,3	3,3	.
2003	3,7	3,8	13,9	11,7	9,0	8,0	6,0	3,5	2,0	3,1	3,7	2,9	2,6	1,2	0,9	3,2	.
2004	4,0	4,0	13,6	13,5	9,9	8,9	7,1	4,3	2,4	3,2	4,0	3,2	2,3	1,0	0,9	3,5	.
2005	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	-	0,1	0,1	0,1	0,3	0,4	0,5	0,0	0,1	0,2	.
2006	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,1	0,1	0,3	.
2007	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	-	0,0	0,1	0,1	0,3	0,3	0,5	0,0	0,1	0,2	.
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																	
2003 *	0,7	0,7	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,4	0,9	1,0	3,5	1,8	0,4	.
2004 *	0,8	0,8	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,5	0,9	1,2	3,7	2,0	0,5	.
2005	0,8	0,8	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,2	0,5	0,9	1,2	3,4	1,9	0,5	.
2006	0,8	0,8	-	-	-	-	-	0,2	0,1	0,0	0,4	0,9	1,4	3,7	2,1	0,4	.
2007	0,8	0,8	-	-	-	-	-	0,2	0,1	0,0	0,4	0,9	1,5	3,6	2,2	0,5	.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																	
2005	9,2	8,3	23,9	24,2	20,5	17,8	15,5	10,1	5,5	7,7	11,7	9,9	4,9	-	-	9,4	.
2006	9,5	8,8	24,7	24,2	20,6	18,3	15,9	10,3	5,9	8,0	12,1	10,6	5,2	-	-	9,8	.
2007	9,7	8,9	24,5	23,8	21,6	18,4	15,9	9,3	6,1	8,5	12,1	10,9	6,2	-	-	10,0	.
- Empfänger von Asylbewerberleistung 2) auf 100 Ausländer -																	
1996	7,8	8,3	15,4	13,9	16,6	14,2	17,1	7,2	4,2	4,9	5,9	6,4	8,0	7,6	4,4	6,1	.
1997	6,2	6,6	10,4	14,2	14,1	9,9	9,6	6,0	3,2	4,1	5,0	4,7	6,2	5,5	3,2	4,8	.
1998	5,1	5,2	11,9	12,3	12,4	9,0	10,6	6,5	3,3	2,6	3,7	2,8	2,3	4,1	2,9	3,7	.
1999	4,9	5,0	13,0	10,9	12,5	11,9	10,1	5,8	2,9	2,7	3,2	3,0	2,1	3,3	1,7	3,4	.
2000	4,8	4,9	15,8	11,2	14,2	12,3	9,3	4,9	2,5	2,5	3,0	2,9	2,5	3,3	1,6	3,1	.
2001	4,6	4,8	17,0	14,3	14,3	11,3	9,2	5,6	2,2	2,9	2,8	2,7	1,8	2,3	2,0	3,0	.
2002	4,1	4,0	16,9	13,5	13,3	8,4	10,7	5,1	1,5	2,4	2,7	2,3	1,6	1,8	2,4	2,7	.
2003	4,0	3,9	16,3	15,9	13,3	11,7	8,9	4,5	1,8	2,0	2,5	2,6	1,2	1,7	1,1	2,6	.
2004	4,0	3,8	17,3	17,9	13,0	11,6	8,1	4,9	2,0	1,8	2,5	2,4	1,5	1,4	1,5	2,6	.
2005	4,5	4,3	17,2	28,0	15,4	16,5	7,1	5,9	2,1	2,3	2,9	2,7	1,0	1,3	2,3	2,9	.
2006	4,3	3,8	17,1	22,7	16,8	14,9	11,1	5,3	2,0	1,8	2,8	2,7	1,2	1,4	0,4	2,8	.
2007	4,0	3,7	14,7	18,3	19,5	13,3	8,8	4,1	2,1	1,8	2,7	2,3	1,7	1,7	0,4	2,6	.
- Empfänger von Sozialleistungen 1) insgesamt -																	
1994	3,9	4,1	11,4	9,8	9,1	8,3	7,6	4,7	2,3	2,6	4,1	2,8	2,8	1,8	1,4	3,3	.
1995	4,4	4,5	13,8	11,4	9,7	9,4	8,5	5,6	2,8	3,2	4,6	3,0	2,7	1,9	1,2	3,8	.
1996	5,3	5,4	16,7	14,9	14,2	11,7	10,7	6,8	3,4	3,7	5,3	3,7	3,1	2,0	1,2	4,5	.
1997	5,3	5,3	16,7	14,9	13,7	11,8	9,2	6,1	3,8	3,8	5,2	3,7	3,1	2,2	1,2	4,5	.
1998	5,2	5,3	16,9	15,3	13,5	11,5	9,8	5,5	3,5	3,8	5,0	3,7	2,9	2,3	1,1	4,4	.
1999	5,2	5,3	18,1	14,7	13,3	11,5	9,6	5,6	3,2	3,9	4,9	3,8	2,8	2,7	1,2	4,3	.
2000	4,9	5,0	17,6	13,1	12,4	11,1	8,6	4,8	2,8	3,5	4,5	3,8	3,0	2,8	1,3	4,0	.
2001	4,6	4,7	17,3	12,8	11,4	9,9	7,7	4,5	2,5	3,5	4,2	3,2	3,1	2,8	1,3	3,7	.
2002	4,4	4,4	16,1	13,5	10,7	8,8	7,4	3,8	2,4	3,3	4,1	3,2	3,1	2,8	1,4	3,6	.
2003	4,8	4,8	15,6	13,6	10,6	9,3	7,0	4,1	2,3	3,6	4,4	4,0	3,7	4,8	2,7	3,9	.
2004	5,2	5,2	15,3	15,4	11,4	10,1	7,9	5,0	2,8	3,7	4,8	4,4	3,6	4,7	2,8	4,3	.
2005	10,7	9,7	25,8	26,7	22,6	20,0	16,2	10,9	5,9	8,4	12,8	11,4	6,7	3,5	2,0	10,4	.
2006	11,0	10,2	26,4	26,5	22,6	20,3	17,0	11,1	6,3	8,5	13,2	12,1	7,1	3,8	2,2	10,8	.
2007	11,1	10,3	25,7	25,5	23,5	20,0	16,7	9,9	6,4	8,9	13,1	12,4	8,3	3,8	2,3	11,0	.

1) Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsylBL)
*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

023.00 Stadt Göttingen : Familien nach der Zahl der Kinder 1980 bis 2005

Jahr	Familien- ins- gesamt (100,0)	Ehepaare ohne Kinder		Ehepaare mit ... Kindern								Alleinstehende mit ... Kindern								und zwar: Familien mit Kindern
				zusammen		1		2		3 u. mehr		zusammen		1		2		3 u. mehr		
		abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	
1980	28.598	16.610	58,1	10.360	36,2	5.824	20,4	3.593	12,6	943	3,3	1.628	5,7	1.222	4,3	327	1,1	79	0,3	11.988
1981	28.216	16.461	58,3	10.105	35,8	5.738	20,3	3.490	12,4	877	3,1	1.650	5,8	1.274	4,5	302	1,1	74	0,3	11.755
1982	27.590	16.123	58,4	9.825	35,6	5.708	20,7	3.301	12,0	816	3,0	1.642	6,0	1.298	4,7	278	1,0	66	0,2	11.467
1983	26.706	15.853	59,4	9.246	34,6	5.426	20,3	3.079	11,5	741	2,8	1.607	6,0	1.285	4,8	260	1,0	62	0,2	10.853
1984	26.026	15.654	60,1	8.777	33,7	5.068	19,5	3.026	11,6	683	2,6	1.595	6,1	1.294	5,0	249	1,0	52	0,2	10.372
1985	25.973	15.901	61,2	8.416	32,4	4.802	18,5	2.952	11,4	662	2,5	1.656	6,4	1.318	5,1	278	1,1	60	0,2	10.072
1986	25.955	16.071	61,9	8.136	31,3	4.576	17,6	2.870	11,1	690	2,7	1.748	6,7	1.370	5,3	302	1,2	76	0,3	9.884
1987	24.951	15.546	62,3	7.671	30,7	4.246	17,0	2.708	10,9	717	2,9	1.734	6,9	1.360	5,5	304	1,2	70	0,3	9.405
1988	25.004	15.574	62,3	7.661	30,6	4.145	16,6	2.761	11,0	755	3,0	1.769	7,1	1.379	5,5	311	1,2	79	0,3	9.430
1989	24.912	15.497	62,2	7.643	30,7	4.060	16,3	2.816	11,3	767	3,1	1.772	7,1	1.367	5,5	317	1,3	88	0,4	9.415
1990	25.109	15.608	62,2	7.625	30,4	3.989	15,9	2.826	11,3	810	3,2	1.876	7,5	1.455	5,8	325	1,3	96	0,4	9.501
1991	25.183	15.565	61,8	7.661	30,4	4.006	15,9	2.804	11,1	851	3,4	1.957	7,8	1.494	5,9	370	1,5	93	0,4	9.618
1992	25.836	15.560	60,2	7.776	30,1	3.980	15,4	2.904	11,2	892	3,5	2.500	9,7	1.861	7,2	508	2,0	131	0,5	10.276
1993	25.811	15.500	60,1	7.702	29,8	3.969	15,4	2.861	11,1	872	3,4	2.609	10,1	1.894	7,3	569	2,2	146	0,6	10.311
1994	25.763	15.494	60,1	7.606	29,5	3.935	15,3	2.800	10,9	871	3,4	2.663	10,3	1.919	7,4	599	2,3	145	0,6	10.269
1995	25.630	15.385	60,0	7.475	29,2	3.813	14,9	2.804	10,9	858	3,3	2.770	10,8	1.984	7,7	621	2,4	165	0,6	10.245
1996	25.632	15.351	59,9	7.378	28,8	3.777	14,7	2.743	10,7	858	3,3	2.903	11,3	2.090	8,2	656	2,6	157	0,6	10.281
1997	25.428	15.280	60,1	7.229	28,4	3.722	14,6	2.674	10,5	833	3,3	2.919	11,5	2.049	8,1	690	2,7	180	0,7	10.148
1998	24.979	15.024	60,1	7.020	28,1	3.608	14,4	2.579	10,3	833	3,3	2.935	11,7	2.069	8,3	695	2,8	171	0,7	9.955
1999	24.851	14.791	59,5	7.029	28,3	3.644	14,7	2.561	10,3	824	3,3	3.031	12,2	2.133	8,6	734	3,0	164	0,7	10.060
2000	24.591	14.634	59,5	6.944	28,2	3.533	14,4	2.580	10,5	831	3,4	3.013	12,3	2.118	8,6	726	3,0	169	0,7	9.957
2001	24.547	14.552	59,3	6.855	27,9	3.463	14,1	2.541	10,4	851	3,5	3.140	12,8	2.193	8,9	767	3,1	180	0,7	9.995
2002	24.367	14.384	59,0	6.756	27,7	3.396	13,9	2.521	10,3	839	3,4	3.227	13,2	2.255	9,3	790	3,2	182	0,7	9.983
2003	24.122	14.271	59,2	6.595	27,3	3.289	13,6	2.476	10,3	830	3,4	3.256	13,5	2.299	9,5	773	3,2	184	0,8	9.851
2004	23.866	14.239	59,7	6.398	26,8	3.203	13,4	2.364	9,9	831	3,5	3.229	13,5	2.278	9,5	774	3,2	177	0,7	9.627
2005	23.614	14.195	60,1	6.259	26,5	3.091	13,1	2.338	9,9	830	3,5	3.160	13,4	2.271	9,6	712	3,0	177	0,7	9.419

Quelle: Auswertungen aus dem Einwohnerregister der Stadt Göttingen

**030.40 Stadt Göttingen : Sozialleistungen ¹⁾ - Ausländische Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

- absolute Zahlen -

Jahr	ausländ. Leistungs- empfänger insges.	davon		im Alter von ... bis unter ... Jahren														nicht zuzu- ordnen
		männ- lich	weib- lich	unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.älter	und zwar 15-65	
- ausländische Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																		
1994	1.393	746	647	101	92	153	82	62	71	98	148	359	138	42	34	13	918	-
1995	1.731	936	795	155	121	181	106	72	80	121	201	456	150	37	39	12	1.117	-
1996	1.900	1.025	875	159	154	239	110	98	65	110	218	475	163	41	55	13	1.170	-
1997	2.008	1.085	923	179	147	260	109	95	69	118	206	497	193	52	68	15	1.230	-
1998	1.982	1.053	929	136	140	260	104	92	71	108	200	501	209	65	79	17	1.246	-
1999	2.024	1.043	981	149	138	253	110	91	80	82	202	487	230	66	109	27	1.238	-
2000	1.787	893	894	108	136	196	99	85	61	78	133	437	227	75	121	31	1.096	-
2001	1.557	790	767	82	91	166	85	78	56	58	113	378	183	95	132	40	961	-
2002	1.438	720	718	70	96	161	72	57	40	66	98	332	182	80	139	45	855	-
2003	1.209	597	612	52	69	147	67	54	39	63	101	284	185	64	57	27	790	-
2004	1.289	639	650	46	68	153	68	55	57	76	105	314	215	58	45	29	880	-
2005	47	25	22	1	-	9	2	-	2	1	2	9	15	6	-	-	35	-
2006	51	28	23	2	1	8	1	-	1	3	2	9	15	7	2	-	37	-
2007	23	10	13	-	-	-	1	-	-	1	4	4	9	4	-	-	22	-
- ausländische Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																		
2003 *	259	124	135	-	-	-	-	-	-	3	2	11	17	16	150	60	49	-
2004 *	284	136	148	-	-	-	-	-	-	3	2	12	19	18	165	65	54	-
2005	274	131	143	-	-	-	-	-	-	3	2	12	18	17	159	63	52	-
2006	284	131	153	-	-	-	-	-	-	1	-	12	21	14	156	80	48	-
2007	248	108	140	-	-	-	-	-	-	-	-	3	27	14	131	73	44	-
- ausländische Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																		
2005	2.110	1.066	1.044	119	122	209	94	91	92	136	192	607	387	61	-	-	1.566	-
2006	2.006	996	1.010	43	58	207	125	118	89	99	189	626	393	59	-	-	1.573	-
2007	2.094	1.029	1.065	38	63	196	114	121	92	131	200	635	433	71	-	-	1.683	-
- ausländische Empfänger von Asylbewerberleistung -																		
1996	1.109	559	550	94	83	155	62	77	45	66	103	251	121	26	22	4	689	-
1997	872	438	434	64	81	135	41	44	34	47	89	209	87	20	18	3	530	-
1998	706	362	344	69	64	114	37	45	38	51	56	155	52	8	14	3	405	-
1999	693	355	338	78	57	117	48	41	37	43	58	135	56	7	14	2	377	-
2000	662	329	333	75	57	119	47	35	31	40	54	124	54	10	14	2	348	-
2001	629	314	315	69	65	109	38	33	33	37	63	112	49	8	10	3	335	-
2002	563	290	273	55	60	100	30	37	32	27	55	106	42	7	8	4	306	-
2003	537	278	259	52	59	96	39	31	27	28	45	98	47	5	8	2	281	-
2004	515	268	247	50	55	88	39	25	29	31	39	98	45	6	7	3	273	-
2005	581	306	275	49	65	101	51	23	32	31	49	113	51	4	7	5	303	-
2006	542	297	245	43	54	99	45	34	27	27	38	110	51	5	8	1	292	-
2007	491	259	232	34	42	102	38	27	20	27	36	104	43	7	10	1	264	-
- ausländische Empfänger von Sozialleistungen ¹⁾ insgesamt -																		
1994	1.393	746	647	101	92	153	82	62	71	98	148	359	138	42	34	13	918	-
1995	1.731	936	795	155	121	181	106	72	80	121	201	456	150	37	39	12	1.117	-
1996	3.009	1.584	1.425	253	237	394	172	175	110	176	321	726	284	67	77	17	1.859	-
1997	2.880	1.523	1.357	243	228	395	150	139	103	165	295	706	280	72	86	18	1.760	-
1998	2.688	1.415	1.273	205	204	374	141	137	109	159	256	656	261	73	93	20	1.651	-
1999	2.717	1.398	1.319	227	195	370	158	132	117	125	260	622	286	73	123	29	1.615	-
2000	2.449	1.222	1.227	183	193	315	146	120	92	118	187	561	281	85	135	33	1.444	-
2001	2.186	1.104	1.082	151	156	275	123	111	89	95	176	490	232	103	142	43	1.296	-
2002	2.001	1.010	991	125	156	261	102	94	72	93	153	438	224	87	147	49	1.161	-
2003	2.005	999	1.006	104	128	243	106	85	66	94	148	393	249	85	215	89	1.120	-
2004	2.088	1.043	1.045	96	123	241	107	80	86	110	146	424	279	82	217	97	1.207	-
2005	3.012	1.528	1.484	169	187	319	147	114	126	171	245	741	471	88	166	68	1.956	-
2006	2.883	1.452	1.431	88	113	314	171	152	117	130	229	757	480	85	166	81	1.950	-
2007	2.856	1.406	1.450	72	105	298	153	148	112	159	240	746	512	96	141	74	2.013	-

¹⁾ Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsylBL)
(*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

**030.40 Stadt Göttingen : Sozialleistungen 1) - Ausländische Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

- Verhältniszahlen -

Jahr	ausländ. Leistungs- empfänger insges.	davon		im Alter von ... bis unter ... Jahren														75 u.älter	und zwar 15-65
		männ- lich	weib- lich	unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75				
- ausländische Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																			
1994	100,0	53,6	46,4	7,3	6,6	11,0	5,9	4,5	5,1	7,0	10,6	25,8	9,9	3,0	2,4	0,9	65,9		
1995	100,0	54,1	45,9	9,0	7,0	10,5	6,1	4,2	4,6	7,0	11,6	26,3	8,7	2,1	2,3	0,7	64,5		
1996	100,0	53,9	46,1	8,4	8,1	12,6	5,8	5,2	3,4	5,8	11,5	25,0	8,6	2,2	2,9	0,7	61,6		
1997	100,0	54,0	46,0	8,9	7,3	12,9	5,4	4,7	3,4	5,9	10,3	24,8	9,6	2,6	3,4	0,7	61,3		
1998	100,0	53,1	46,9	6,9	7,1	13,1	5,2	4,6	3,6	5,4	10,1	25,3	10,5	3,3	4,0	0,9	62,9		
1999	100,0	51,5	48,5	7,4	6,8	12,5	5,4	4,5	4,0	4,1	10,0	24,1	11,4	3,3	5,4	1,3	61,2		
2000	100,0	50,0	50,0	6,0	7,6	11,0	5,5	4,8	3,4	4,4	7,4	24,5	12,7	4,2	6,8	1,7	61,3		
2001	100,0	50,7	49,3	5,3	5,8	10,7	5,5	5,0	3,6	3,7	7,3	24,3	11,8	6,1	8,5	2,6	61,7		
2002	100,0	50,1	49,9	4,9	6,7	11,2	5,0	4,0	2,8	4,6	6,8	23,1	12,7	5,6	9,7	3,1	59,5		
2003	100,0	49,4	50,6	4,3	5,7	12,2	5,5	4,5	3,2	5,2	8,4	23,5	15,3	5,3	4,7	2,2	65,3		
2004	100,0	49,6	50,4	3,6	5,3	11,9	5,3	4,3	4,4	5,9	8,1	24,4	16,7	4,5	3,5	2,2	68,3		
2005	100,0	53,2	46,8	2,1	-	19,1	4,3	-	4,3	2,1	4,3	19,1	31,9	12,8	-	-	74,5		
2006	100,0	54,9	45,1	3,9	2,0	15,7	2,0	-	2,0	5,9	3,9	17,6	29,4	13,7	3,9	-	72,5		
2007	100,0	43,5	56,5	-	-	-	4,3	-	-	4,3	17,4	17,4	39,1	17,4	-	-	95,7		
- ausländische Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																			
2003 *	100,0	47,9	52,1	-	-	-	-	-	-	1,2	0,8	4,2	6,6	6,2	57,9	23,2	18,9		
2004 *	100,0	47,9	52,1	-	-	-	-	-	-	1,1	0,7	4,2	6,7	6,3	58,1	22,9	19,0		
2005	100,0	47,8	52,2	-	-	-	-	-	-	1,1	0,7	4,4	6,6	6,2	58,0	23,0	19,0		
2006	100,0	46,1	53,9	-	-	-	-	-	-	0,4	-	4,2	7,4	4,9	54,9	28,2	16,9		
2007	100,0	43,5	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	10,9	5,6	52,8	29,4	17,7		
- ausländische Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																			
2005	100,0	50,5	49,5	5,6	5,8	9,9	4,5	4,3	4,4	6,4	9,1	28,8	18,3	2,9	-	-	74,2		
2006	100,0	49,7	50,3	2,1	2,9	10,3	6,2	5,9	4,4	4,9	9,4	31,2	19,6	2,9	-	-	78,4		
2007	100,0	49,1	50,9	1,8	3,0	9,4	5,4	5,8	4,4	6,3	9,6	30,3	20,7	3,4	-	-	80,4		
- ausländische Empfänger von Asylbewerberleistung -																			
1996	100,0	50,4	49,6	8,5	7,5	14,0	5,6	6,9	4,1	6,0	9,3	22,6	10,9	2,3	2,0	0,4	62,1		
1997	100,0	50,2	49,8	7,3	9,3	15,5	4,7	5,0	3,9	5,4	10,2	24,0	10,0	2,3	2,1	0,3	60,8		
1998	100,0	51,3	48,7	9,8	9,1	16,1	5,2	6,4	5,4	7,2	7,9	22,0	7,4	1,1	2,0	0,4	57,4		
1999	100,0	51,2	48,8	11,3	8,2	16,9	6,9	5,9	5,3	6,2	8,4	19,5	8,1	1,0	2,0	0,3	54,4		
2000	100,0	49,7	50,3	11,3	8,6	18,0	7,1	5,3	4,7	6,0	8,2	18,7	8,2	1,5	2,1	0,3	52,6		
2001	100,0	49,9	50,1	11,0	10,3	17,3	6,0	5,2	5,2	5,9	10,0	17,8	7,8	1,3	1,6	0,5	53,3		
2002	100,0	51,5	48,5	9,8	10,7	17,8	5,3	6,6	5,7	4,8	9,8	18,8	7,5	1,2	1,4	0,7	54,4		
2003	100,0	51,8	48,2	9,7	11,0	17,9	7,3	5,8	5,0	5,2	8,4	18,2	8,8	0,9	1,5	0,4	52,3		
2004	100,0	52,0	48,0	9,7	10,7	17,1	7,6	4,9	5,6	6,0	7,6	19,0	8,7	1,2	1,4	0,6	53,0		
2005	100,0	52,7	47,3	8,4	11,2	17,4	8,8	4,0	5,5	5,3	8,4	19,4	8,8	0,7	1,2	0,9	52,2		
2006	100,0	54,8	45,2	7,9	10,0	18,3	8,3	6,3	5,0	5,0	7,0	20,3	9,4	0,9	1,5	0,2	53,9		
2007	100,0	52,7	47,3	6,9	8,6	20,8	7,7	5,5	4,1	5,5	7,3	21,2	8,8	1,4	2,0	0,2	53,8		
- ausländische Empfänger von Sozialleistungen 1) insgesamt -																			
1994	100,0	53,6	46,4	7,3	6,6	11,0	5,9	4,5	5,1	7,0	10,6	25,8	9,9	3,0	2,4	0,9	65,9		
1995	100,0	54,1	45,9	9,0	7,0	10,5	6,1	4,2	4,6	7,0	11,6	26,3	8,7	2,1	2,3	0,7	64,5		
1996	100,0	52,6	47,4	8,4	7,9	13,1	5,7	5,8	3,7	5,8	10,7	24,1	9,4	2,2	2,6	0,6	61,8		
1997	100,0	52,9	47,1	8,4	7,9	13,7	5,2	4,8	3,6	5,7	10,2	24,5	9,7	2,5	3,0	0,6	61,1		
1998	100,0	52,6	47,4	7,6	7,6	13,9	5,2	5,1	4,1	5,9	9,5	24,4	9,7	2,7	3,5	0,7	61,4		
1999	100,0	51,5	48,5	8,4	7,2	13,6	5,8	4,9	4,3	4,6	9,6	22,9	10,5	2,7	4,5	1,1	59,4		
2000	100,0	49,9	50,1	7,5	7,9	12,9	6,0	4,9	3,8	4,8	7,6	22,9	11,5	3,5	5,5	1,3	59,0		
2001	100,0	50,5	49,5	6,9	7,1	12,6	5,6	5,1	4,1	4,3	8,1	22,4	10,6	4,7	6,5	2,0	59,3		
2002	100,0	50,5	49,5	6,2	7,8	13,0	5,1	4,7	3,6	4,6	7,6	21,9	11,2	4,3	7,3	2,4	58,0		
2003	100,0	49,8	50,2	5,2	6,4	12,1	5,3	4,2	3,3	4,7	7,4	19,6	12,4	4,2	10,7	4,4	55,9		
2004	100,0	50,0	50,0	4,6	5,9	11,5	5,1	3,8	4,1	5,3	7,0	20,3	13,4	3,9	10,4	4,6	57,8		
2005	100,0	50,7	49,3	5,6	6,2	10,6	4,9	3,8	4,2	5,7	8,1	24,6	15,6	2,9	5,5	2,3	64,9		
2006	100,0	50,4	49,6	3,1	3,9	10,9	5,9	5,3	4,1	4,5	7,9	26,3	16,6	2,9	5,8	2,8	67,6		
2007	100,0	49,2	50,8	2,5	3,7	10,4	5,4	5,2	3,9	5,6	8,4	26,1	17,9	3,4	4,9	2,6	70,5		

1) Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsyIBL)

*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

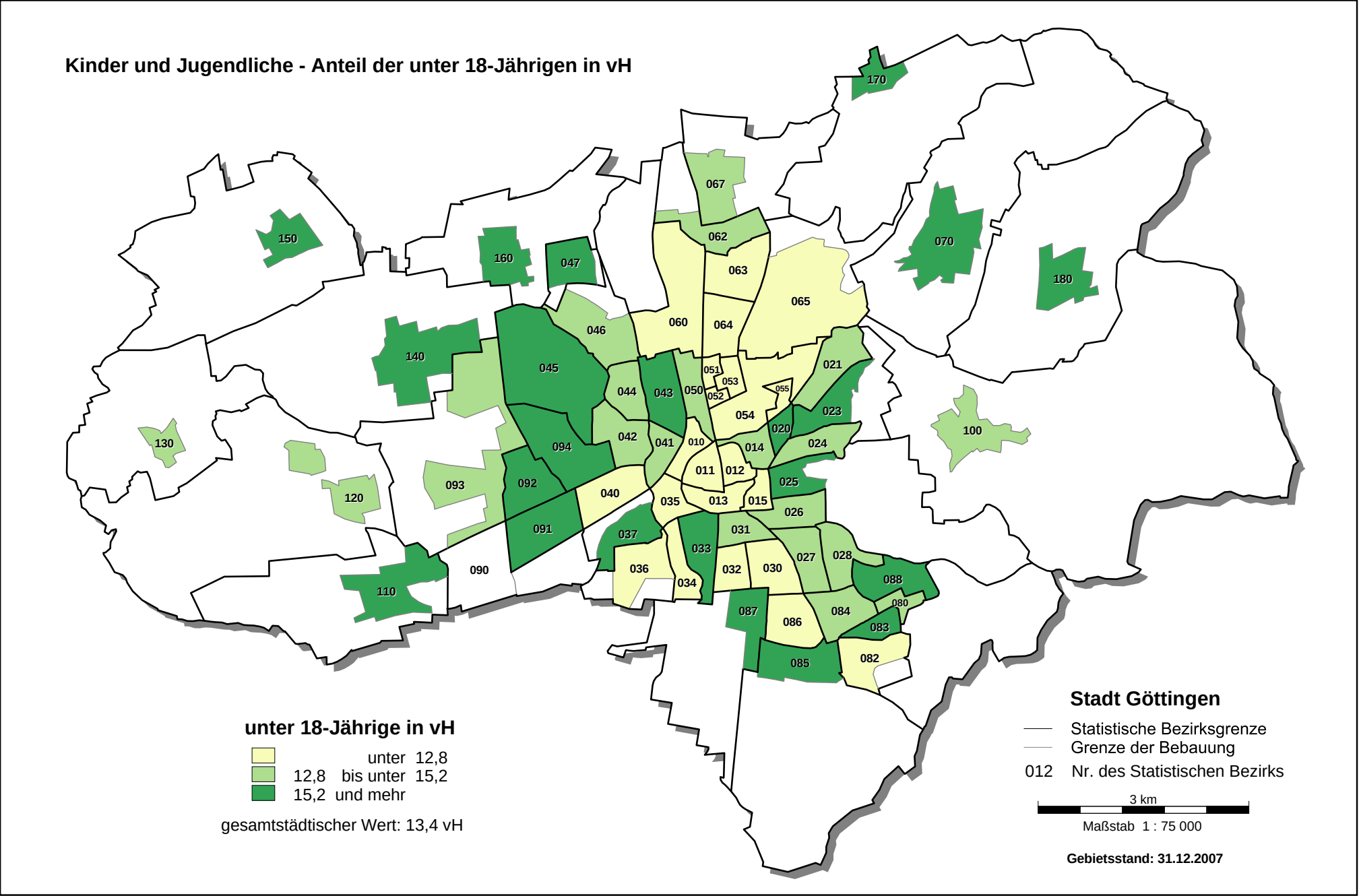
Quelle: Auswertungen aus den Dateien der Hilfearten der Stadt Göttingen

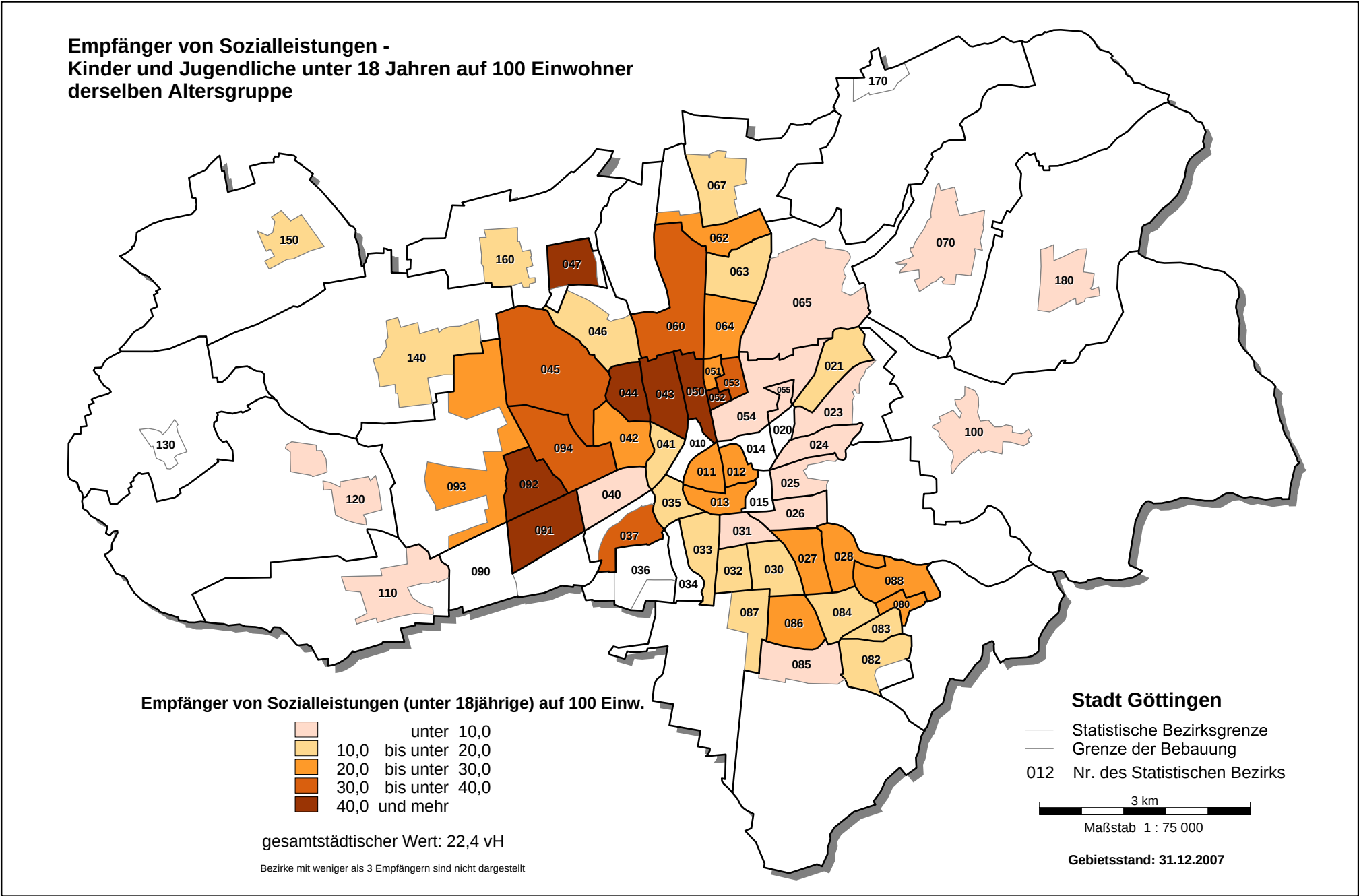
**030.40 Stadt Göttingen : Sozialleistungen 1) - Ausländische Empfänger
nach Altersgruppen, Geschlecht und Hilfearten 1994 bis 2007**

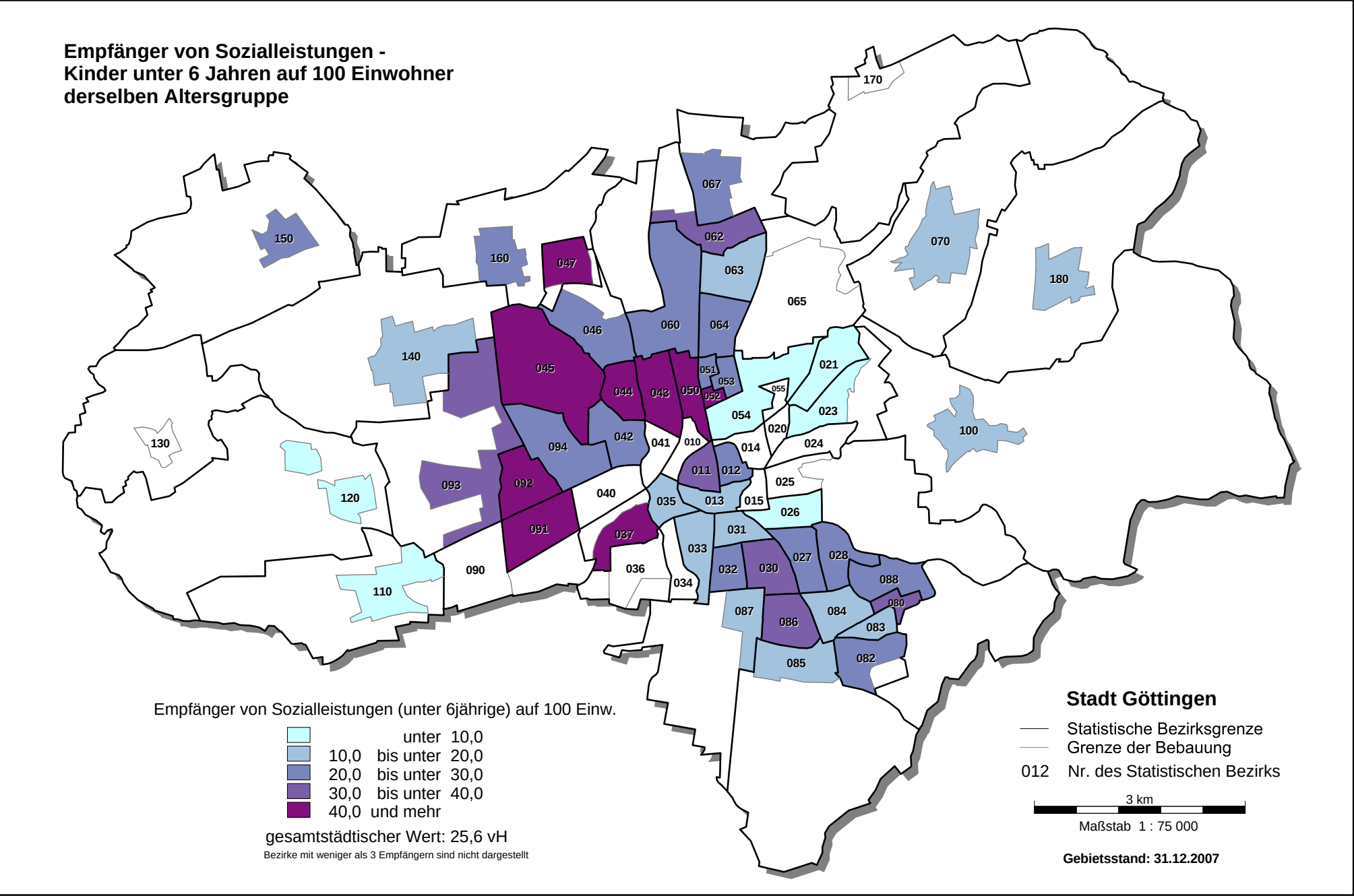
- Dichtewerte auf 100 Einwohner
der ausländischen Bevölkerung -

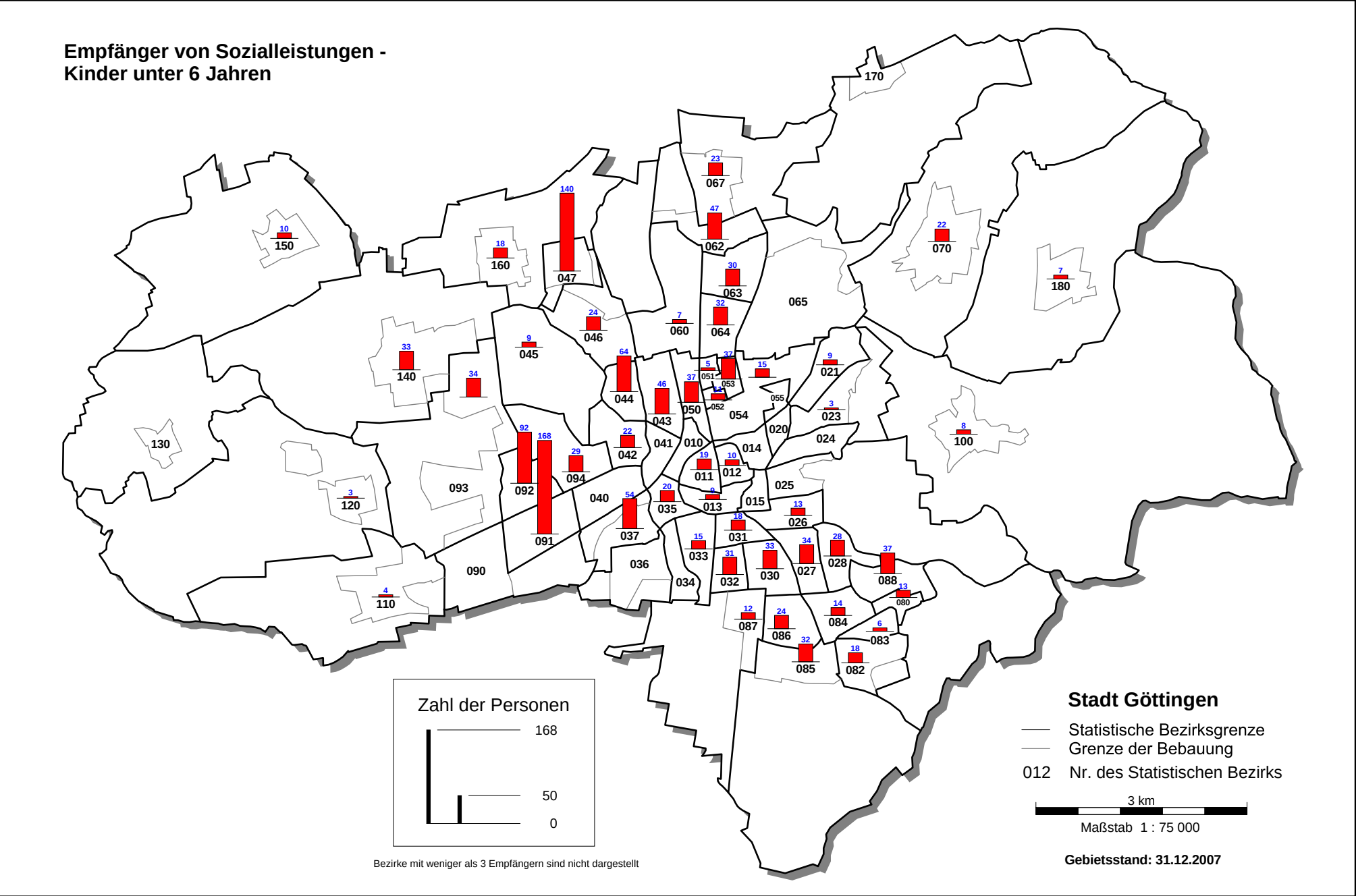
Jahr	ausländ. Leistungs- empfänger insges.	davon		im Alter von ... bis unter ... Jahren														75 u.älter	und zwar 15-65
		männ- lich	weib- lich	unter 3	3 - 6	6-12	12-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75				
- ausländische Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU / SGB XII) -																			
1994	10,1	10,0	10,2	18,7	17,0	16,7	18,6	15,6	11,4	6,3	7,1	8,5	7,6	13,3	13,1	16,3	8,3		
1995	12,7	12,9	12,4	26,4	20,5	19,8	23,6	17,3	12,8	7,9	10,0	11,2	8,4	11,5	15,0	14,8	10,4		
1996	13,4	13,6	13,2	26,1	25,7	25,5	25,1	21,8	10,3	7,1	10,3	11,1	8,7	12,7	18,9	14,3	10,4		
1997	14,3	14,6	14,0	29,0	25,7	27,2	26,2	20,7	12,1	7,9	9,5	11,8	10,5	16,1	20,9	15,8	11,1		
1998	14,2	14,3	14,1	23,4	26,9	28,2	25,3	21,6	12,2	7,0	9,2	12,1	11,4	18,7	22,9	16,2	11,3		
1999	14,2	14,1	14,4	24,8	26,3	27,1	27,3	22,5	12,6	5,4	9,3	11,5	12,2	17,2	27,3	22,5	11,0		
2000	12,9	12,5	13,2	22,7	26,6	23,4	26,0	22,6	9,7	4,9	6,1	10,7	12,1	18,6	28,7	24,4	9,8		
2001	11,5	11,4	11,6	20,2	20,0	21,8	25,3	21,8	9,4	3,5	5,2	9,5	10,0	21,9	30,6	26,1	8,7		
2002	10,5	10,3	10,6	21,5	21,6	21,4	20,2	16,4	6,4	3,8	4,3	8,4	10,0	18,3	30,7	26,8	7,6		
2003	9,0	8,9	9,2	16,3	18,6	20,4	20,2	15,5	6,5	3,9	4,4	7,2	10,2	15,0	12,0	14,6	7,2		
2004	9,9	9,8	10,0	15,9	22,1	22,7	20,2	17,9	9,7	5,0	4,9	8,1	11,7	14,0	8,7	14,6	8,2		
2005	0,4	0,4	0,3	0,4	-	1,4	0,6	-	0,4	0,1	0,1	0,2	0,8	1,5	-	-	0,3		
2006	0,4	0,4	0,4	0,8	0,4	1,4	0,3	-	0,2	0,2	0,1	0,2	0,8	1,7	0,3	-	0,4		
2007	0,2	0,2	0,2	-	-	-	0,3	-	-	0,1	0,2	0,1	0,5	1,0	-	-	0,2		
- ausländische Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) -																			
2003 *	1,9	1,8	2,0	-	-	-	-	-	-	0,2	0,1	0,3	0,9	3,7	31,6	32,4	0,4		
2004 *	2,2	2,1	2,3	-	-	-	-	-	-	0,2	0,1	0,3	1,0	4,4	31,9	32,8	0,5		
2005	2,1	2,0	2,2	-	-	-	-	-	-	0,2	0,1	0,3	1,0	4,1	28,9	28,6	0,5		
2006	2,2	2,1	2,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	1,1	3,5	27,1	31,6	0,5		
2007	2,0	1,8	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	1,5	3,4	22,4	27,8	0,4		
- ausländische Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II / SGB II) -																			
2005	16,5	16,6	16,3	41,8	52,6	31,9	30,3	27,9	16,9	9,3	9,1	15,7	20,8	14,9	-	-	14,8		
2006	15,9	15,8	15,9	17,1	24,4	35,1	41,3	38,4	17,5	7,2	8,9	16,2	21,2	14,6	-	-	15,1		
2007	17,0	17,3	16,7	16,4	27,5	37,5	39,9	39,5	18,7	10,1	9,8	16,6	23,4	17,0	-	-	16,5		
- ausländische Empfänger von Asylbewerberleistung -																			
1996	7,8	7,4	8,3	15,4	13,9	16,6	14,2	17,1	7,2	4,2	4,9	5,9	6,4	8,0	7,6	4,4	6,1		
1997	6,2	5,9	6,6	10,4	14,2	14,1	9,9	9,6	6,0	3,2	4,1	5,0	4,7	6,2	5,5	3,2	4,8		
1998	5,1	4,9	5,2	11,9	12,3	12,4	9,0	10,6	6,5	3,3	2,6	3,7	2,8	2,3	4,1	2,9	3,7		
1999	4,9	4,8	5,0	13,0	10,9	12,5	11,9	10,1	5,8	2,9	2,7	3,2	3,0	1,8	3,5	1,7	3,4		
2000	4,8	4,6	4,9	15,8	11,2	14,2	12,3	9,3	4,9	2,5	2,5	3,0	2,9	2,5	3,3	1,6	3,1		
2001	4,6	4,5	4,8	17,0	14,3	14,3	11,3	9,2	5,6	2,2	2,9	2,8	2,7	1,8	2,3	2,0	3,0		
2002	4,1	4,1	4,0	16,9	13,5	13,3	8,4	10,7	5,1	1,5	2,4	2,7	2,3	1,6	1,8	2,4	2,7		
2003	4,0	4,1	3,9	16,3	15,9	13,3	11,7	8,9	4,5	1,8	2,0	2,5	2,6	1,2	1,7	1,1	2,6		
2004	4,0	4,1	3,8	17,3	17,9	13,0	11,6	8,1	4,9	2,0	1,8	2,5	2,4	1,5	1,4	1,5	2,6		
2005	4,5	4,8	4,3	17,2	28,0	15,4	16,5	7,1	5,9	2,1	2,3	2,9	2,7	1,0	1,3	2,3	2,9		
2006	4,3	4,7	3,8	17,1	22,7	16,8	14,9	11,1	5,3	2,0	1,8	2,8	2,7	1,2	1,4	0,4	2,8		
2007	4,0	4,3	3,6	14,7	18,3	19,5	13,3	8,8	4,1	2,1	1,8	2,7	2,3	1,7	1,7	0,4	2,6		
- ausländische Empfänger von Sozialleistungen 1) insgesamt -																			
1994	10,1	10,0	10,2	18,7	17,0	16,7	18,6	15,6	11,4	6,3	7,1	8,5	7,6	13,3	13,1	16,3	8,3		
1995	12,7	12,9	12,4	26,4	20,5	19,8	23,6	17,3	12,8	7,9	10,0	11,2	8,4	11,5	15,0	14,8	10,4		
1996	21,2	20,9	21,5	41,5	39,6	42,1	39,3	38,9	17,5	11,3	15,1	17,0	15,1	20,7	26,5	18,7	16,6		
1997	20,5	20,5	20,5	39,4	39,9	41,3	36,1	30,2	18,0	11,1	13,5	16,7	15,3	22,4	26,5	18,9	15,9		
1998	19,3	19,3	19,3	35,2	39,2	40,6	34,3	32,2	18,8	10,3	11,8	15,8	14,2	21,0	27,0	19,0	14,9		
1999	19,1	19,0	19,3	37,8	37,2	39,6	39,2	32,7	18,4	8,3	11,9	14,7	15,1	19,1	30,8	24,2	14,4		
2000	17,6	17,1	18,2	38,5	37,8	37,7	38,3	31,9	14,6	7,4	8,5	13,7	15,0	21,0	32,0	26,0	13,0		
2001	16,1	15,9	16,3	37,3	34,2	36,0	36,6	31,1	15,0	5,7	8,1	12,3	12,7	23,7	32,9	28,1	11,8		
2002	14,6	14,4	14,7	38,5	35,1	34,7	28,7	27,1	11,4	5,3	6,7	11,0	12,3	19,9	32,5	29,2	10,3		
2003	15,0	14,9	15,1	32,5	34,6	33,7	31,9	24,4	11,0	5,9	6,5	10,0	13,7	19,9	45,4	48,1	10,2		
2004	16,0	16,0	16,1	33,2	40,1	35,7	31,8	26,0	14,7	7,2	6,8	10,9	15,1	19,9	41,9	49,0	11,3		
2005	23,5	23,8	23,2	59,3	80,6	48,6	47,4	35,0	23,2	11,8	11,6	19,1	25,3	21,5	30,2	30,9	18,5		
2006	22,8	23,1	22,5	34,9	47,5	53,2	56,4	49,5	23,0	9,5	10,8	19,5	25,8	21,1	28,8	32,0	18,7		
2007	23,2	23,6	22,7	31,0	45,9	57,0	53,5	48,4	22,8	12,3	11,7	19,6	27,7	23,0	24,1	28,1	19,7		

1) Änderung in der Rechtsgrundlage ab 2005 infolge der sog. HARTZ IV - Reform. - Sozialleistungen sind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (GrundS), Arbeitslosengeld II nach SGB II (ALG II) und Asylbewerberleistung (AsyIBL)
*) Altersstruktur geschätzt auf der Basis der Daten für 2005

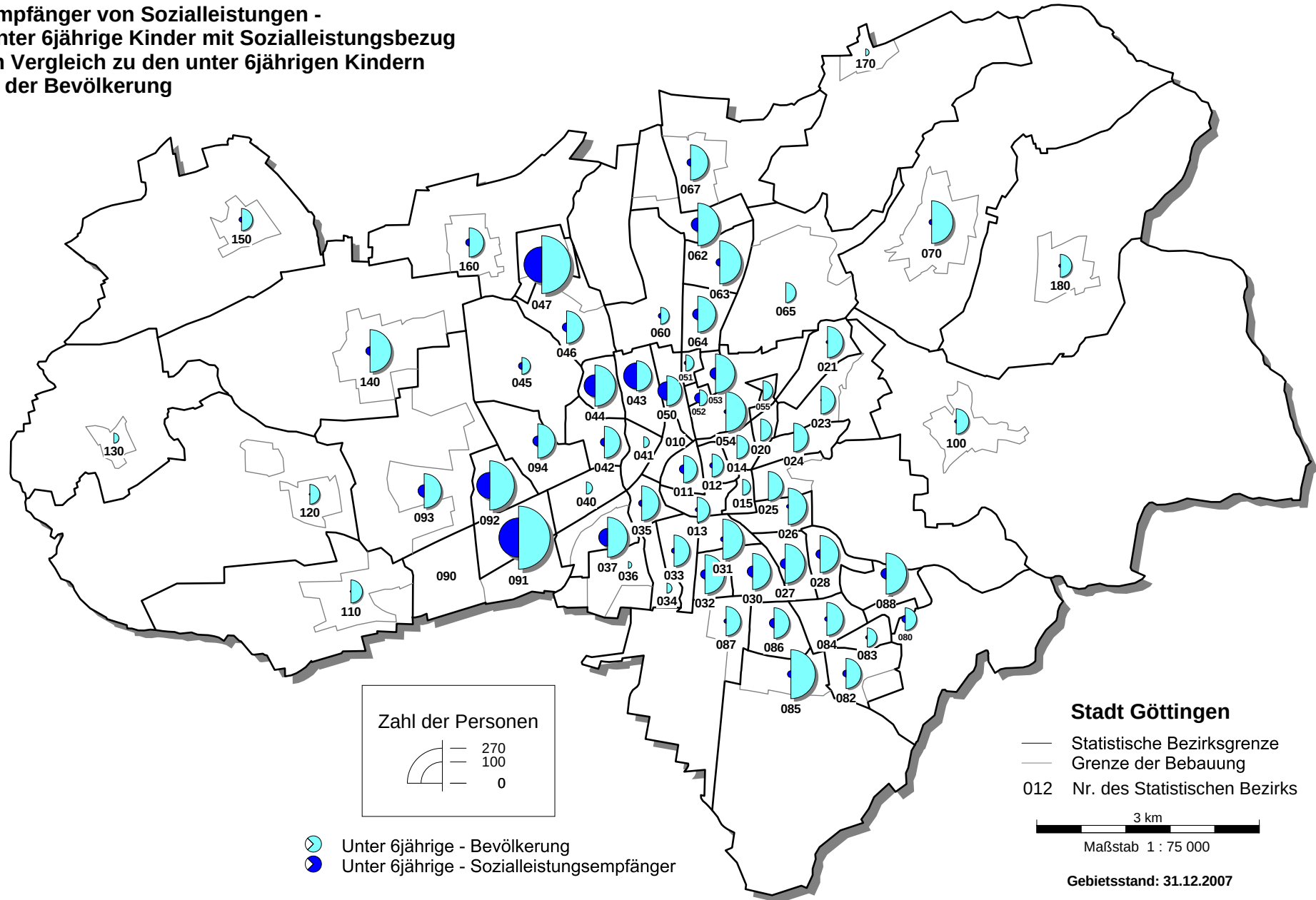


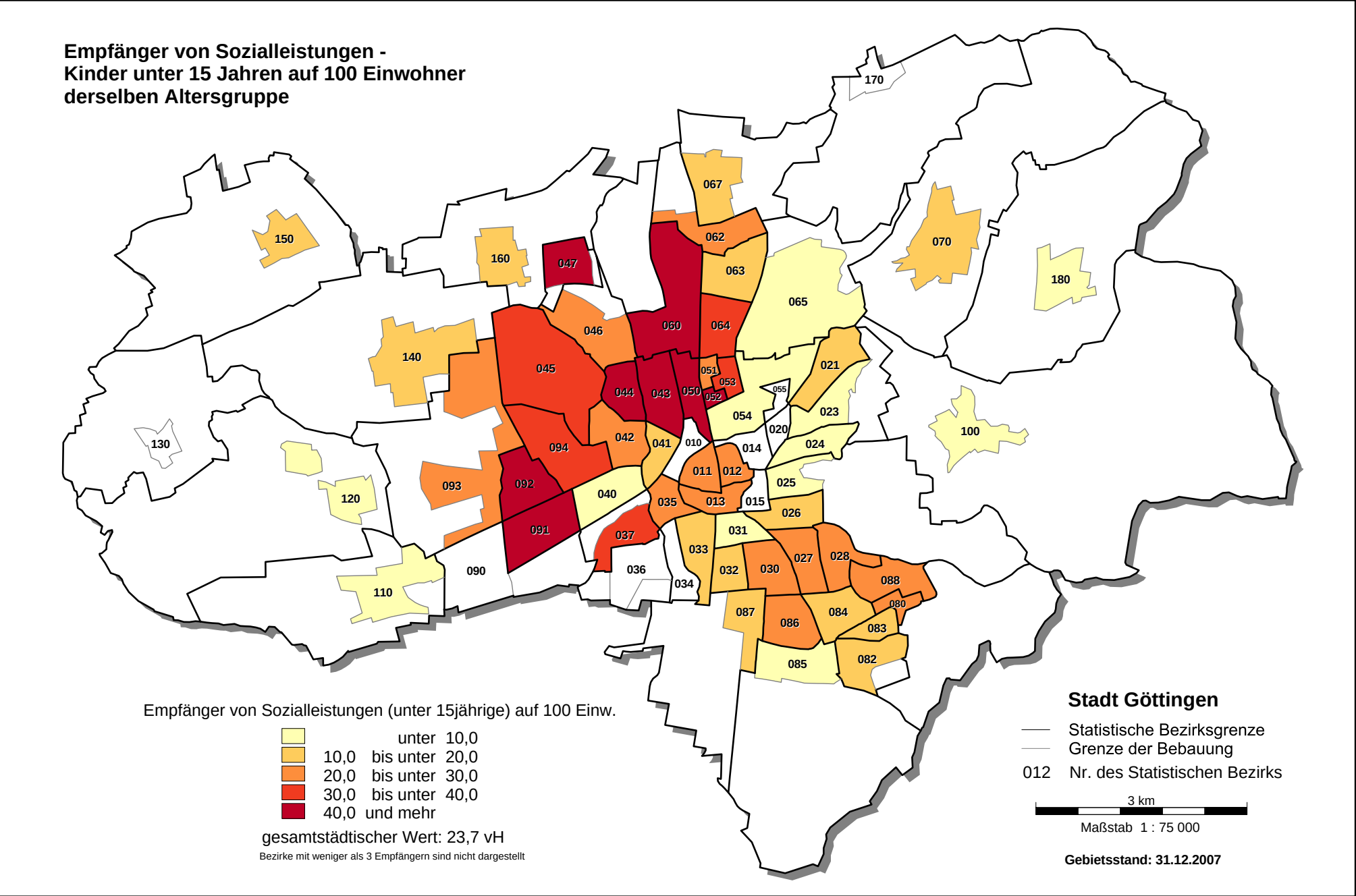




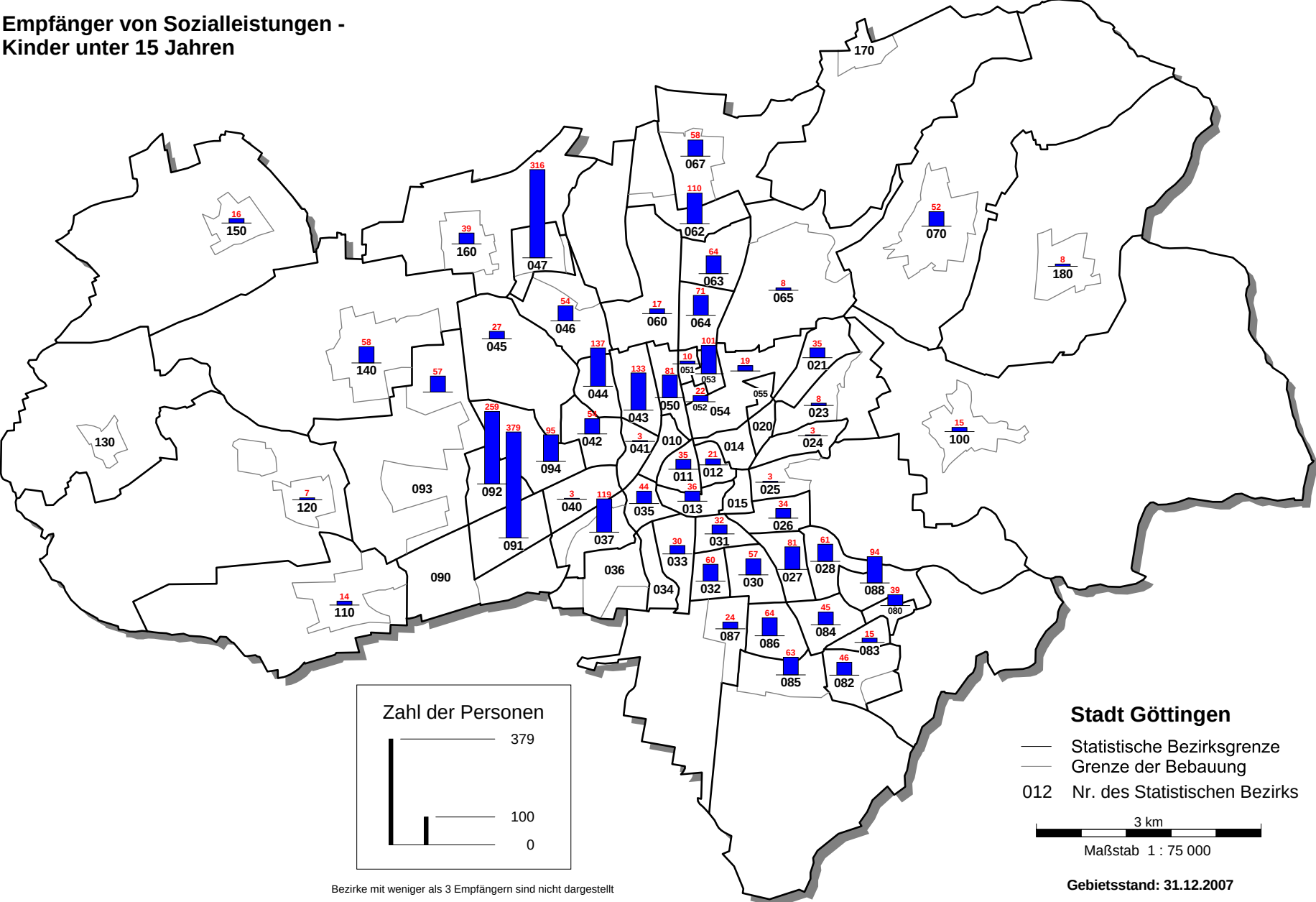


**Empfänger von Sozialleistungen -
Unter 6jährige Kinder mit Sozialleistungsbezug
im Vergleich zu den unter 6jährigen Kindern
in der Bevölkerung**

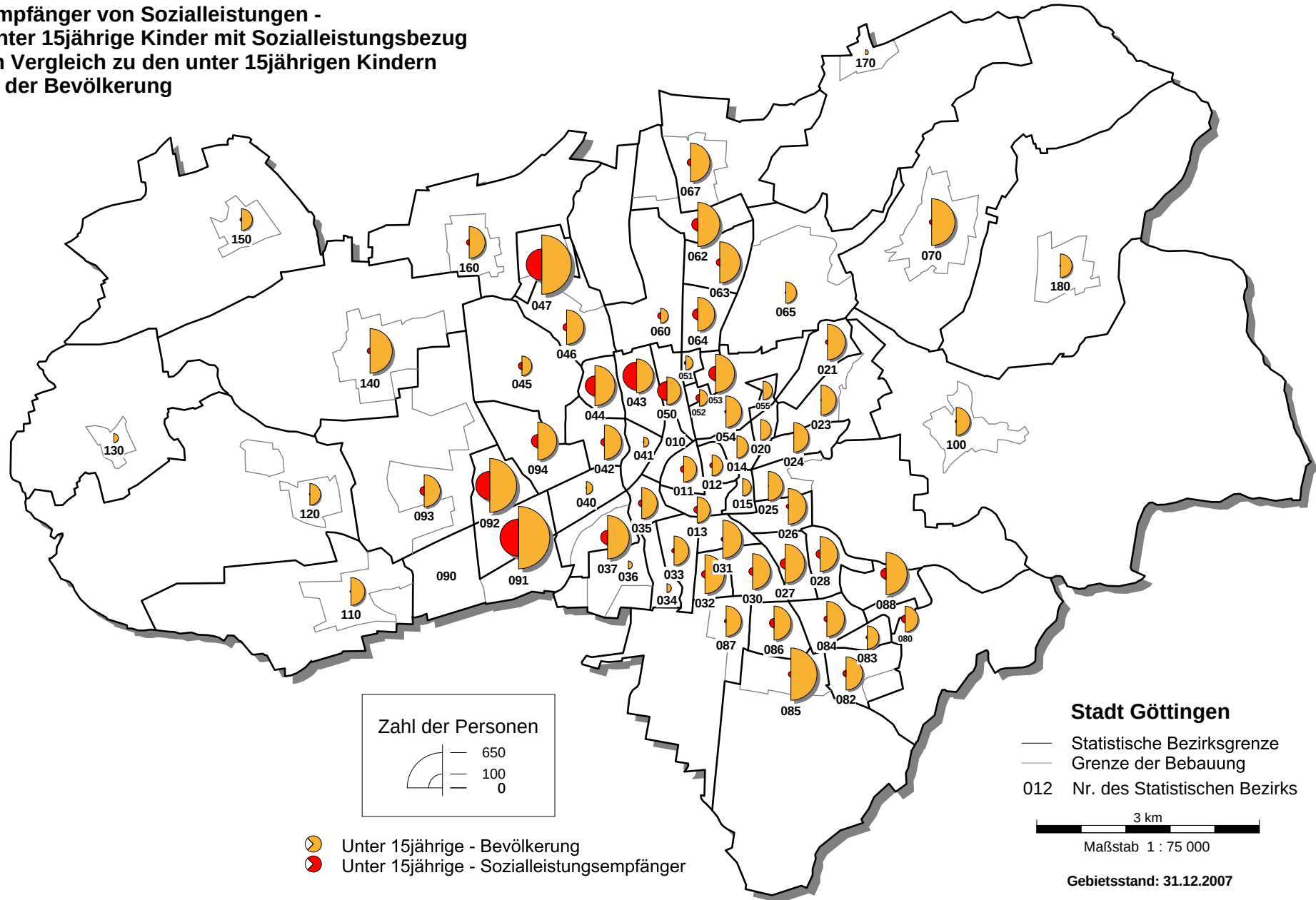


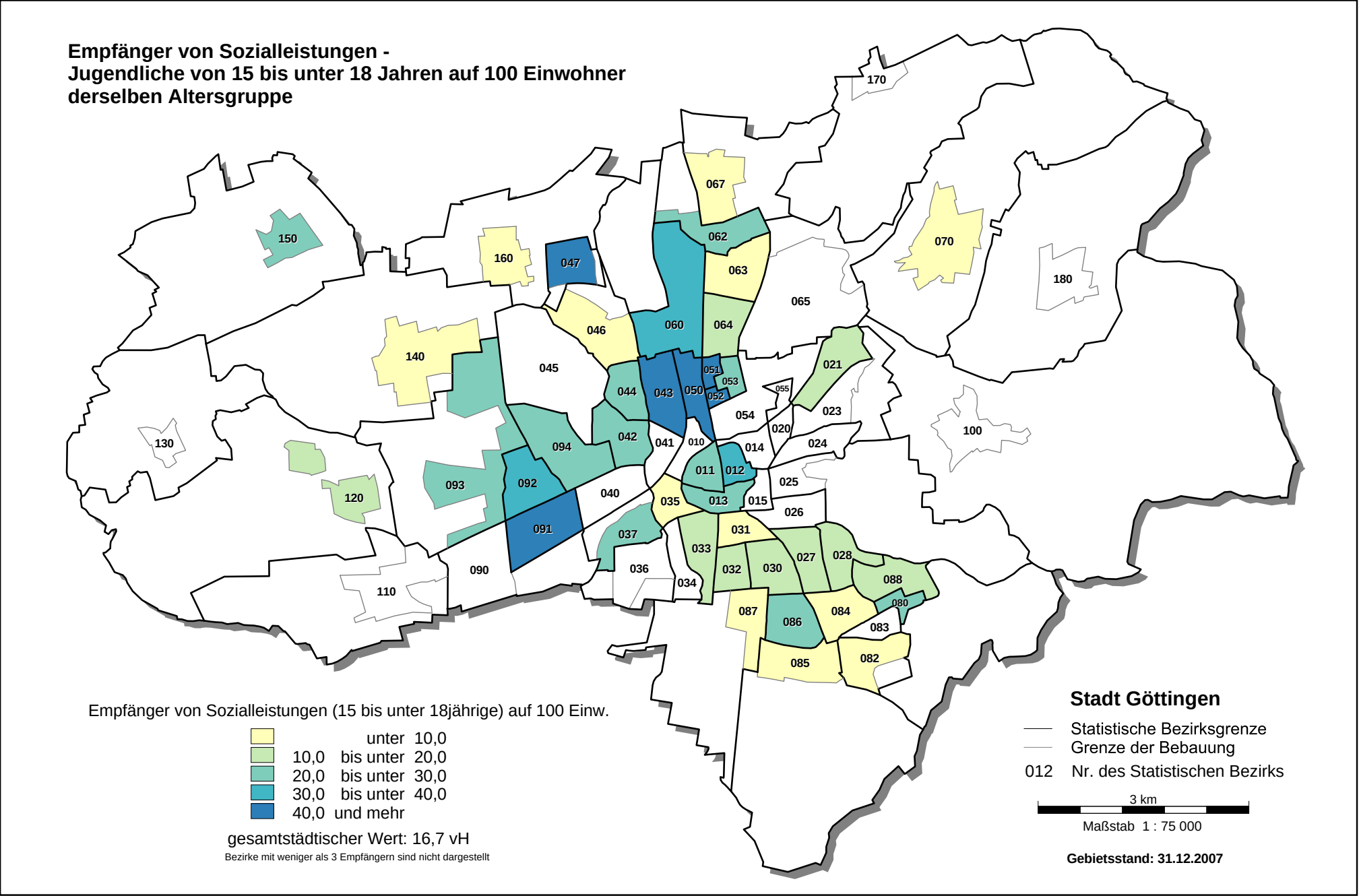


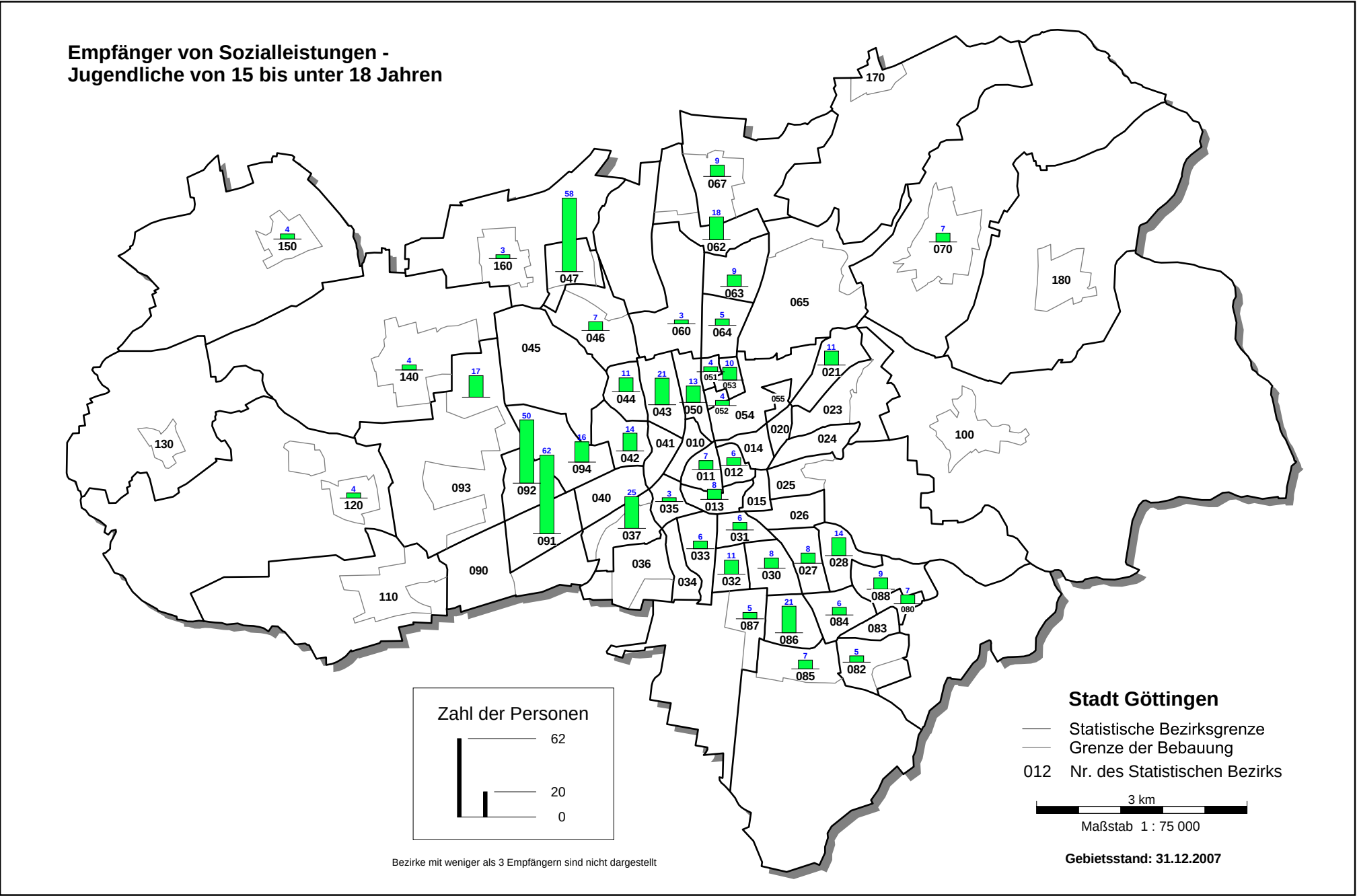
Empfänger von Sozialleistungen -
Kinder unter 15 Jahren



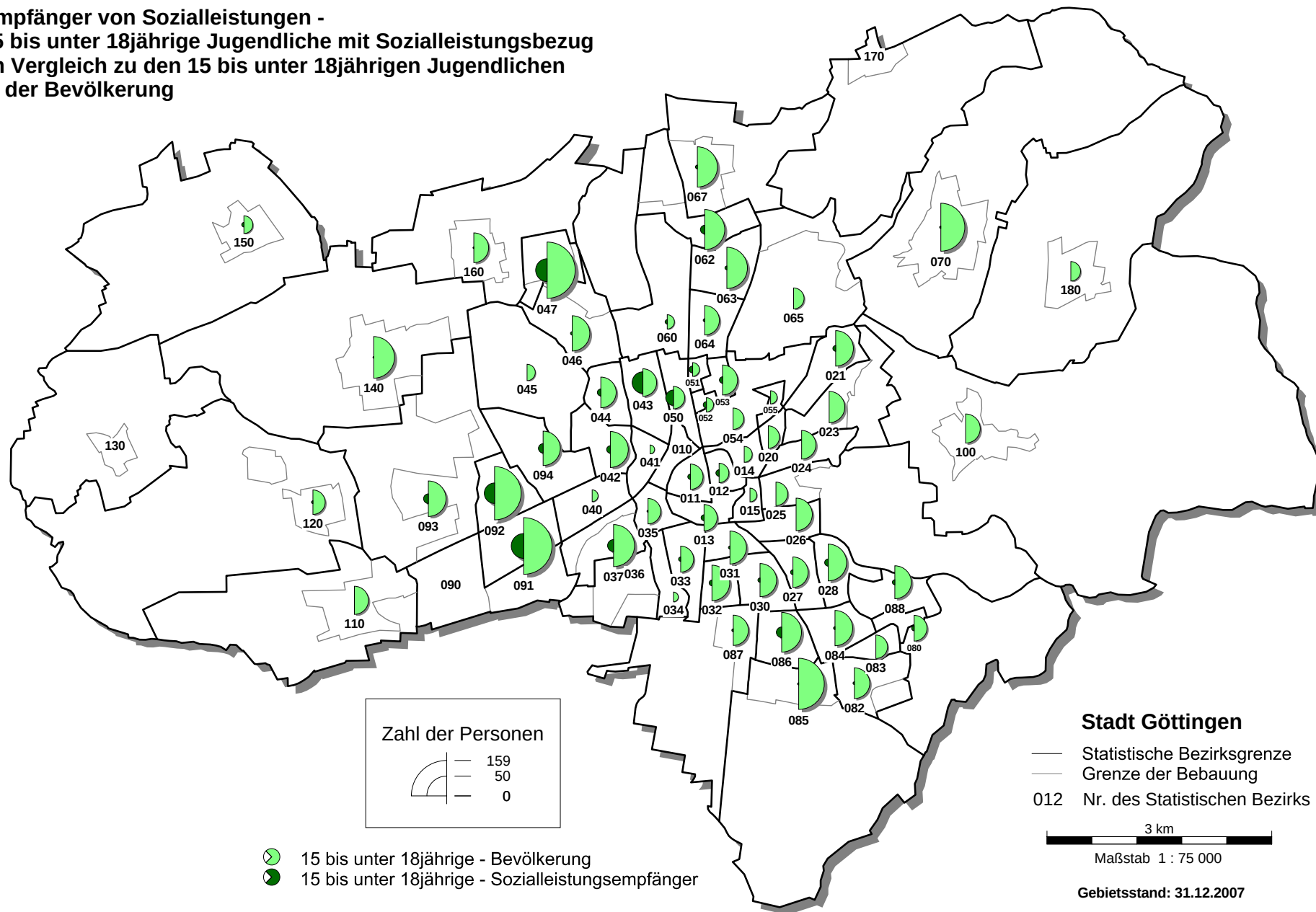
**Empfänger von Sozialleistungen -
Unter 15jährige Kinder mit Sozialleistungsbezug
im Vergleich zu den unter 15jährigen Kindern
in der Bevölkerung**

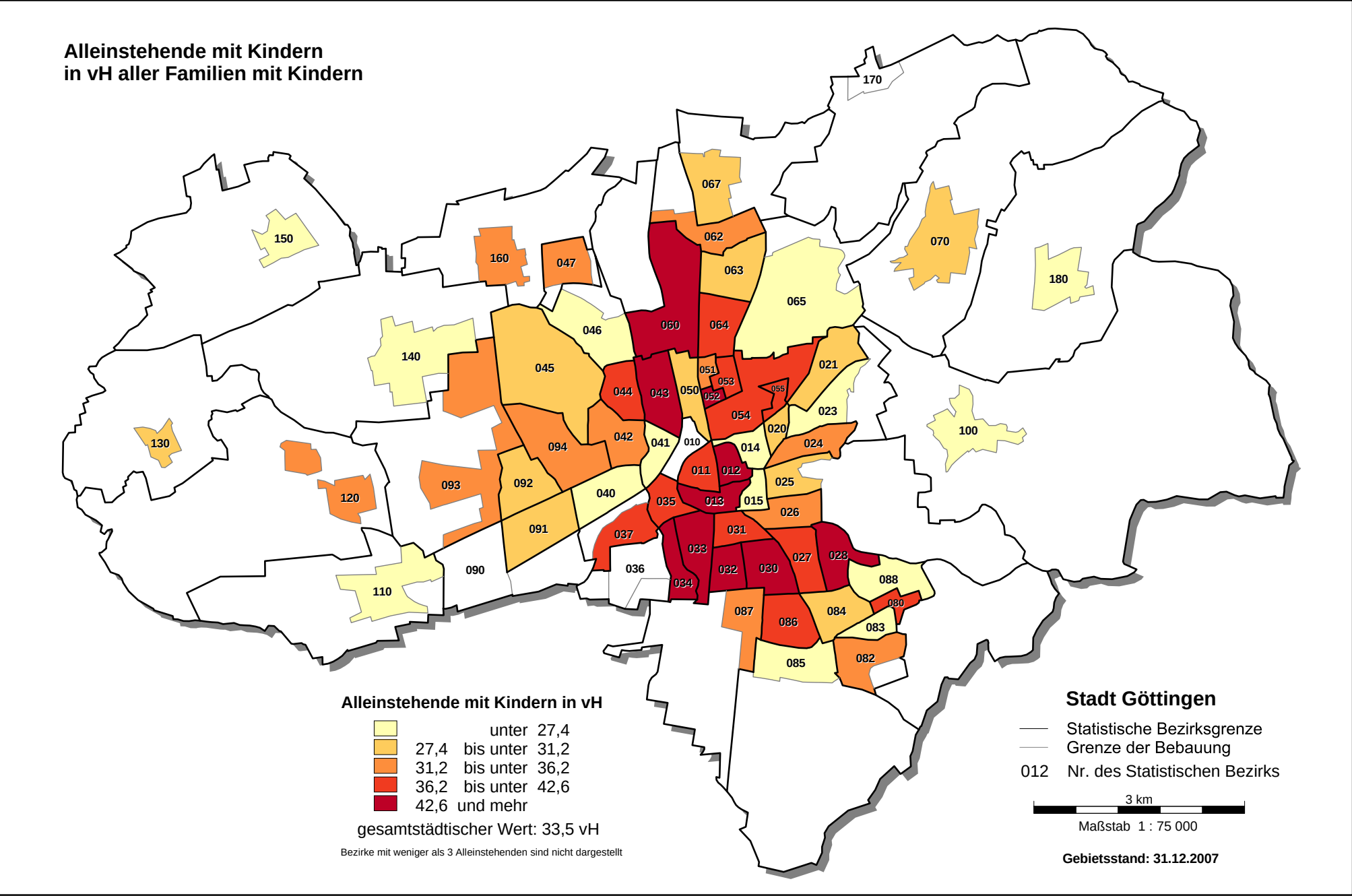


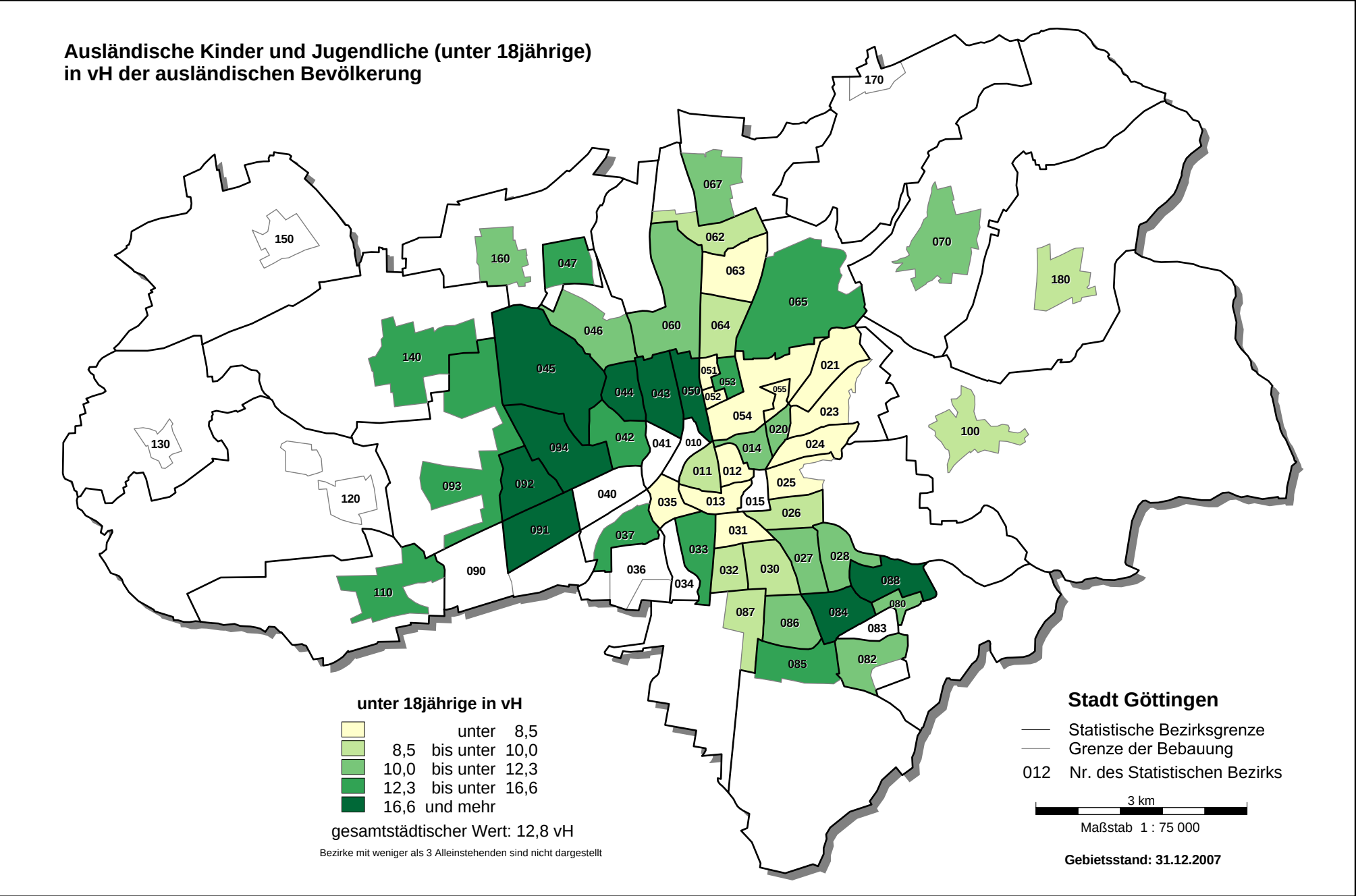


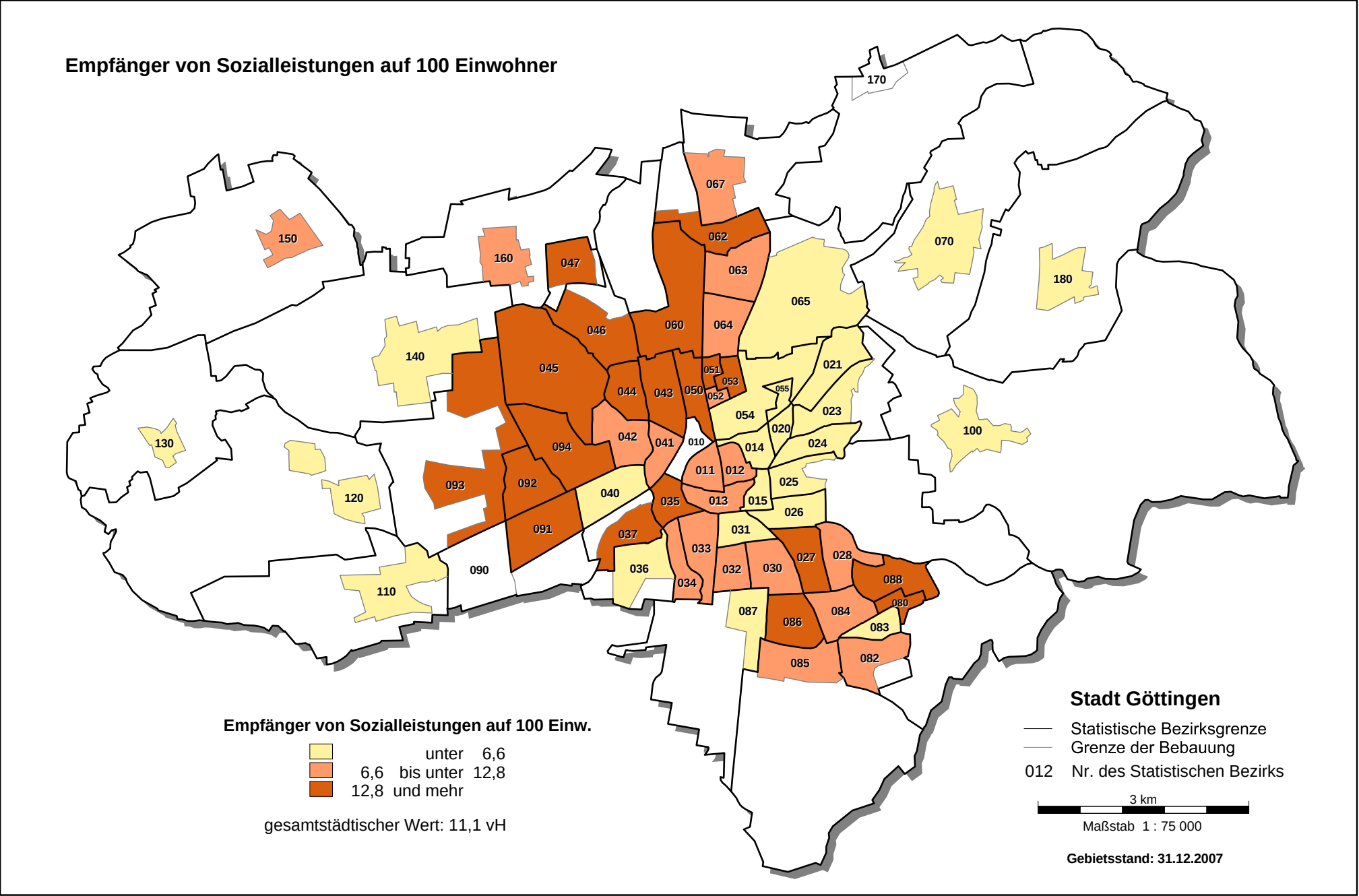


**Empfänger von Sozialleistungen -
15 bis unter 18jährige Jugendliche mit Sozialleistungsbezug
im Vergleich zu den 15 bis unter 18jährigen Jugendlichen
in der Bevölkerung**









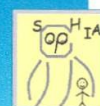


Schuleingangsuntersuchung 2007

Sozialanalyse – u.a. Vorsorgeaspekte
Stadt Göttingen
1036 untersuchte Kinder

Dr. med. Carsten Kraus

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen



Migrationshintergrund 28,2 % (292)

Göttingen Nord		
36,8 % (60)		
Göttingen West	Göttingen Zentrum	Göttingen Ost
41,2 % (150)	9,7 % (6)	14,6 % (23)
Göttingen Süd		
18,3 % (53)		

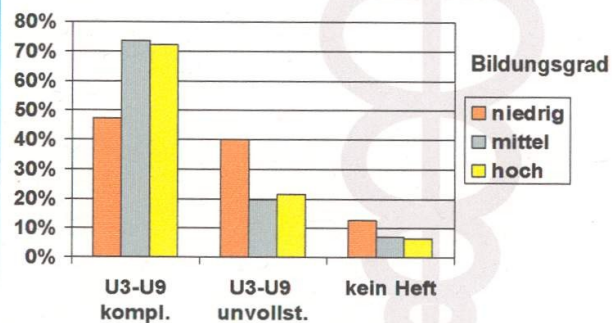
Dr. med. Carsten Kraus

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen



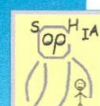
Bildungsgrad / Vorsorge

Bildungsgrad niedrig: n= 197 (25 %), mittel: n= 260 (32 %), hoch: n= 340 (43 %)



Dr. med. Carsten Kraus

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen



Vorsorgeuntersuchungen U3 bis U9

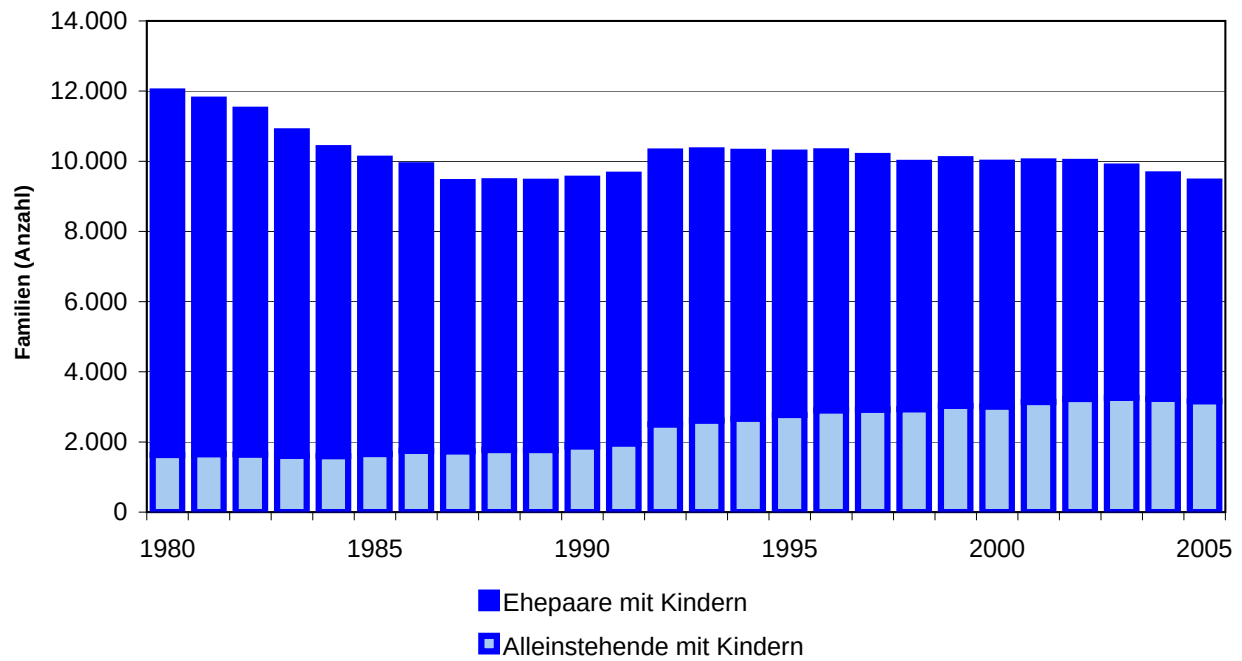
vollständig 61,8 % (640) – unvollständig 26,4 % (274) – kein Heft vorgelegt 11,8 % (122)

unvollständig / kein Heft		
Göttingen Nord		
31,3 % / 16,0 %		
(51-26/163)		
Göttingen West	Göttingen Zentrum	Göttingen Ost
30,8 % / 12,1 %	21,0 % / 11,3 %	27,2 % / 6,3 %
(112-44/364)	(13-7/62)	(42-10/158)
Göttingen Süd		
19,0 % / 12,1 %		
(55-35/289)		

Dr. med. Carsten Kraus

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Stadt Göttingen **Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern 1980 bis 2005**



© Stadt Göttingen - Fachdienst Statistik und Wahlen (09.2008)

FamKiG

Masterplan - Kinderarmut - Abbildung 02

Übersicht der Angebote zur Förderung von Kindern und deren Familien in der Stadt Göttingen

Ref. 02 Frauenbüro

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Koordination des Mädchenarbeitskreises Stadt und Landkreis	Vernetzung der Beratungseinrichtungen, die mit Mädchen arbeiten. Erarbeitung gemeinsamer Angebote, Austausch. Ein gemeinsames Angebot ist z.B. das Planspiel zu den Hilfsangeboten Göttingens. Hier können Schülerinnen und Schüler anhand eines Spiels die Beratungseinrichtungen kennenlernen.	
Mitorganisation des „ Girls Kick “, ein jährlich stattfindendes Mädchenfußballturnier	Mädchen sollen durch das Spielen von Fußball geschlechteruntypische Bereiche erobern, so in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und dadurch eine breitere Entwicklungsmöglichkeit bekommen.	seit 2006 findet jährlich das Turnier statt
Mitorganisation von „ Kick In “: Ausbildung von Schulsportassistentinnen , Integration von Migrantinnen	„Kick In“ bildet Schülerinnen aus Schulen in sozialen Brennpunkten in einem Tandem aus einer Migrantin und einer Nichtmigrantin zu Schulsportassistentinnen aus (Schwerpunkt Fußball). Den Schülerinnen werden neben fußballspezifischen Kenntnissen soziale und gruppenrelevante Inhalte vermittelt. Hierdurch sollen die Schülerinnen gestärkt und die Migrantinnen integriert werden. Die ausgebildeten Schülerinnen bieten anschließend zusammen mit den Lehrkräften Sport-AGs an, die wiederum andere Mädchen stärken sollen und auf den „Girls Kick“ hinarbeiten sollen.	seit 2007 eine jährliche Ausbildung, erstmals bis 2010 begrenzt

Ref. 02 Koordinierungsstelle „Frauen in der privaten Wirtschaft“

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Im Ref. 02 bietet die Koordinierungsstelle „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit Familienpflichten und Mütter und Väter in Elternzeit. Kinderbetreuung während der Qualifizierungsmaßnahmen wird gefördert. <u>Kosten:</u> Keine Kosten für die Bürgerinnen und Bürger.	Ziel ist die Förderung der Integration in das Erwerbsleben. Das Angebot soll die eigenständige Existenzsicherung und besonders die Integration von Berufsrückkehrerinnen (auch ohne Leistungsbezug) fördern.	Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote weist den richtigen Weg.

FB 40 Schule

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Ab dem Schuljahr 2008/2009 gibt es insgesamt folgende Schulen, die ein Ganztagsangebot vorhalten: 3 Grundschulen: Erich Kästner-Schule Herman-Nohl-Schule Leinebergschule (ab 2008/ 2009) 1 Hauptschule: Heinrich-Heine-Schule 1 Realschule: Personn-Realschule-Weende 2 Gesamtschulen: Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule Geschwister-Scholl-Gesamtschule 5 Gymnasien: Felix-Klein-Gymnasium Hainberg-Gymnasium Max-Planck-Gymnasium Otto-Hahn-Gymnasium Theodor-Heuss-Gymnasium 3 Förderschulen: Heinrich-Böll-Schule Martin-Luther-King-Schule Schule am Tannenberg.	Die Bildungsbiografie von Kindern entscheidet maßgeblich über die Zukunft der Kinder. Ein strukturiertes Angebot an Schulen über die normale Halbtagschule hinaus hilft, einen Schulabschluss zu erreichen. Die bisherige Einrichtung von Ganztagschulen dient u.a. diesem Ziel.	Insbesondere an Grundschulen soll in den kommenden Jahren das Ganztagsangebot weiter ausgebaut werden. Die Montessori-Schule und die Bonifatiuschule II befinden sich in privater Trägerschaft.

Einschulungszuschuss für Kinder sozialleistungsbedürftiger Familien <u>Kosten:</u> max. 80 €/Kind	(bessere) Ausstattung der bedürftigen einzuschulenden Kinder mit Schulmaterialien <u>Empfängerkreis:</u> Familien, die Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und ungekürzte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und in der Stadt Göttingen wohnen.	seit Schuljahr 2007/2008 In 2008 erfolgte vom 2.6.2008 bis 30.9.2008 die Auszahlung.
Essenzuschuss für Kinder (d.h. subventionierte Mittagsverpflegung) in <u>Ganztagsschulen</u>; für Kinder sozialleistungsbedürftiger Familien höhere Subvention <u>Kosten:</u> je nach Preis des Schulessens zwischen 0,90 und 1,30 €/ Portion	Möglichkeit der Teilhabe an der Mittagsverpflegung <u>Empfängerkreis:</u> s. o.	seit dem Schuljahr 2007/2008, Anträge sind pro Schulhalbjahr zu stellen
Zuschüsse für Schulwanderungen und Lehrfahrten	Möglichkeit der Teilnahme an Klassen- und Lehrfahrten; Schulen entscheiden eigenständig welches Kind eines Zuschusses in welcher Höhe bedarf.	

Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co.KG

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Schwimmen im Badeparadies <u>Kosten:</u> Für Kinder unter 6 Jahren kostenfrei Für 1 Std.: Kinder u. Jugendl. bis 18 J. = 1,80 € (Erw. 3,00 €) Für 2 Std.: Kinder u. Jugendl. bis 18 J. = 3,00 € (Erw. 4,80 €) Für 3 Std.: Kinder u. Jugendl. bis 18 J. = 4,00 € (Erw. 6,00 €) Für 4 Std.: Kinder u. Jugendl. bis 18 J. = 5,00 € (Erw. 7,00 €) Tageskarte: Kinder u. Jugendl. bis 18 J.= 5,50 € (Erw. 8,00 €)	– Bewegungsorientierte Freizeitgestaltung – Bewegungsdefiziten vorbeugen – Hinführen zur Teilnahme am organisierten Sport und zur Teilnahme am sozialen Leben in der Freizeit	
Schwimmen in Freibädern <u>Kosten:</u> Kinder unter 6 Jahren kostenfrei Tageskarte: Kinder u. Jugendl. bis 18 J. = 1,70 € (Erw. 2,80 €)		Freibäder in Weende, Grone, im Brauweg
Skaten und Rollerbladen in Funsporthalle (auf den Zietenterassen) <u>Kosten:</u> kostenfrei		
subventionierte Ferienkursangebote - teilweise über wirtschaftliche Jugendhilfe gefördert- (Sommerferien 2008) <u>Kosten:</u> 32 versch. Feriensportangebote: 25 € pro Kind und Kurs 13 versch. Ferienfreizeiten: 115 € bis 1.100 € pro Kind		Feriensport in den Herbstferien in Planung

Sportanlagen <u>Kosten:</u> Voraussetzungen für kostenfreie Nutzung: 1. Vereine • Vereine mit mehr als 20 % Jugendanteil • mind. 100 Mitglieder • Verein muss mind. 3 Jahre bestehen • Mitglied im Stadtsportbund 2. anerkannte jugendpflegerische Arbeit leistende Jugendgruppen 3. Kindergärten 4. öffentliche Schulen Schwimmbäder sind nicht entgeltfrei.		ca. 70 Vereine erfüllen die Voraussetzungen
---	--	--

Fachbereich 41 Kultur

FD 41.1 Kultur

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Figurentheatertage (Festival mit ca. 30 Veranstaltungen) <u>Kosten:</u> Eintrittspreis für 1. Kinder und Erw. 5,00 € 2. Kita- und Schulgruppen je Kind 4,00 € Eintrittspreis wird konstant niedrig gehalten, um auch sozial schwächeren Familien einen Theaterbesuch zu ermöglichen	1. Kinder sollen schon früh an Kultur und Theater herangeführt werden und Theateratmosphäre erleben. 2. Entwicklung der Kreativität und Stärkung des sozialen Verhaltens.	Ziel ist, das kommunale und kostengünstige Angebot zu erhalten und zu verstärken.
Larifari-Kinder-Sonntags-Theater im Rahmen der <u>Mach-Mit-Ferienaktionen</u> <u>Kosten:</u> Eintrittspreis für 1. Kinder und Erw. 5,00 € 2. Kita- und Schulgruppen je Kind 4,00 € Eintrittspreis wird konstant niedrig gehalten, um auch sozial schwächeren Familien einen Theaterbesuch zu ermöglichen.		

FD 41.3 Städtisches Museum

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Besuch des städtischen Museums (Dauerausstellung) <u>Kosten:</u> Für Schulklassen mit Lehrern ist der Eintritt frei. Freier Eintritt gilt für Kinder bis zu sechs Jahren.	Durch die museumspädagogischen Angebote soll Kindern ein zielgruppen- und altersgerechter Zugang zur Göttinger Stadt- und Kulturgeschichte ermöglicht werden.	Es ist geplant, das museums-pädagogische Angebot weiter auszubauen, insbesondere durch die Einbeziehung von Fragen der Migration und Integration.

Themenführungen für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen - Steinzeit - Mittelalter - Neuzeit - Universität - Kirchenkunst - jüdisches Leben in Göttingen - Kinderspielzeug <u>Kosten:</u> 1,00 € p. P.		
Kindersamstage An jedem ersten Samstag im Monat findet ein Kindersamstag statt. zweistündig / wechselnde Themen <u>Kosten:</u> 2,00 € p.P		
„Leo Löwe“ Eine Stadt-Rallye durch Göttingen. Um die Informationen zur Stadtgeschichte, die die Kinder im Museum erfahren haben, zu vertiefen, begeben sie sich gemeinsam mit Leo Löwe auf eine Rallye durch die Innenstadt. <u>Kosten:</u> 2,00 € Heft		
Ferienprogramme Die Ferienangebote des Städtischen Museums stehen im Zusammenhang mit der Dauer- oder Sonderausstellung des Hauses. An zwei oder drei Tagen werden Themen kreativ erarbeitet. <u>Kosten:</u> 2,00 – 10,00 € p.P.		

Kindergeburtstage Die Geburtstagsgruppe erkundet die Dauerausstellung zu einem bestimmten Thema. Außerdem wird gebastelt, geklebt und gemalt. <u>Kosten:</u> 70,00 oder 90,00 €		
Sonderausstellungen Begleitend zu der jeweiligen Sonderausstellung bietet das Museum wechselnde Veranstaltungen für Kinder an. <u>Kosten:</u> Der Eintrittspreis beträgt in der Regel 2,- Euro.		

FD 41.4 Stadtbibliothek

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Medien- und Informationsangebot sowie Veranstaltungen in der Stadtbibliothek und sechs Zweigstellen (Geismar, Grone, Weende, Elliehausen. Nikolausberg und Roringen) <u>Kosten:</u> Kostenloser Kinder- und Jugendausweis	Kinder, Jugendliche und Eltern sollen mit Hilfe des Medienangebots der Stadtbibliothek und den dazugehörigen Veranstaltungen lernen, sich selbständig mit Informationen zur persönlichen, schulischen und beruflichen Bildung zu versorgen. Leseförderung und darin integriert Sprachförderung sind Ziele, u.a. durch Veranstaltungen für Vorschul- und Grundschulkinder.	In Kooperation mit den Kitas und Grundschulen finden die Angebote der Zweigstellen und die Aktivitäten der Stadtbibliothek auch in den Ortsteilen statt.
regelmäßige jährliche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche • Elternbibliothek und Kinderbibliothek, • eigene Jugendbibliothek • mit Internetzugängen und einem PC-Arbeitsplatz. • Schoßkinderveranstaltungen (ab 2 Jahren mit Eltern, zweimal jährlich); Kostenbeitrag 15 € für 6 Veranstaltungen • Bücherfrühling (2 € pro Veranstaltung und Kind) • BibaBücherbär (ab 4 Jahren mit und ohne Eltern, zweimal jährlich); Unkostenbeitrag 15 € für 6 Veranstaltungen • Vorlesesommer auf den Göttinger Spielplätzen • „Komm, wir lesen vor“. Die Samstagsvorleser lesen für Kinder jeden Samstag in der Kinderbibliothek vor. • Kinderbuchwochen (für Kitas und Grundschulen); Unkostenbeitrag 1 € pro Veranstaltung pro Kind • Bücherkisten-Bringdienst (für Kitas und Grundschulen) • Klassenführungen für die Grundschule • Klassenführungen für weiterführende Schulen • Teilnahme an der „Woche Jugend und Wissenschaft“ (Zielgruppe Jugendliche) • Teilnahme an der Jugendbuchwoche (Zielgruppe: Schüler) Adventsbetreuung während des Weihnachtsmarkts an den Adventssamstagen (Zielgruppe Kinder)	Kinder, Jugendliche und deren Eltern sollen lernen, welches Trägermedium für ihre jeweiligen Bedürfnisse richtig und notwendig ist und wie man damit umgeht (Medienkompetenz).	Die Stadtbibliothek arbeitet zudem an einem abgestuften Klassenführungskonzept, das die Angebote für Kinder aus Kita und Grundschule bis hin zu den Angeboten für Jugendliche, die ihre Facharbeit schreiben wollen, koordiniert.

besondere Aktivitäten in Kooperation mit anderen Institutionen • „Familiy Literarcy“. Leseförderung für Migrantenfamilien in Grone (Projekt aus „Lokales Kapital für soziale Zwecke“). Das besondere Projekt hat nur in Grone stattgefunden, da die Förderung an den jeweiligen Stadtteil gebunden war. • „Gute Seiten, Schlechte Seiten“ Veranstaltungsreihe und Projekt zum Thema Gefahren aus dem Internet für Kinder, Jugendliche und Eltern.“ (In Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei und dem Verein für Prävention.) <u>Kosten:</u> Bis auf die Veranstaltungen, für die ein Kostenbeitrag genannt wird, sind die Angebote kostenlos.		Geplant ist das Projekt „Family Literacy“ stadtweit auszubauen und auch in anderen Stadtteilen anzubieten.
--	--	---

FB 50 Soziales

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Finanzielle Unterstützung benachteiligter Familien • Fonds kinderreiche Familien • Nachbarschaftszentrum Grone für Gemeinwesenarbeit • Ev. Lebensberatungsstelle Diakonie • Deutscher Familienverband • Sozialberatungsstelle AWO • Kleiderkammer u. Sozialberatung Ev.ref. Gem. • Bethlehemgemeinde Holtenser Berg • KORE • Migrationszentrum • Internationale Gärten e. V. • Weststadtkonferenz • Stadtteilbüro Weststadt • Bonus Freiwilligen Zentrum		

FB 51 Jugend

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder aller Altersstufen in Kindertagesstätten und in Tagespflege: im Kindergartenjahr 2007/2008 werden • 755 Krippenplätze (Versorgungsgrad 27 %) • 2869 Kindergartenplätze (Versorgungsgrad 96 %) • 578 Hortplätze (Versorgungsgrad 13 %) bereitgestellt • 77 Tagespflegepersonen betreuen zusätzlich Kinder aus 155 Familien. <u>Kosten:</u> Das dritte Kindergartenjahr ist seit dem 1.8.2007 beitragsfrei.	Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (und damit zur Vermeidung von Sozialleistungsbezug)	Die Plätze werden dem Bedarf entsprechend verteilt über alle Stadtteile angeboten. Anteilige Übernahme der Kosten für Mittagstisch für Kinder aus einkommensschwachen Familien im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
Intensivierung frühkindlicher Bildung z.B. durch Qualitätsentwicklung in Kitas oder durch Sprachförderung in Kitas	Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten; Abbau von Bildungsbenachteiligungen und Erziehungsdefiziten	
Stärkung der Elternkompetenz z.B. durch Förderung des Elternkompetenzzentrums in Grone		
Kostenlose Hausaufgabenhilfe in den Kinder- und Jugendhäusern im Rahmen des offenen, freizeitpädagogischen Angebots		
NiKo-Projekt an der Erich-Kästner-Schule und der Heinrich-Heine-Schule in Göttingen-Grone	Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Integration gefährdeter junger Menschen in sozialen Brennpunkten durch Verzahnung schulischer und außerschulischer Bildung durch Kooperation im Rahmen lokaler Netzwerke.	
Früherkennung und Frühförderung von Entwicklungsstörungen oder Behinderungen durch die Frühförderstelle	Förderung eines gleichberechtigten Zugangs	Kinder aus prekären Lebensverhältnissen sind überdurchschnittlich oft krank und in ihrer Entwicklung verzögert oder behindert.
Vermittlung bedarfsgerechter und passgenauer Hilfen zur Erziehung	Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern	

Förderung von Ferienfreizeiten von Kindern aus einkommensschwachen Familien	Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	
kostenlose Freizeitangebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen		
Förderung von Ferienaktionen (Mach-Mit-Aktion in den Sommerferien) <u>Kosten:</u> kostenlos		Kindern, die nicht wegfahren, sollen spannende Aktionen geboten werden.
Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Jugendlicher gegenüber dem leiblichen Vater und bei Bedarf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Maßnahmen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts	

FB Gesundheitsamt

FD 53.2 Gutachten und Infektionsschutz

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Beratung und ggf. Einleitung von Maßnahmen beim Auftreten von gemäß Infektionsschutzgesetz relevanten Erkrankungen <u>Kosten:</u> Kostenfrei	- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, auch unter dem Aspekt von Vorschriften des IfSG für Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen. - Umfassende Informationsvermittlung durch niedrigschwelliges Angebot; Verbesserung der Lebensqualität und Erweiterung der Handlungskompetenz	Die Angebote bestehen seit Jahren und sind nicht befristet.
Beratung und Begutachtung behinderter Kinder und Jugendlicher <u>Kosten:</u> Kostenfrei		

Kostenlose Beratung (ggf. auch Weiterleitung an andere Beratungseinrichtungen) zu den Bereichen: Ernährung; Kindergesundheit; Verhütung; Sexualität; HIV/AIDS <u>Kosten:</u> Kostenfrei		
--	--	--

FD 53.3: Kinder – und Jugendgesundheit

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Fachberatung für hör- und sprachgeschädigte Kinder <u>Kosten:</u> Die Angebote sind kostenfrei.	- Allgemeine und spezielle Gesundheitsförderung - Eröffnung von Zugangswegen zur medizinischen Versorgung	Impfungen werden in den Schulen und im FB Gesundheitsamt durchgeführt.
„Mütterberatung“ und Impfsprechstunde <u>Kosten:</u> Die Angebote sind kostenfrei.		
Schuleingangsuntersuchungen; Untersuchungen in den 4. Klassen		Jahrgangsuntersuchungen finden in den jeweiligen Schulen und Kindertagesstätten statt.
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten und Schulen • Kariesprophylaxemaßnahmen in Kindergärten und Schulen • Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung in Förderschulen • Aktionen wie zahngesunde Frühstücksangebote in Kindergärten und Schulen <u>Kosten:</u> Alle Angebote sind kostenfrei.	- Verbesserung der Zahngesundheit - Motivation zum Zahnarztbesuch	Bei den zahnmedizinischen Angeboten werden die Einrichtungen verstärkt berücksichtigt, in denen die Kinder auffällig viele Zahnschäden aufweisen. Die Einführung bedarfsgerechter zahnmedizinischer Angebote erfolgte 1996.

FD 53.4: Sozialpsychiatrischer –Dienst

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Mitarbeit im Schulprojekt „Verrückt – na und?“ (ab 9. Klasse) <u>Kosten:</u> Mitarbeit im Schulprojekt ab 9. Klasse: VB ca. 100 € pro Team / Schulklasse.	Gesundheitsförderung, Prävention und Antistigma-Arbeit in Schulen	seit 2007
Beratung und Unterstützung für Familien mit psychisch krankem Elternteil <u>Kosten:</u> kostenfrei	Beratung, Begleitung und Unterstützung von psychisch kranken Eltern und Angehörigen	

FD 53.5: Sozialdienst

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Beratung und Hilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern <u>Kosten:</u> kostenfrei	Ziel ist es, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.	Es findet eine bezirksbezogene Sozialarbeit statt.
Sprachheilberatung als Kombinationsleistung des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie und der Stadt Göttingen, FB Gesundheitsamt <u>Kosten:</u> kostenfrei	Information von Familien mit Kindern, die Sprachauffälligkeiten haben, über geeignete Hilfsmöglichkeiten sowie die Schaffung der Voraussetzung für die Kostenübernahme von stationären und teilstationären Sprachheilmaßnahmen.	
Schwangerenberatung <u>Kosten:</u> Kostenfrei		

FD 67.4 Stadtwald

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
4 -5 tägige Ferienzeltlager (Sommer- und Herbstferien) mit und ohne Übernachtung für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren <u>Kosten:</u> Eine Freizeit kostet ca. 180 €. Kostenübernahme durch Wirtschaftliche Jugendhilfe ist bei Bedarf möglich.	Der Schwerpunkt der Freizeiten und damit auch die Inhalte liegen im waldpädagogischen Bereich.	seit 1995

Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR

Angebot	Ziele	evtl. Anmerkungen
Produktionsschule Göttingen plus Jobcoach	Alternative Beschulung von Schulverweigerern (ab der 7. Klasse) als Außenstelle einer Regelschule mit dem Ziel der Erreichung des Hauptschulabschlusses und Unterstützung von Schülern bei der Ausbildungsstellensuche.	Der Schwerpunkt der Aktivität liegt im Bereich Grone und Weststadt, im Einzugsgebiet der Heinrich-Heine-Schule. Das Angebot ist aber potentiell für alle offen. Die Produktionsschule besteht seit August 2007 und befindet sich in der Levinstraße. Die Förderung ist bis Ende 2012 sichergestellt.

Schulverweigerung – Die zweite Chance-	Schüler/innen mit Verweigerungstendenzen sollen durch intensive Betreuung innerhalb der Hauptschulen so unterstützt werden, dass sie wieder regelmäßig zur Schule gehen und ihren Schulabschluss erreichen.	Die Aktivitäten finden an Schulen in Grone, Geismar und Weende statt. Sie sind für alle betroffenen Schüler offen. Anlaufstelle in der Stadt ist die Blechtrommel in der Unteren Karspüle 4. Das Projekt besteht seit 2006. Die 2. Chance ist Teil des Netzwerks „Aufwind“, das für benachteiligte Jugendliche im Übergang von Schule-Beruf aktiv ist.
---	--	---

Vergünstigungen

Hier finden Sie eine Auflistung von Göttinger Kulturinstituten, Freizeit- und Sozialeinrichtungen sowie anderer Organisationen, die für einkommensschwache und bedürftige Göttinger Bürgerinnen und Bürgern besondere Vergünstigungen anbieten. Welcher Art diese Vergünstigungen sind und unter welchen Voraussetzungen sie gewährt werden - erkundigen Sie sich bitte direkt bei den Einrichtungen.

Städtisches Museum

Ritterplan 7/8

Tel.: 0551/400 2843

www.museum.goettingen.de

Kindertagesstätten

Hiroshimaplatz 2

Tel.: 0551/400 2281

www.goettingen.de

Apex pro art e.V.

Burgstraße 46

Tel.: 0551/ 4 68 86

www.apex-goe.de

Chorakademie Göttingen e.V.

Schülerstieg 4 a,

Tel.: 0551/ 9 57 62

www.chorakademie-goettingen.de

Domino e.V.

Hagenweg 2 a

Tel.: 05 51 / 5 95 44

www.domino-theater.de

Fachdienst Kultur

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: 0551/ 400 27 43

www.goettingen.de

Göttinger Kinder- und Jugendbuchwoche

der Gewerkschaft Erziehung u. Wissenschaft,
Kreisverband Göttingen

Obere Maschstr. 10

Tel.: 0551/ 4 36 08

www.goettinger-jugendbuchwoche.de

Göttinger Konzertverein e.V.

Burgstraße 37

Tel.: 0551/ 48 69 83

www.goettinger-konzertverein.de

Stadtbibliothek

Gotmarstraße 8

Tel.: 0551/400 2830

www.stadtbibliothek.goettingen.de

Rundfunk- und Fernsehgebühren

Befreiung von Rundfunk- und

Fernsehgebühren: Informationen unter:

www.gez.de/door/gebuehren/gebuehrenbefreiung/

Art la danse– die Göttinger Ballettschule

Geiststr. 6

Tel.: 0551/ 4 25 82

www.artladanse.de/

Cinema

Weender Straße 58

Tel.: 0551/ 5 88 88

www.cinema-goettingen.de

Deutsches Theater

Theaterplatz 11

Tel. 0551 / 496911

www.dt-goettingen.de

Stadtarchiv Göttingen

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: 0551/ 400 31 22

www.stadtarchiv.goettingen.de

Göttinger Knabenchor e.V.

Godehardstraße 19-21

Tel.: 0551/ 632718

www.goettinger-knabenchor.de/index.php?idcat=5&sid=202b5eedcc9558221acad130eb85ac00

Göttinger Literaturherbst GmbH

Obere Masch Str. 15

Tel.: 0551/ 48 61 70

www.literaturherbst.com

Göttinger Märchenland e.V.

Fahrt 4, Friedland/Niedernjessa

Tel.: 0 55 09/ 18 21

[www.kunstdruck-bartels.de/
maerchenland/projekte.html](http://www.kunstdruck-bartels.de/maerchenland/projekte.html)**Göttinger Stadtkantorei**

Johanniskirchhof 2

Tel.: (0551 / 42182

www.stadtkantorei.de**Jazzfestival Göttingen e.V.**

c/o Fachdienst Kultur der

Stadt Göttingen

Tel.: 0551/ 400 - 2743

www.jazzfestival-goettingen.de**Kantorei St. Jacobi**

Jacobikirchhof

Tel.: 0551/5 75 96

www.jacobikirche.de**Kunstverein Göttingen e.V.**

Gotmarstraße 1

Tel.: 0551/ 4 48 99

www.kunstvereingoettingen.de**Literarisches Zentrum Göttingen e.V.**

Düstere Straße 20

Tel.: 0551/ 4 95 68 23

www.kulturserver.de**Lumiere – Film- u. Kinoinitiative e.V.**

Geismarlandstraße 19

Tel.: 05 51/ 48 45 23

www.lumiere.de**Rockbüro Göttingen e.V.**

Hagenweg 2

Tel.: 0551/ 5053788

www.bandinfo.de**Studentenwerk Göttingen**

Stiftung öffentl. Rechts

Platz der Göttinger Sieben 4

Tel.: 0551/ 39 51 01

www.studentenwerk-goettingen.de**Volkshochschule Göttingen e.V.**

Bahnhofsallee 7

Tel.: 0551/ 49 52 0

www.vhs-goettingen.de**Göttinger Symphonie Orchester e.V.**

Godeharstraße 19 - 21

Tel.: 0551/ 305 440

www.gso-online.de**Internationale Händel-Festspiele Göttingen**

Hainholzweg 3/5

Tel.: 0551 / 38 48 13-0

www.haendel-festspiele.de**Junges Theater Göttingen GmbH**

Hospitalstraße 6

Tel.: 0551/ 4 56 64

www.junges.theater.de**Kommunikations- u. Aktionszentrum (KAZ) e.V.**

Hospitalstraße 6

Tel.: 0551/ 5 30 62

www.kaz-goettingen.de**Künstlerhaus mit Galerie e.V.**

im Lichtenberghaus

Gotmarstraße 1

Tel.: 0551/ 4 68 90

www.kuenstlerhaus-goettingen.de**Lokhalle**

Bahnhofsallee 1 B

Tel.: 0551/ 9 99 58 0

www.lokhalle.info.de**Musa e.V.**

Hagenweg 2 a

Tel.: 0551/ 6 43 53

www.musa.de**Staats- u. Universitätsbibliothek Göttingen**

Platz der Göttinger Sieben 1

Tel.: 0551/ 39 52 31

www.sub.uni-goettingen.de**Theater im OP**

Käte-Hamburger-Weg 3

Tel.: 0551/ 39 70 77

www.thop.uni-goettingen.de**Badparadies Eiswiese / Freibäder**

Windausweg 6

Tel. 0551 / 507090

www.goesf.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Göttingen, der Oberbürgermeister

Text/ Redaktion: Dr. Dagmar Schlapeit-Beck, Dezernentin für Soziales und Kultur
Renate Kornhardt, Sozialplanerin

Kartographie: Detlef Hatje, Fachdienst Statistik und Wahlen

10/ 2008